

62 KLS 1/24 - 212 Js 1/23

Stenografisches Wortprotokoll

über die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Bonn
12. große Strafkammer

am 7. April 2025 (22. Verhandlungstag)

Strafsache gegen Dr. Steck

Ort der Verhandlung:

Landgericht Bonn
Sitzungssaal S 0.15
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn

Anwesend

Kammer: VRiLG Dr. Hausen (Vorsitzender)
RiLG Heinen
RiLG Nicolai

Schöffen: Frau Kremser
Pathmann
Büttgenbach (Ergänzungsschöffe)

Protokollführer: Frau Könen (*phon.*)

Angeklagter: Dr. Steck

Verteidigung: RAin Nardelli
RA Dr. Strate

Staatsanwaltschaft: StA Dr. Schletz
StAin Wieken

Finanzbehörden: ORR Schornstein

(Beginn: 9.31 Uhr)

Vors. Dr. Hausen: Guten Morgen zusammen! - Nehmen Sie bitte Platz.

Ich rufe das Verfahren. 62 Kls 1/24 auf. Anwesend sind die Berufsrichter VRiLG Dr. Hausen und die RiLG Heinen und Nicolai. Die Schöffen Frau Kremser und Herr Pathmann sind anwesend, ebenso der Ergänzungsschöffe Herr Büttgenbach. Protokollführer ist heute Frau Könen (*phon.*). Seitens der Staatsanwaltschaft Köln sind erschienen StA Dr. Schletz sowie StAin Wieken. Für die Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen ist anwesend Herr ORR Schornstein. Der Angeklagte Herr Dr. Kai-Uwe Steck ist anwesend, ebenso dessen Verteidiger RAin Nardelli und RA Dr. Strate.

Ich möchte Ihnen kurz das Sitzungsprogramm des heutigen Tages vorstellen: Dies besteht in der Vernehmung des Zeugen Dierlamm. Ferner werden noch zwei weitere Selbstleseverfahren ausgegeben.

Nur kurz einige einleitende Worte, bevor wir mit der Vernehmung des Herrn Dierlamm starten:

Herr Steck, ich bin Ihnen noch eine Antwort schuldig auf Ihre Frage, was denn das Beweisthema sei, zu dem wir heute Herrn Dierlamm befragen wollen. Dazu möchte ich mich hier ganz klar äußern. Und zwar wird es hier um die Frage gehen, ob es Absprachen zwischen der Verteidigung bzw. Ihrer Person und der Staatsanwaltschaft Köln - maßgeblich in Person von Frau Brorhilker - gab. Diese Begrenzung des Beweisthemas hat ihre Ursache darin, dass Sie Herrn Dierlamm nach wie vor nicht von seiner beruflichen Schweigepflicht entbunden haben. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass es auch dabei bleibt.

Herr Dierlamm beruft sich auf die Wahrnehmung gerechtfertigter Interessen. Das, was Herr Dierlamm geltend macht, steht im Zusammenhang mit dem Beweisthema; darauf wollen wir es auch beschränken.

Wenn hierzu keine Fragen oder Anmerkungen sind, beginnen wir mit der Vernehmung.

RA Dr. Strate: Nur ganz kurz: Die fehlende Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht ist von uns wiederholt ausgesprochen worden, auch gegenüber dem Zeugen. Ich hatte dem Gericht gegenüber noch eine ergänzende Erklärung angekündigt; die würde ich aber - wenn überhaupt - im Rahmen einer Erklärung nach § 257 nach Abschluss der Vernehmung von mir geben.

Vors. Dr. Hausen: Gut.

RA Dr. Strate: Wir hätten aber keine Bedenken, wenn das Gericht hier aus schon in der Hauptverhandlung verlesenen E-Mail-Verkehren zitiert und Vorhalte macht. Das würden wir nicht beanstanden.

Vors. Dr. Hausen: Gut. - Dazu eine ebenfalls kurze Anmerkung: Es ist die Verantwortung von Herrn Dierlamm, was er hier sagt. Das ist, denke ich, zumindest unter den Juristen allgemein bekannt und wird sicher nicht infrage gestellt. Das gilt umso mehr, als Herr Dierlamm, glaube ich, seit Jahrzehnten sehr professionell agiert als Strafverteidiger.

RA Dr. Strate: Das will man meinen.

Vors. Dr. Hausen: Dann würde ich Herrn Dierlamm hereinbitten.

(9.34 Uhr - Zeuge Prof. Dr. Dierlamm wird in den Sitzungssaal gerufen.)

Vernehmung des Zeugen Prof. Dr. Alfred Dierlamm

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Hallo, guten Tag zusammen!

Vors. Dr. Hausen: Herr Dierlamm, was ich Ihnen jetzt zu sagen habe, haben Sie Hunderte Male schon gehört. Sie sitzen hier das erste Mal als Zeuge vor Gericht - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Hier ja, aber ich hatte schon einige Male das Vergnügen.

Vors. Dr. Hausen: Trotzdem: Mein Satz, dass Sie hier der Wahrheit verpflichtet sind, gilt. Und das bitte ich sehr ernst zu nehmen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Absolut, ja.

Vors. Dr. Hausen: Ich bin noch nicht ganz fertig. Es kommt noch das weitere Prozedere:

Sie sind hier zur Wahrheit verpflichtet, und Sie machen sich strafbar, wenn Sie hier falsch aussagen. Das kann mit Geld- und auch mit Freiheitsstrafen bestraft werden. Sie können hier auch jederzeit vereidigt werden. Auch der Meineid ist unter Strafe gestellt. Sie müssen hier keine Umstände offenbaren, die Sie selbst oder einen nahen Angehörigen der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat aussetzen würden. Wenn Sie mit dem Angeklagten verwandt oder verschwägert sind, dann steht Ihnen ein Zeugnisverweigerungsrecht zu.

Sie sind nach wie vor von Ihrer anwaltlichen Schweigepflicht nicht entbunden; das ist Ihnen bewusst. Darüber habe ich Sie nicht besonders zu belehren; ich sage es einfach noch einmal.

Dann bitte ich zunächst um Angaben zu Ihrer Person.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich würde ganz gern zunächst etwas zur Verschwiegenheitspflicht sagen, wenn ich darf. Ich kann aber auch Angaben zur Person machen.

Vors. Dr. Hausen: Ich glaube, wir gehen hier heute streng nach StPO vor. Deswegen würde ich Sie zunächst um Angaben zu Ihrer Person bitten.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Genau. - Mein Name ist Alfred Dierlamm. Ich bin geboren - -, bin 60 Jahre alt. Ich bin verheiratet und von Beruf Rechtsanwalt.

Vors. Dr. Hausen: Gut.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich muss etwas mit meiner Stimme halten, wie Sie merken; aber ich hoffe, wir kommen durch.

Vors. Dr. Hausen: Ja. - Sie sind mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Nein.

Vors. Dr. Hausen: Ihr Wohnort?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich wohne in Wiesbaden.

Vors. Dr. Hausen: Wiesbaden, das reicht. - Jetzt würden wir grundsätzlich mit der Vernehmung zur Sache beginnen, und das ist auch von Gesetzes wegen als Bericht Ihrerseits vorgesehen, sodass Sie frei erzählen können. Zuvor möchte ich Ihnen aber gern kurz den Vernehmungsgegenstand darstellen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja.

Vors. Dr. Hausen: Und das ist die Frage, ob es Absprachen gab zwischen Ihnen bzw. Herrn Steck und der Staatsanwaltschaft Köln in Bezug auf das strafrechtliche Schicksal von Herrn Steck. Jetzt haben Sie das Wort.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mir ist zu Beginn wichtig, zu sagen, warum ich hier bin. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass das hier kein Gegenschlag ist, wie es in der Presse kolportiert wird, und dass wir auch keine Feindschaft haben, sondern dass es hier um Richtigstellungen von Falschdarstellungen geht, um nichts anderes; zum Teil auch um Richtigstellungen von Verleumdungen, wissentlich wahrheitswidrigen Verleumdungen. Das werden Sie gleich sehen. Deswegen bin ich hier. Es hat nichts mit Feindschaft, Retourkutsche, Gegenschlag oder sonst etwas tun. Das ist mir ganz wichtig. Es geht um eine sachliche Richtigstellung.

Sie werden sehen, dass sich das eine oder andere Thema anders herausstellt als hier vorgetragen; das betrifft insbesondere das Thema Absprachen und das Thema Zusagen der Einstellung.

Vorab: Sie haben, Herr Vorsitzender, zutreffend darauf hingewiesen: Ich bin nicht entbunden. Ich habe darum gebeten, entbunden zu werden. Das ist verweigert worden - für mich unverständlich, weil ich auf der anderen Seite WhatsApp-Korrespondenz der Verteidiger in den Medien sehe, die nur von einer Person stammen können.

Für uns war die Verteidigungsstrategie, die ja wesentlich darin besteht, die vormaligen Verteidiger mit Dreck und Schmutz zu bewerfen - ich darf das so sagen -, sehr überraschend. Sehr überraschend, genauso überraschend wie die Mandatsniederlegung. Das kam für uns völlig überraschend. Wir haben bis zum Schluss von unserem ehemaligen Mandanten - ich darf für meine beiden Kollegen sprechen - nur, ich kann Ihnen das mit WhatsApp belegen, positivste Bewertungen bekommen, sogar zu dem Zeitpunkt, als die Anklage schon feststand. Ich werde Ihnen dazu WhatsApp-Nachrichten vorlegen, wie Herr Steck uns gelobt hat, bis zum Schluss: Seine „drei Musketiere“. Das werde ich Ihnen gleich belegen.

Deswegen war für uns die Mandatsniederlegung völlig überraschend - und jetzt diese Verleumdungskampagne gegen die Anwälte noch überraschender. Das fing ja langsam an und ... das hat inzwischen Formen angenommen, wo ich einfach gesagt habe: Es entspricht der Wahrnehmung meiner berechtigten Interessen, die Richtigstellungen vorzunehmen. Diese Dinge können nicht im Raum stehen bleiben.

Sie werden bei den Themen gleich, insbesondere den zentralen Themen, sehen, dass es da auch Sachbeweise gibt, die klar belegen, dass das falsch ist, was hier vorgetragen wurde. Das ist mir wichtig.

Vorab: Dieser Verfahrenslauf war für uns mehr als überraschend. Mir gegenüber wurde nie - vielleicht von kleinen Nuancen abgesehen -

Unmut geäußert. Dazu werde ich Ihnen gleich eine WhatsApp vom 24.12.2023 vorlesen. Da stand fest, dass Anklage erhoben wurde. Das wusste Herr Steck, dass Anklage erhoben wurde. Da hat er unsere Tätigkeit aufs Höchste gelobt: „in großer und tiefer Dankbarkeit und Demut“.

Gerade weil das so gelaufen ist, wie es gelaufen ist, habe ich natürlich die Rechtslage geprüft - - Sie kriegen das alles schriftlich: Belege, Sachbeweise, E-Mails, WhatsApps, alles dabei.

Ich habe natürlich dann mir zunächst einmal selber angeschaut: Wie ist eigentlich die Rechtslage, wenn man als Anwalt verleumdet wird, auch öffentlich verleumdet wird, wie letzte Woche zum Beispiel? Welche Rechte hat man, wenn ein Angeklagter dasitzt, den rechtsfreien Raum im Gerichtssaal dazu nutzt, seinen ehemaligen Anwalt zu verleumden, aber die Entbindung verweigert? Wie ist dann die Rechtslage?

Ich habe mir zunächst ein eigenes Bild dazu gemacht, bin dann aber aufgrund der Sensibilität der Aussage - da sind wir uns alle einig; ich glaube, das darf ich hier sagen -, aber auch der Folgen für Herrn Steck dieser Aussage - -, bin ich zu der Erkenntnis gekommen: Ich muss das extern überprüfen lassen. Ich will das extern und unabhängig überprüfen lassen.

So, an dem Punkt bin ich angekommen. Ich habe berufsrechtlich keine Vorbelastungen. Ich habe immer mal in meiner Funktion als Mitglied des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer mit berufsrechtlichen Themen zu tun. Mit dieser Fragestellung hatte ich noch nie zu tun, deshalb habe ich gesagt: Da muss ein Experte ran. - Ich habe dann mich umgehört. Mir war wichtig, dass das Urteil unabhängig wird, also nicht von irgendwelchen befreundeten Kollegen erstattet

wird. Mir ist dann mehrfach von verschiedenen Seiten empfohlen worden, Herrn Prof. Dr. Henssler zu beauftragen. Herr Prof. Dr. Henssler ist die Kapazität im Berufsrecht. Er ist Mitherausgeber des Beck'schen BRAO-Kommentars und ist aktuell Geschäftsführender Direktor des Instituts für Anwaltsrecht der Universität Köln. Was Prof. Henssler sagt, das ist einfach Sache, daran kann man sich ausrichten. Das ist ein Berufsrechtler, der sich diesen Fall genau angeschaut hat.

Ich habe dann auch erwogen, das strafrechtlich überprüfen zu lassen. Strafrechtlich überprüfen lassen ist nicht ganz einfach, weil ich mit allen strafrechtlichen Kollegen, die - ich darf das so sagen - in der Liga spielen, irgendwie auch befreundet bin und zusammenarbeite. Und nachher heißt es dann von der Verteidigung: „Ja, das ist ja ein Gefälligkeitsgutachten.“ Ich habe mich auch da umgehört und habe zusätzlich zu Herrn Prof. Henssler mit der Begutachtung dieses Falls in strafrechtlicher Hinsicht - § 203 StGB - Herrn Dr. Gazeas beauftragt, ein hochdekoriertes Rechtsanwaltsbüro aus Köln, der insbesondere in mehreren Fällen in der Vergangenheit sich dadurch auszeichnete, dass er in der Schnittstelle zwischen Berufsrecht und Strafrecht tätig geworden ist. Das ist der zweite Anwalt. Ich habe mit Herrn Dr. Gazeas - ich sage das hier auch - noch nie zusammengearbeitet. Das war mir auch wichtig, damit es nachher nicht heißt, das sind irgendwelche Verbündete. Ich habe mit Herrn Dr. Gazeas noch nie ein Mandat zusammen gehabt. Noch nie! Wir kennen uns nur vom Namen her. Er ist der Richtige, um die Schnittstelle zum Strafrecht zu überprüfen.

Diese beiden Fachexperten haben sich diesen Fall sehr genau angeschaut. Herausgekommen ist ein 60-seitiges Sachverständigengutachten. Das Ergebnis ist absolut eindeutig, absolut! Und das Executive Summary dieses Sachverständigengutachtens würde ich gerne vortragen, wenn Sie das gestatten. Es sind vier Punkte, eine DIN-A4-Seite.

Ich würde die dann auch zu Protokoll geben, damit hier ganz klar sind, auf welcher rechtlichen Grundlage ich hier meine Aussage mache. Ich möchte nicht, dass hier irgendwelche Zweifel bleiben, dass diese Aussage, die ich hier mache - auch mit den Folgen für andere -, dass die rechtliche Grundlage zweifelhaft ist. Das will ich nicht.

RA Dr. Strate: Herr Vorsitzender, darf ich ganz kurz?

Vors. Dr. Hausen: Ja, bitte.

RA Dr. Strate: Verehrter Herr Kollege, ich habe keine Probleme damit, dass Sie Ihre rechtlichen Positionen hier darlegen. Nur, es wäre mir schon ganz lieb, wenn er daran erinnert wird, dass es hier um eine Zeu-
genaussage geht.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das ist mir schon wichtig - -

Vors. Dr. Hausen: Entschuldigen Sie bitte. Ich möchte jetzt nicht, dass die beiden Verteidiger hier eine Diskussion führen; das ist nicht beabsichtigt. Im Grundsatz bitte ich darum, dass Diskussionen über solche Themen in Abwesenheit des Zeugen geführt werden. Ich sehe jetzt mal davon ab, Sie herauszubitten.

Ich möchte dazu auch kurz etwas anmerken: Ich warte auch, bis es endlich losgeht.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Es geht gleich los, keine Sorge.

Vors. Dr. Hausen: Eine gewisse Ungeduld befällt mich. Aber der Zeuge hat - das ist an Sie gerichtet, Herr Strate - ein Recht auf einen Bericht als Zeuge. Das hat das Bundesverfassungsgericht auch so als

eigenständiges Recht bestätigt. Ich würde gerne das noch entgegennehmen, wobei ich davon ausnehme, dass es keine Viertelstunde mehr dauert.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Nein, nein. Ganz offen gesagt: Das gehört zu meinem Bericht mit dazu, weil es ein Punkt ist, warum ich hier bin.

Vors. Dr. Hausen: So ist es, das ist nicht vollkommen losgelöst von Ihrem Vernehmungsthema, -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das ist auch meine Motivation - -

Vors. Dr. Hausen: - das ich hier in den Raum gestellt habe.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: So ist es.

Vors. Dr. Hausen: Deshalb bitte ich Sie, das kurz und bündig vorzutragen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das ist auch meine Motivation, warum ich sage: Ich schätze das Mandatsgeheimnis sehr und muss Ihnen sagen: Das ist auch nicht leicht, Dinge über seinen ehemaligen Mandanten auszusagen. Aber in der Situation bin ich rechtlich abgesichert. Ich muss das auch nicht verlesen. Ich glaube aber, Sie würden gut daran tun, das zu hören, weil es nachher in der Vernehmung immer wieder eine Rolle spielt, welche Sachverhalte darunterfallen und welche nicht. Das sollte eigentlich für Sie von größtem Interesse sein.

Vors. Dr. Hausen: Ich glaube, die Diskussion ist geführt.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Wollen Sie es hören? Ich kann es auch so zu Protokoll geben.

Vors. Dr. Hausen: Lesen Sie es gerade vor! Wie Sie wollen! Es ist Ihr Bericht.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das ist das sogenannte, wie es neu-deutsch heißt, Executive Summary.

RAin Nardelli: Herr Vorsitzender, können wir vielleicht doch gerade ein Gespräch führen ohne den Zeugen? Vielleicht können wir ihn doch kurz herausbitten.

Vors. Dr. Hausen: Muss das zum jetzigen Zeitpunkt sein?

RAin Nardelli: Wir können auch noch zwei Minuten zuhören. Und bevor die Vernehmung beginnt, wäre es vielleicht ganz gut.

Vors. Dr. Hausen: Dann machen wir das so. Dann haben wir auch eine inhaltliche Zäsur.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das ist mir wichtig, weil ich in der Aussage schon auch darauf rekurrieren muss, auf dieses Gutachten. Es geht vor allem um Richtigstellungen, aber auch um Einordnung.

Also, das ist die Executive Summary der beiden Fachexperten:

1.

RA Dierlamm ist nach § 43 Satz 2 BRAO i.V.m. § 2 Abs. 4 Ziff. b) BORA berufsrechtlich befugt, im Rahmen seiner Vernehmung als Zeuge in der Hauptverhandlung gegen Herrn Steck vor

dem Landgericht Bonn diejenigen Informationen zu offenbaren, die erforderlich sind, um die gegen ihn fälschlich erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Die Rechtslage ist insoweit eindeutig. Die von RA Dierlamm wahrgenommenen berechtigten Interessen überwiegen vorliegend die schutzwürdigen Belange von Herrn Steck sogar wesentlich, weil Herr Steck RA Dierlamm neben massiv berufsschädigenden Äußerungen auch ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorwirft.

2.

Der als Zeuge aussagende Rechtsanwalt darf grundsätzlich nur solche Informationen offenbaren, die zur Richtigstellung der unwahren Anschuldigungen und Entkräftung des Vorwurfs eines strafbaren Verhaltens erforderlich sind und den Berufsschaden mit hinreichender Sicherheit vermeiden. Dem Rechtsanwalt steht insoweit ein Ermessensspielraum zu. Sofern nach der Beurteilung

- der Satz ist mir wichtig -

des Rechtsanwalts im Rahmen dieses Ermessens die erforderliche Richtigstellung eine Einordnung in den Gesamtsachverhalt erfordert, ist insoweit auch die Offenbarung entsprechender Informationen erforderlich und verhältnismäßig.

3.

RA Dierlamm ist berechtigt, im Rahmen der Zeugenvernehmung ausschließlich Fragen des Gerichts zu beantworten. Allerdings darf er nur solche Fragen beantworten, die zur Abwehr der rufschädigenden Falschanschuldigung erforderlich sind. Ausgenommen ist damit die Beantwortung solcher Fragen, die lediglich

dem Aufklärungsinteresse des Gerichts im Rahmen des gegen Herrn Steck geführten Strafverfahrens dienen.

4.

Soweit berufsrechtlich ein Verstoß gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit nicht vorliegt, scheidet eine Strafbarkeit nach § 203 Abs. 1 Ziff. 3 StGB sicher aus. Die Strafbarkeit nach § 203 Abs. 1 Ziff. 3 StGB ist insoweit berufsrechtsakzessorisch. Was berufsrechtlich im Hinblick auf die anwaltliche Pflicht zur Verschwiegenheitspflicht erlaubt ist, kann strafrechtlich niemals verboten sein. Die Offenbarung des fremden Geheimnisses erfolgt in diesen Fällen nicht unbefugt im Sinne § 203 § Abs. 1 StGB.

Vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, das vorzutragen. Es ist mir sehr wichtig, dass es - -

(Zeuge Prof. Dr. Dierlamm überreicht dem Vorsitzenden ein Schriftstück.)

Vors. Dr. Hausen: Das nehmen wir nicht zu Protokoll, sondern zur Hauptakte. Sie haben es ja vorgetragen.

Nehmen Sie bitte noch einmal kurz Platz. - Haben Sie das Bedürfnis, das noch einmal rechtlich zu erörtern? - Dann würde ich Herrn Dierlamm kurz herausbitten.

(9.51 Uhr - Der Zeuge Prof. Dr. Dierlamm verlässt den Sitzungssaal)

Ganz kurz: Ich gehe jetzt davon aus, dass wir, wenn Herr Dierlamm wieder hereinkommt, dann auch tatsächlich mit dem Beweisthema starten.

RA Dr. Strate: Ja, das wäre gut, sonst wird es eine Vorlesung.

RAin Nardelli: Ich wollte Ihnen sagen, Herr Vorsitzender: Mir drängt sich so ein bisschen der Verdacht auf, dass das quasi schon alles vorbereitet wurde in eine andere Richtung. Sie haben gerade deutlich gesagt, dass das Beweisthema ist. Das Gutachten stützt sich im Wesentlichen darauf, ob er Aussagen treffen kann zu verleumderischen Aussagen über sich selbst. Deswegen ging es gerade für mich in eine völlig falsche Richtung. Sie sagen, es geht um Absprachen, und er rechtfertigt sich damit, dass verleumderischen Aussagen ... Das war so ein bisschen am Thema vorbei. Das wollte ich jetzt aber nicht vor dem Zeugen - -

Man merkt ja, dass eine gewisse Emotionalität dahintersteckt, man spürt das. Ich finde, wir sollten tatsächlich versuchen, auf die Themen hier - -

Vors. Dr. Hausen: So ist es.

RAin Nardelli: Sonst erwidern wir wieder, und dann wird es so ein Wäschewaschen untereinander mit irgendwelchen Nachrichten, die vorgehalten werden.

Das lag mir auf dem Herzen, das wollte ich sagen, um das kundzutun.

RA Dr. Strate: Herr Vorsitzender, der Zeuge hat ja hier schon berichtet, dass er Fragen des Gerichts, möglicherweise auch der

Staatsanwaltschaft, beantworten will. Ich hatte im Vorhinein schon mitgeteilt, dass ich keine Fragen an den Zeugen habe; allenfalls im Rahmen einer abschließenden Stellungnahme nach § 257 StPO noch einmal zu seinem Auftritt hier Stellung nehmen werde. Von mir aus können wir gerne fortfahren.

Vors. Dr. Hausen: Vertrauen Sie mir mal, dass ich das hier ordentlich durchführe.

RAin Nardelli: Ja.

Vors. Dr. Hausen: Ich möchte Sie trotzdem darauf hinweisen: In der Strafprozessordnung steht der Bericht des Zeugen an erster Stelle. Und Berichte von Zeugen - das wissen wir aus Berufserfahrung - können auch manchmal -

RA Dr. Strate: Sehr unkontrolliert sein.

Vors. Dr. Hausen: - sich nicht nur mit dem Kern beschäftigen.

RAin Nardelli: Richtig, ja.

Vors. Dr. Hausen: Aber das hat trotzdem nicht zur Folge, dass wir ihn sofort zurückleiten, sondern er darf seinen Bericht abliefern hier. Das ist so gesetzlich vorgesehen.

Das wollte ich hier noch einmal klar sagen. Aber ich denke mal, wir können jetzt fortfahren. Es sei denn, es erfolgt eine Gegenerklärung der Staatsanwaltschaft dazu?

StA Dr. Schletz: Zum jetzigen Stand habe ich wenig dazu zu sagen. Ich würde nur noch einmal betonen, dass letztlich § 53 StPO nur das Recht gibt, die Aussage zu verweigern, und nicht die Pflicht, im Falle der fehlenden Verschwiegenheitsentbindung die Aussage zu verweigern. Von daher ist es letztlich so, dass dem Zeugen die Verantwortung übertragen ist, die Fragen zu beantworten, wenn er es denn möchte oder es eben nicht möchte. Innerhalb dieser Schranken sollten wir uns, denke ich, bewegen. Gerade der Zeuge Dierlamm ist durchaus in der Lage, das von sich aus selbst zu beurteilen.

RAin Nardelli: Das wissen wir nicht, das ist ja schon eine emotionale Sache.

(9.54 Uhr - Der Zeuge Prof. Dr. Dierlamm wird wieder in den Saal gerufen, woraufhin dieser eintritt und am Zeugentisch Platz nimmt.)

Vors. Dr. Hausen: Bitte fahren Sie fort.

Vors. Dr. Hausen: Bitte fahren Sie fort.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Danke, ja. - So, zur Sache: Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie mir die Möglichkeit geben, hier im Zusammenhang zu berichten.

Im Kern werden sich meine Aussagen natürlich konzentrieren auf das Thema „Zusage“, die es nie gab - ich kann es auch belegen mit E-Mails -, und das Thema „Honorar“, was ja auch sehr stark hier mit der Zusage verbunden wird. Ich würde aber, wenn Sie gestatten, sehr kurz etwas vor diesen beiden Punkten zum Objekt staatlichen Handelns

sagen: Wie war es eigentlich mit der Anklage, die wir ja pflichtwidrig verhindert haben sollen? Das sind zwei, drei Sätze.

Ich würde dann auf das Thema „Zusage“ kommen. Das habe ich sehr präzise aufgearbeitet. Ich darf hier offenlegen, dass ich mich auch noch einmal mit meinen beiden Kollegen abgestimmt habe. Wir haben diesen Sachverhalt „Zusage“ sehr präzise aufgearbeitet, und Sie werden - - Es sind ja drei Sachverhalte, es gibt drei Varianten: Entweder es gab keine Zusage, das hat Herr Steck ja in den neun oder zehn Vernehmungen vor dem Landgericht Bonn immer wieder wahrheitsgemäß ausgesagt, oder es gab eine Zusage - so steht es im Opening Statement -, oder es wurde eine Zusage vorgetäuscht. Das sind die drei Varianten, die im Raum stehen. Ich werde dazu etwas sagen.

Es gibt auch zu diesem Termin, wo angeblich die Zusage, Kollege Strate, ausweislich Ihres Opening Statements erteilt worden ist - -, es gibt eine E-Mail zu dem Termin, wo beschrieben ist, was in dem Termin gesagt worden ist. Und genauso gibt es eine E-Mail vom 21.03.2017 zu dem Tag oder in dem Zeitraum, in dem Frau Brorhilker diese Zusage vorweggenommen haben soll. Auch da gibt es eine E-Mail zu Frau Brorhilker. Sie werden diesen Schriftstücken, die Ihnen vermutlich nicht vorliegen, entnehmen können, dass von Zusage keine Silbe die Rede ist, sondern - im Gegenteil - ein riesiger Aufarbeitungskatalog ... übermittelt worden ist. Also, durch diese E-Mails wird das schon widerlegt. Ich habe es sehr, sehr genau aufgearbeitet, auch das ganze Thema, wie sich das Verfahren entwickelt hat. Ich werde auch zu meiner E-Mail Ende Mai Stellung nehmen, Absprachen. Das ist alles wichtig, das im Zusammenhang zu hören.

Es tut mir leid, ich muss etwas trinken.

So. Der zweite größere Komplex wird sich - -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

Ich werde bei der Zusage auch so ein bisschen schon schildern müssen: Wie hat sich das Verfahren entwickelt, warum ist es dann nicht so gelaufen wie angedacht, warum hat es diese Einstellung nicht gegeben, warum kam es nur zur Prüfbitte usw.? Es ist wichtig, das im Zusammenhang zu hören.

Der dritte Punkt, der damit im Zusammenhang steht, das ist mir sehr wichtig, weil in der letzten Woche eine Presseberichterstattung erschienen ist, die wirklich - von Herrn Steck getriggert - verleumderisch ist. Das muss man wirklich sagen. Herr Steck verschweigt Ihnen, warum dieses Sonderhonorar gezahlt worden ist. Das hat er Ihnen verschwiegen. Ich habe diesen Prozess beobachten lassen. Den Anlass für dieses Sonderhonorar hat Herr Steck nicht nur Ihnen verschwiegen, sondern wahrscheinlich auch seinen Anwälten, sonst hätten Sie das nie vorgetragen, Herr Strate, und wahrscheinlich auch uns. Das ist mir wichtig darzustellen, wie es dazu kam. Das Sonderhonorar war auch nicht - das kann ich mit E-Mails belegen - die Gegenleistung für die Zusage, die es nicht gab, sondern das Sonderhonorar ist - ich habe E-Mails dazu - aus einem ganz anderen Anlass gezahlt worden. Das ist mir wichtig, weil es durchaus zusammenhängt, die zwei Punkte. Dazu gibt es auch E-Mail-Korrespondenz, die belegt, dass das, was Herr Steck hier sagt, glatt gelogen ist. Harte Sachbeweise!

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

Ich würde dann sehr kurz - das ist nicht viel - zu dem Thema Protokollierung von Zeugenaussagen etwas sagen, wenn Sie gestatten. Das ist

so ein bisschen ein Vernehmungsthema, aber das gehört auch mit dazu. Hier wird behauptet, Ihr Mann manipuliert Vernehmungsprotokolle. Das ist sehr kurz; es dauert vielleicht zwei, drei Minuten. Aber es ist mir wichtig, das auch noch einmal darzustellen.

Wichtig ist mir auch das Thema Geheimnisverrat. Das ist auch sozusagen in die Presse durchgestochen worden. Da ist mir wichtig, das einzuordnen. Das ist auch nicht lang, aber es ist ein Punkt, der natürlich erheblich rufschädigend ist, das muss ich sagen. Hier sind falsche Sachverhaltsdarstellungen dargestellt worden, und das ist einfach nicht in Ordnung.

Und ein weiterer Punkt - auch das ist sehr kurz, das ist mir auch sehr wichtig; Sie sehen, es wird wahrscheinlich eine Stunde, anderthalb dauern, bis ich hier fertig bin -: das Einträufeln des falschen Geständnisses. Das ist mir ein wichtiger Punkt, dass hier behauptet worden ist, ich hätte - wie in einem anderen Verfahren auch, so habe ich das hier vernommen - aus einem anderen Verfahren diesen Begriff des Störgefühls auf Herrn Steck übertragen und ihm eingeträufelt. Das ist ja im Grunde der Vorwurf einer Anstiftung zu einer falschen Einlassung und dann noch eine Anstiftung zu einer falschen Zeugenaussage. Er hatte ja Störgefühle ab 2007, das hat er ja hier, ich weiß nicht wie oft, unter Wahrheitspflicht ausgesagt. Und das habe ich ihm eingeredet oder in den Mund gelegt? Es ist mir ganz wichtig, dazu kurz Stellung zu nehmen. Das ist nicht lang, aber ich kann belegen, dass das wirklich gelogen ist.

Dann bin ich auch schon fast am Ende, aber es ist mir auch schon sehr wichtig, etwas dazu zu sagen: Wie war eigentlich die Zusammenarbeit mit Frau Brorhilker? Hier ist gesagt worden, es gebe ein unprofessionelles Kommunikationsverhalten. Hier ist gesagt worden, ich hätte ein

persönliches Näheverhältnis zu ihr. Es ist mir wichtig, dazu etwas zu sagen, wie es tatsächlich war. Auch das ist gelogen.

Das sind kurze Punkte, Herr Vorsitzender. Die sind mir wichtig, und ich bin sehr dankbar, wenn Sie mir die Zeit geben, dazu etwas zu sagen.

Und dann habe ich einen Punkt am Ende stehen: Übergreifend über diese Aussagen des Angeklagten steht ja im Grunde der Vorwurf, wir als frühere Verteidiger hätten kollusiv mit Frau Brorhiker zusammengearbeitet zu seinem Nachteil, also eine Opferinszenierung, wenn ich das so sagen darf. Das würde ich gerne einordnen: Wie hat sich das Mandat entwickelt, was haben wir erreicht, wie hat Herr Steck das damals bewertet in WhatsApps, in E-Mails? Ich sage noch einmal: Ich habe eine WhatsApp dabei vom 24. oder 23.12.2023. Da stand lange fest - das kann ich auch belegen -, dass Anklage erhoben wird. Da waren wir die Größten. Da waren wir die Besten, die drei Musketiere. Ich lese sie wörtlich vor. Das war zu einem Zeitpunkt, als die Anklage feststand.

Es ist mir wichtig, das einzuordnen, damit Sie auch die Glaubwürdigkeit dieser Verteidigung etwas besser bewerten können. Ich habe auch eine Theorie, warum diese Verteidigung so geführt wird, wie sie geführt wird. Ich habe eine Überzeugung, und die würde ich Ihnen gern in aller Kürze mitteilen.

Dazu gehört auch die Frage: Ab wann wollte Herr Steck nicht mehr zahlen. Wie sieht es aus mit den 50 Millionen auf dem Treuhandkonto? Alles wichtig! Rückgabe der Tatbeute. Ich kann Ihnen auch etwas zu den 50 Millionen sagen. Ich kann Ihnen etwas zu dem Treugut sagen, wie das war. Unser Mandat wäre fast zu Ende gewesen an dem Punkt, weil ich gesagt habe: Ich will das jetzt geklärt wissen. Und Herr Steck

hat uns dann die Wahrheit gesagt, was es damit auf sich hat. Und er hat dann irgendwann die Entscheidung getroffen, nicht mehr zahlen zu wollen.

Und dann eben, wie es zu Ende gegangen ist.

Das ist so mein Programm, was in Wahrnehmung berechtigter Interessen mir wichtig wäre. Und wenn Sie mir hier die Gelegenheit geben - ich denke, mehr als eine Stunde brauche ich nicht -, das darzulegen, bin ich sehr dankbar. Ja, können wir so verfahren?

Vors. Dr. Hausen: Sie sitzen hier als Zeuge. Ich warte auf Ihren Bericht. Also, so hat es schon begonnen?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, so ist es. Ich wollte nur kurz die Struktur schildern. - So.

Also, ich hatte gesagt, fangen wir mal an mit dem Punkt, der sich am ehesten, am einfachsten erschließt:

Der Angeklagte hat hier über seine Verteidiger tatsächlich vorgetragen, er sei zum Objekt staatlichen Handels geworden, weil man ihn als Zeugen missbraucht hätte. Man hätte ihn viel früher anklagen - nicht nur können, Herr Kollege Strate, sondern müssen, und alles andere sei rechtsstaatswidrig, dass man ihn jetzt hier jahrelang als Zeugen tatsächlich benutzt.

Ich sage Ihnen dazu - mir fallen dazu auch noch andere Attribute ein -: Das ist einfach grob falsch. Es ist einfach nicht nachvollziehbar. Die Verfahrensgestaltung war Teil der Strategie, die war objektiv im Interesse von Herrn Steck, und sie war auch ausdrücklich von ihm

gewünscht. Ausdrücklich! Wir haben Korrespondenz dazu. Das heißt, es war integraler Bestandteil dieser Kronzeugenstrategie - es heißt ja auch „Kronzeuge“ und nicht „Kronbeschuldigte“ -, dass Herr Steck seine Aufklärungsbeiträge in anderen Verfahren hier als Zeuge erbringen kann. Ich habe dazu zwei Belegstellen; ich könnte viel mehr bringen, aber die zwei reichen. Wir haben häufig mit Frau Brorhilker darüber gesprochen: Anklage oder nicht Anklage? Und Frau Brorhilker hat mehrfach angedeutet, dass sie jetzt Anklage erheben wird. Frau Brorhilker kam ja unter Druck, weil Herr Steck aus der Sicht vieler Verfahrensbeteiligter viel zu gut behandelt wurde. Er hatte keinen Haftbefehl, während Herr Berger in U-Haft gesessen hat - ich weiß nicht, wie lange, drei, vier Jahre. Er hatte keinen Arrestbeschluss. Er hatte keine Anklage. Da gab es schon Protagonisten im Verfahren, die gesagt haben: Womit ist das gerechtfertigt, dass man den Mann so gut behandelt?

Und so kam Frau Brorhilker zunehmend im Verfahren unter Druck und hat dann immer mal auch gesagt: Ich muss Herrn Steck jetzt anklagen. - Ich habe das auch konkret in Erinnerung im Zusammenhang mit dem Berger-Verfahren. Da haben wir hart darum gekämpft, dass wir Herrn Steck die Zeugenrolle bewahren, dass er nicht angeklagt wird, dass er die Chance bekommt, im Rahmen des in Aussicht genommenen 46b seine Aufklärungsbeiträge im Verfahren gegen andere Angeklagte zu bringen. Das ist doch naheliegend, das würde doch jeder Verteidiger machen. Und wenn das Thema Anklage kam, war Herr Steck in größter Aufregung: Herr Dierlamm, Sie müssen da hin, das müssen Sie verhindern, dass ich jetzt angeklagt werde!

Ich habe zwei Fundstellen dazu gefunden, die vielleicht sehr - - Also, das ist wirklich - - Ich würde es hier dabei belassen, dass es Unsinn ist, was hier vorgetragen worden ist. Ich habe eine Belegstelle dazu, und zwar ging es darum: Es gab einen Pressebericht über das Berger-

Verfahren und eine Veröffentlichung - Sie kriegen das alles schriftlich, Sie brauchen nicht mitzuschreiben - vom 17.12.2019, dass die Anklage gegen Berger zugelassen wird. Das betraf aber das Wiesbadener Verfahren muss ich lautererweise sagen; es ist also jetzt nicht in Bonn. Aber die Grundhaltung war die gleiche.

Am 18.12., einen Tag später, schreibt der Angeklagte an seine Verteidiger:

Ich kann mich nur wiederholen: Ich bin glücklich und dankbar. Sie wissen, was mir passiert wäre, wenn wir diesen Weg nicht gegangen wären. Mit jedem Artikel, mit jedem Tag wird es deutlicher, dass unsere Arbeit Früchte trägt.

Der Mann war tief dankbar, dass wir es verhindert haben, dass er früher angeklagt wird. Jetzt wird hier vorgetragen, er sei missbraucht worden von seinen Verteidigern gegen seine Interessen; das muss man sich vorstellen!

Es gibt eine andere E-Mail - das nur beispielhaft -, da ist er angefragt worden, ob er als Zeuge in einem Verfahren aussagen kann. Ich habe hier das Datum 23.05.21:

Lieber Herr Dierlamm, danke für die Info. Das wird ja langsam mein Hauptberuf,

- und jetzt, und das war die Einschränkung -

aber besser in der Mitte sitzen als rechts auf der Bank.

„Besser in der Mitte sitzen als rechts auf der Bank“. Das heißt. Ich bin lieber in der Zeugenrolle

(Angeklagter Dr. Steck: Exakt! - Der Angeklagte Dr. Steck lacht.)

als in der Angeklagtenrolle. Aber das widerspricht, glaube ich, dem, was er hier vorgetragen hat, dass man ihn im Grunde schon in 2018 hätte anklagen müssen. Das war ganz klar Teil der Strategie, dass wir eine Anklage maximal zeitlich verhindern und er die Chance bekommt, durch Aufklärungsbeiträge als Zeuge hier sich seinen 46b zu verdienen. Dafür haben wir gekämpft. Und da wird jetzt vorgetragen, das sei alles missbräuchlich zu seinem Nachteil.

Zum Thema „Zusage“ - das ist ja hier ein zentrales Thema -: Das hat mich ein bisschen Aufwand gekostet, das aufzuarbeiten, weil ich da tatsächlich für den Angeklagten mir die Mühe gemacht habe, diese E-Mails zusammenzustellen.

Vors. Dr. Hausen: Das Letzte habe ich akustisch nicht verstanden.

RAin Nardelli: Er hat sich die Mühe gemacht, für den Angeklagten die E-Mails zusammenzuschreiben.

Vors. Dr. Hausen: Diese E-Mails zusammenzuschreiben?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Nein, nicht zusammenzuschreiben, sondern die E-Mails noch einmal zu lesen, weil darin wird ja auf ganz konkrete Vorgänge Bezug genommen.

Lassen Sie mich das etwas im Zusammenhang darstellen - aber das Bild ist eindeutig -: Es gab keine Zusagen, und es gab auch keine

Täuschung in Bezug auf die Zusagen. Wir haben begonnen im März/April. Wir haben dann einige Monate gebraucht, bis wir uns sortiert haben in dem Fall.

Vors. Dr. Hausen: In welchem Jahr sind wir?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Wir sind in 2016. Entschuldigung.

Wir haben einige Monate tatsächlich auch die Köpfe zusammengesetzt und überlegt, wie gehen wir jetzt damit um. Am Anfang war überhaupt nicht absehbar, was das für ein großer Fall wird. Da gab es 20 oder 30 Beschuldigte.

RA Dr. Strate: Herr Kollege, es wäre gut, wenn Sie ein bisschen näher heranrücken. Wir würden es alle gerne verstehen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: An das Mikro?

RA Dr. Strate: Ja. Wir würden es gern verstehen, was Sie sagen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, Sie sollten das alles hören.

RA Dr. Strate: Eben.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Dann haben wir im Laufe des Jahres 2016 entschieden - ich kenne das Datum dieses Flughafengesprächs nicht - , tatsächlich aus dieser Berger-Phalanx auszusteigen und auf die Staatsanwaltschaft zuzugehen. Das war keine leichte Entscheidung, aber wir haben die einmütig empfohlen und haben das dann auch umgesetzt.

Die ersten Gespräche - Herr Schletz war damals, glaube ich, noch nicht in dem Verfahren tätig; Sie kamen später dazu, wenn ich das recht erinnere - haben wir im Oktober geführt. Die ersten Vernehmungstermine haben im November stattgefunden. Und wir haben dann am 15.12.2016 - das ist hier auch schon zur Sprache gekommen - dieses im Protokoll, diese Formulierung, dass der 46b in Betracht kommt. Ich weiß nicht mehr genau, wie es wörtlich war. Es war keine Zusage, aber es war sozusagen - - Wir haben auch Wert darauf gelegt, weil wir gesagt haben: Er hat jetzt schon so viel gebracht - das Thema ... war auch schon draußen -, er hat schon so viel gebracht, wir wollen jetzt irgendwo im Protokoll mal etwas haben. Es kann keine Zusage sein, aber die Richtung, eine Richtung.

So, dann - - Entschuldigung.

(Der Zeuge trinkt etwas Wasser.)

Dann gingen die Vernehmungen weiter. Und jetzt kommt etwas ganz Wichtiges: Wir haben ja mehrere Tage zum Teil in einem Vernehmungszimmer zusammen mit Frau Brorhilker gesessen. Schon deshalb ist der Vorwurf, wir hätten nur etwas vorgetäuscht, was sie gar nicht gesagt hat, völlig absurd. Wir waren tagelang zusammen in einem Raum. Und da zu glauben, es gibt irgendwie verschiedene Wissenssphären, ist schon deshalb abwegig. Aber ich sehe in den Protokollen erstmals am 20.02.2017 einen wichtigen Hinweis. Frau Brorhilker hat sehr offen schon relativ früh - - Ich würde mal sagen: vielleicht Anfang 2017. Es kann aber auch schon 2016 gewesen sein. Ich kann mich da nicht festlegen. Den ersten objektiven Anhaltspunkt finde ich im Vernehmungsprotokoll des Angeklagten vom 20.02.2017. Da hat Herr Steck gesagt: Ich habe jetzt mit mehreren - - Sie können das nachlesen. Ich habe es jetzt nicht wörtlich hier. Doch, hier:

Einleitend möchte ich berichten, dass ich in den vergangenen Tagen seit den letzten Vernehmungen zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Beschuldigten geführt habe.

Ein sehr wichtiger Punkt; kommt später auch noch mal.

Das habe ich mit dem Ziel getan, wie schon mehrmals berichtet, diese Personen zu einer Aussage zu bewegen. Ich habe ihnen dabei auch ausdrücklich gesagt, dass ich nicht im Auftrag der Staatsanwaltschaft handele, sondern in meinem eigenen Interesse. Außerdem habe ich mitgeteilt, dass ich der Staatsanwaltschaft davon berichten werde.

Diese Aktivitäten, die der Angeklagte in Dubai und andernorts entfaltet, gehen zurück auf einen sehr klaren Hinweis von Frau Brorhilker Ende 16, Anfang 17; nageln Sie mich nicht fest. Frau Brorhilker hat nämlich Folgendes gesagt: Steck, Ihre eigene Aussage reicht mir nicht für den 46b, Sie müssen Leute haben, die diese Aussagen bestätigen. - Und deshalb ist Steck losgezogen und hat weitere Personen motiviert, hier herzukommen. Ich habe zum Teil auch mit deren Anwälten gesprochen und habe gesagt: Du wirst fair behandelt bei der Staatsanwaltschaft Köln, du bekommst ein faires Verfahren, aber hilf bei der Aufklärung, das ist die bessere Entscheidung. - Und daraufhin haben sich mehrere Personen auch bei Frau Brorhilker gemeldet über ihre Anwälte. Das war im Grunde *conditio sine qua non* für einen 153b, dass die Aussage von Steck bestätigt wird durch weitere Personen.

(Angeklagter Dr. Steck: Exakt!)

- Herr Steck bestätigt das.

Diese Aussagen, die sind aber natürlich nicht im Februar/März, sondern die sind im Verlaufe des weiteren - - Ich sage gleich, was daraus geworden ist. Es hat Riesentheater gegeben, weil Widersprüche kamen usw. Die sind erst im Laufe des weiteren Jahres 2017, auch noch später zum Teil, gekommen. Und Frau Brorhilker hat immer gesagt von Anfang an - das findet sich im Übrigen auch in der im Opening Statement zitierten Verfügung an die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt -, dass das alles gewürdigt werden muss.

Das war der 20.02. Wir können da gerne noch einmal hineinschauen. Da heißt es - - Es ist ja wörtlich zitiert im Opening Statement. Da geht es also um ein Schreiben von Frau Brorhilker vom 16.06.2017 an die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt. Dazu komme ich gleich noch: Es ging darum, dass das Frankfurter Verfahren nach Köln herübergezogen wird, was dann auch gemacht wurde. Und das hat sie wie folgt begründet - ich darf das wörtlich zitieren, weil es auf den Satz wirklich ankommt; das war die Haltung von Frau Brorhilker -:

Dies könnte unter Berücksichtigung (...)

Ich konzentriere mich ganz auf das Wesentliche:

Zwar sind die Vernehmungen des Beschuldigten Steck noch nicht vollständig abgeschlossen, doch erscheint bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Gesamtlösung für den Beschuldigten Steck als sinnvoll.

Juni! Das ist unsere Akte. Das hat Herr Steck auch gelesen. Das war im Juni 2017. Herr Steck hat die Akten immer sorgfältig gelesen. Jetzt heißt es:

Dies könnte unter Berücksichtigung der Aufklärungsbeiträge nach § 46b entweder in einem Verfahrensabschluss nach § 153b i.V.m. § 46b liegen

- und jetzt kommt ein wichtiger Satz, Klammer auf -

(vorbehaltlich einer abschließenden Würdigung der Aussage durch die Staatsanwaltschaft und Erteilung der Zustimmung der zuständigen Wirtschaftsstrafkammer) oder in einer alle Komplexe erfassenden Anklage vor der Wirtschaftsstrafkammer (...)

Diesen Vermerk kennt Herr Steck. Und genau das war das, was Frau Brorhilker auch gesagt hat: Herr Steck hat geliefert, aber es muss jetzt gewürdigt werden, und zwar auf der Basis weiterer Aussagen von Investmentbankern, Beschuldigten usw. Vorher ist diese Würdigung nicht abgeschlossen - das hat Frau Brorhilker sogar in der Vernehmung gesagt -, gibt es keinen Verfahrensabschluss. Weil, ich muss ja eine widerspruchsfreie Aussage einpassen, Personalbeweise, Sachbeweise.

Und das Zweite, was interessant an der Verfügung ist: Da steht drin, dass es noch eine Anklage gibt. Im Juni 2017, wo es ja angeblich schon eine Zusage zur Einstellung gegeben haben soll! Da steht drin:

(...) oder in einer alle Komplexe erfassenden Anklage vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Bonn.

Das ist bekannt, Herr Steck! Und nicht nur aus den Akten, sondern das war das, was Frau Brorhilker uns auch sagte unter anderem in Vernehmungsterminen, an denen Herr Steck teilgenommen hat. Das war die Haltung. Und deswegen steht auch im Protokoll: Ich bin jetzt

losgezogen nach Dubai usw., habe die und die Personen angesprochen und habe die motiviert, hierherzukommen. Uns war völlig klar, es gibt keinen Verfahrensabschluss, bevor diese Personen nicht ausgesagt haben.

RA Dr. Strate: Herr Kollege, ich habe keine Frage, sondern nur eine Bitte: Wenn Sie dieses Schreiben an die Generalstaatsanwaltschaft vielleicht so weit vollständig zitieren, als Sie auch die Passage, die das Geständnis von Herrn Steck betrifft, - -

Vors. Dr. Hausen: Ich glaube, wir sollten uns jetzt nicht an diesem einzelnen Dokument festhalten. Wir können uns gerne das - -

RAin Nardelli: Das ist schon aus dem Zusammenhang gerissen gewesen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Da ist nichts aus dem Zusammenhang. Ich kann die ganz vorlesen. Nur, wesentlicher Teil - -

StA Dr. Schletz: Wir können es ja aufrufen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, Sie können es aufrufen.

Vors. Dr. Hausen: Wir gucken es uns mal gerade komplett an.

(Projektion)

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Worauf es mir ankommt - um es noch einmal zu sagen, Herr Kollege Strate -: Hier steht:

(...) vorbehaltlich einer abschließenden Würdigung der Aussage
(...)

Ich füge hinzu: anhand der weiteren Aussagen, die noch nicht da waren.

RA Dr. Strate: In dem Schreiben spricht sie von einem nahezu vollständigen Geständnis.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das ist völlig unbenommen.

RA Dr. Strate: Das sollten Sie mit vorlesen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Jetzt wird es schwierig für mich.

(Der Zeuge dreht sich in die Richtung der Projektion.)

RiLG Nicolai: Sie müssen sich nicht komplett umdrehen, Herr Professor Dierlamm.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich kenne es ja. Ich habe es nur nicht im Original.

Vors. Dr. Hausen: Herr Strate, welche Stelle wollten Sie nochmals besonders?

RA Dr. Strate: Ein kleines bisschen weiter herunter. - Es steht ganz oben:

Insoweit hat er nach Bewertung der Staatsanwaltschaft Köln ein umfassendes Geständnis abgelegt.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, das ist ja unbenommen. Mir ging es darum, -

RA Dr. Strate: Ich habe es jetzt nur in den Zusammenhang gestellt.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: - dass dieses Geständnis nur dann die Grundlage einer Einstellung werden konnte nach mündlicher Auskunft von Frau Brorhilker in den Vernehmungsterminen und auch nach der schriftlichen Dokumentation ihrer Tätigkeit, wenn diese Aussage, dieses Geständnis, verprobt wird mit anderen Aussagen, die Herr Steck gebracht hat, aber die noch nicht da waren im Frühjahr. Das war alles - - Dann lief es - - Ich werde es Ihnen darstellen, wie es dann gelaufen ist, wie es tatsächlich dann auch zu Widersprüchen kam usw.

Es ist mir wichtig, dass sich aus dem Opening Statement von Herrn Strate ergibt, dass die Würdigung des Geständnisses noch ausstand und vor allen Dingen, dass hier etwas von einer Anklage stand.

RA Dr. Strate: Herr Kollege, ist denn ein umfassendes Geständnis - -

Vors. Dr. Hausen: Nein, entschuldigen Sie bitte!

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Jetzt lassen Sie mich mal ausreden!

Vors. Dr. Hausen: Moment! Jetzt bin ich erst einmal dran. Ich sehe jetzt auch davon es ab - ich sehe es eher als kollegialen Austausch - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Nein, nein, überhaupt nicht.

Vors. Dr. Hausen: Jetzt bin ich dran! Das gilt auch für Sie, Herr Dierlamm. Ich sehe davon ab, Sie jetzt noch einmal kurz vor die Tür zu setzen. Ich möchte nur noch einmal den Fokus der heutigen Zeugenbefragung klarmachen: Es geht hier nicht um die Interpretation von Dokumenten, die wir schon viele Mal gesehen haben. Das ist durchaus wichtig als Mittel dafür, auch Ihre Beweggründe oder Ihre damalige Handlung zu erörtern. Deswegen ist es schon sinnvoll, dass Sie auch darauf Bezug nehmen. Aber ich bitte Sie beide, das jetzt nicht überstrapazieren, da jetzt Wort für Wort eines Textes durchzugehen. Das ist nicht die Aufgabe des Zeugen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Herr Vorsitzender, mir ist - -

Vors. Dr. Hausen: Es geht nur darum, die Gesamtsituation darzustellen. Dafür ist es auch gut, auf dieses sehr wichtige Dokument Bezug zu nehmen. Aber ich denke mal, wir können das an dieser Stelle wieder verlassen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Was noch drinsteht, ist mir im Grunde klar. Mir ist nur eines wichtig: Herr Steck wusste aus den Vernehmungsterminen - das ist jetzt meine Wahrnehmung, das hat nichts mit Interpretation zu tun -, dass Frau Brorhilker einen Verfahrensabschluss davon abhängig gemacht hat, dass dieses Geständnis, auf das Sie völlig zu Recht hinweisen, verprobt wird mit anderen Aussagen. Und diese Verprobung stand noch aus, aus einem ganz einfachen Grund: Die waren noch nicht da. Nach meiner Erinnerung kamen im Februar/März dann Aneil Anand, Darren Thorpe, Majithia usw., im Laufe des Jahres 2017. Es war völlig klar, vorher ist gar nichts mit einer Zusage.

Das war das eine. Das ist ein wichtiger Punkt vor allem deshalb, weil der weitere Verlauf zeigt, dass es dann schiefgelaufen ist mit der Verprobung.

Das Zweite ist - das ist mir auch wichtig, und dafür haben wir auch gekämpft, sage ich ganz ehrlich -: Wir haben mit Frau Brorhilker - - Oder ich fange anders an. Es gab eine ganze Reihe anderer Verfahren gegen Herrn Steck: in Frankfurt bei der Generalstaatsanwaltschaft I, es gab in München eines in Sachen Avana, Staatsanwaltschaft München, und es gab später noch eines - das war, glaube ich, nicht 2017, Herr Steck? - in Wien. Und wir haben mit Frau Brorhilker gesprochen und gesagt: Wenn wir hier in Richtung 46b weitermarschieren, dann ist es wichtig, dass dann für den hier Angeklagten auch wirklich ein Strich drunter ist - nicht dass er dann beim Landgericht Wiesbaden noch sitzt in Sachen HVB, nicht dass er dann in München noch sitzt in Sachen Avana oder möglicherweise sogar in Wien sitzt.

Das heißt, wir haben besprochen - und das ist jetzt Wahrnehmung, das hat nichts mit Interpretation zu tun -, mit Frau Brorhilker besprochen, es war wirklich eine sehr gute Entscheidung, dass wir es so gemacht haben, und auch dafür haben wir gekämpft und gesprochen, dass wir versuchen, all diese Verfahren nach Köln zu holen, um dort diese Verfahren mit den hier laufenden Verfahren alle im Rahmen einer Gesamterledigung abzuschließen. So. Und das war eine schwierige Mission.

Ich bin dann zur Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt gegangen. Diese Verfügung, die wir gerade gesehen haben, war im Grunde ein Teil davon, dass Frau Brorhilker versucht hat, das Verfahren - - Das war aber nicht einfach. Wir haben es geschafft, dass wir in dieses Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft - - Ich hatte einen persönlichen Termin dort bei den Staatsanwälten. Das war nicht einfach, das muss man

wirklich sagen. Aber die Generalstaatsanwaltschaft hat das Verfahren tatsächlich nach Köln abgegeben mit der Folge - das zum Thema „Ich bin Opfer meiner Anwälte“ -, dass Herr Steck nicht beim Landgericht Wiesbaden im Verfahren Berger sitzen musste.

München/Avana gleiches Thema: Auch das war - -

Zum Thema Zusage: Hier steht, am 24. habe sie eine Zusage gemacht worden. Das war alles überhaupt noch nicht klar, ob es funktioniert. Aber uns war klar, wenn wir erledigen, dann wollen wir alles erledigen.

Dann kam das Thema Avana. Das war auch echt ein schwieriges. Und zwar rief mich irgendwann ein gewisser Herr Födisch an, den ich später dann bei anderer Gelegenheit wieder getroffen habe, dann allerdings in seiner Eigenschaft als Richter. Herr Födisch war damals Staatsanwalt im Avana-Komplex in München. Er sagte: Ja, Herr Steck ist Beschuldigter in München; er hätte von Frau Brorhilker gehört, er würde hier kooperieren. Ob er auch in München kooperiert? - Dann haben wir mit Frau Brorholker gesprochen und gesagt: Wir kooperieren, aber es wäre wichtig, dass das Münchner Verfahren nach Köln gezogen wird, damit auch da die Baustelle zu ist. Es ist ja völlig klar, dass wir ein Interesse daran haben und versucht haben, das Beste für den damaligen Mandanten herauszuholen.

Es hat dann eine lange Kommunikation stattgefunden mit Herrn Födisch. Und am Ende des Tages - - Ich bin mir da gar nicht sicher, aber ich glaube, am Ende des Tages ist das Verfahren auch abgewiegelt worden.

Später kam dazu ein Verfahren in Wien. Da das Gleiche: Da hat sich Frau Brorhilker echt eingesetzt für den Angeklagten und hat über eine

internationale Vermittlungsstelle, so habe ich das in Erinnerung, zwischen Deutschland und Österreich - Herr Schletz, Sie werden wahrscheinlich wissen, was gemeint ist -, hat sie versucht, das Wiener Verfahren nach Köln zu holen, damit Herr Steck da keine Probleme kriegt. Und ich muss sagen: Auch das - - Das hat dann sehr lange gedauert. Ich bin mir nicht sicher, ob es geklappt hat oder nicht.

Aber was zum Thema Zusage wichtig ist: Es bestand die Absprache - und jetzt verwende ich diesen Begriff, der hier aus dem Zusammenhang gerissen wird fälschlich -, mit Frau Brorhilker bestand die Absprache, dass wir die anderen Verfahren beiziehen wollten, um hier zu einer Gesamtlösung zu kommen. Mit Frau Brorhilker bestand die Absprache, dass wir auf einem sehr guten Weg sind in Richtung 153b und das auch weiter anstreben, aber noch viele, viele Hausaufgaben zu erledigen sind bis dahin. Die Aussagen müssen widerspruchsfrei sein. Frau Brorhilker war da super korrekt und auch pingelig. Sie hat gesagt: Wenn wir dem Gericht etwas präsentieren, dann muss das widerspruchsfrei sein. Das war Ihr wichtigstes Ding, das sie bei einem so sensiblen Verfahren - mit 153b, 46b -, da wollte sie eine astreine Aussage haben, wo dann nicht jemand kommt und sagt: Ja, aber der hat sich doch da widersprochen und da widersprochen.

Ich komme zu dem 24.03., 21.03. vielleicht später noch mal im Zusammenhang mit der Honorarfrage. Aber eines ist auch klar: Es gibt eine E-Mail - die kann ich dann gleich dem Gericht vorlesen oder, wie gesagt, können wir auch anwerfen; ich bin mir nicht sicher, ob sie Ihnen vorliegt -, die ist geschrieben worden unmittelbar nach dem Gespräch vom 24.03., unmittelbar danach; 12-Uhr-noch-etwas. Da soll es ja zu der Zusage gekommen sein.

(Der Zeuge Prof. Dr. Dierlamm blättert in seinen Unterlagen.)

Ganz kurz. - Ah, hier: 24.03.2017, 12.16 Uhr:

Lieber Herr Steck [...]

Eine E-Mail von Gercke und Park. Ich kann mich so erinnern, dass wir - - Ich habe keine aktive Erinnerung an dieses Gespräch, ehrlich gesagt, weil es auch kein Verständigungs- oder Zusagengespräch war. Aber wir haben mit Frau Brorhilker darüber gesprochen, was alles noch passieren muss auf dem weiteren gemeinsamen Weg. Ich hatte ja gesagt, wir waren uns einig, wir sind auf einem guten Weg. Wir waren uns einig, wir haben auch schon eine erhebliche Strecke auf diesem Weg zurückgelegt. Aber wir haben auch noch vieles vor uns. Das war die Absprache: Wir streben das weiter an. Und in dieser E-Mail, da steht genau das drin.

12.16 Uhr, das muss unmittelbar nach dem Gespräch gewesen sein. Die ist von dem Account von Herrn Gercke geschrieben, unterschrieben mit Park und Gercke. Ich habe das so aufgelöst, dass wir tatsächlich bei der Staatsanwaltschaft waren, haben dieses Gespräch geführt. Meistens nach den Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft sind wir ins Büro Gercke, und ich gehe davon aus, da haben Park und Gercke diese E-Mail zusammen geschrieben.

Da steht mit keiner Silbe etwas von einer Zusage drin. Im Gegenteil. Da steht drin, was wir alles für Hausaufgaben aufbekommen von der Staatsanwaltschaft. Keine Silbe zu - - Hausaufgaben, und zwar umfangreich. Da geht es um ihre subjektive Sicht: „Sichtweise von Berger nicht hinterfragt“, „Übervater“. Hier sollen sie sich auch dazu äußern, wie sie äußere Einflüsse wahrgenommen haben, die Rechtmäßigkeit infrage gestellt haben, kritische Diskussionen usw.

Hier geht es übrigens auch um Zahlungsfristen. Das ganze Thema Zahlungsfrist war zu diesem Zeitpunkt aus meiner Sicht noch weitgehend offen. Silbe, keine Silbe zu einer Zusage! Am 24.03., so steht es in Ihrem Opening Statement drin, dass da die Zusage erfolgte. Nicht ein Wort. Im Gegenteil. Diese E-Mail belegt: Wir sind auf einem guten Weg, aber hier muss noch geliefert werden, und zwar massivste Aufklärungsbeiträge.

Diese E-Mail steht im Zusammenhang mit einer E-Mail am 21.03. Das ist übrigens das Datum, wo uns Frau Brorhilker die Zusage angeblich schon vorab telefonisch mitgeteilt haben soll nach dem Opening Statement. Auch von diesem Tag gibt es eine E-Mail, in der kein Wort davon steht. Im Gegenteil. Auch hier fasst Frau Brorhilker Fragestellungen zusammen, die noch zu klären sind. Ich sage mal, das war die Situation: Wir waren auf einem guten Weg, wir hatten die Absprache, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Wir hatten auch die Absprache, das anzustreben nach 153b, aber es war auch völlig klar, Herr Vorsitzender - und diese E-Mails belegen das -, dass der Weg noch weit ist: a) Aufklärungsbeiträge, weil es alles nicht vollständig war, b) Verprobung der Aussage des Angeklagten mit den Aussagen anderer Beschuldigte und c) Beziehung der anderen Verfahren. Es war völlig klar: Dass wir zu der Zeit keine Zusage hatten, war für alle Beteiligten zweifelsfrei, auch für den Angeklagten. Das konnte man gar nicht anders interpretieren.

Wie gesagt, dass an den beiden Tagen jetzt hier E-Mail-Korrespondenz existiert, insbesondere von dem fraglichen Termin am 24.03. - da soll das ja alles vereinbart worden sein, die Zusage -, das wird widerlegt durch diesen Sachverhalt.

Vors. Dr. Hausen: Kann ich die schon mal haben, diese E-Mail?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja.

(Zeuge Prof. Dr. Dierlamm überreicht dem Vorsitzenden ein Schriftstück.)

RA Dr. Strate: Die Honorarvereinbarung lesen Sie dann noch?

Vors. Dr. Hausen: Dazu kommen wir gleich noch.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Zu der Honorarvereinbarung, dazu komme ich gleich noch. Keine Sorge, das machen wir alles.

Vors. Dr. Hausen: Bitte reden Sie weiter.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja. - Herr Kollege Strate, wenn Sie die Honorarvereinbarung ansprechen: Ich komme gleich zum Thema Honorar noch mal. Das ist ein wichtiges Thema, das hier völlig aus dem Zusammenhang gerissen wird. Das Thema Honorarvereinbarung, da steht sehr bewusst drin, sehr bewusst - ich zitiere das mal - -

RAin Nardelli: Welche zitieren Sie? Die erste oder die zweite?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Die zweite.

RAin Nardelli: Also die, die Sie nachher, um die andere abzusichern, abgeschlossen haben?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Die erste vom ... Da steht Folgendes drin

--

RAin Nardelli: Vom Wievielten? Welches Datum hat die?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Vom 23.03.

Sollte, womit nicht zu rechnen ist

- übrigens sind wir davon ausgegangen, dass das alles irgendwann so endet.

das zuständige Gericht die Zustimmung zu der von der Staatsanwaltschaft in Aussicht genommenen Verfahrenserledigung [...]

Das habe ich sehr bewusst so formuliert:

[...] zu der von der Staatsanwaltschaft in Aussicht genommenen Verfahrenserledigung [...]

Da steht nicht „vereinbarten“, da steht auch nicht „zugesagten“, da steht: „in Aussicht genommenen“. Genau so war es. Wir haben das angestrebt. Ehrlich gesagt, wir haben das auch für überwiegend wahrscheinlich, für sehr wahrscheinlich gehalten, dass das so funktioniert. Und jetzt erzähle ich Ihnen meine Wahrnehmung, wie das so weitergelaufen ist.

Das ist mir sehr wichtig, das auch vollständig - -

Wenn Sie Fragen haben, fragen Sie gerne.

Vors. Dr. Hausen: Ich lasse Sie erst mal reden.

RAin Nardelli: Was haben Sie denn gerade vorgelesen? - Entschuldigung!

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das war die Honorarvereinbarung 23.03.

RAin Nardelli: 23.03., eine Passage?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Da steht:

[...] in Aussicht genommenen Verfahrenserledigung [...]

Und genau so war es auch gedacht.

Und so ist auch die E-Mail - ich weiß das Datum nicht mehr; das ist in der Presse zitiert worden - zu verstehen wo drinsteht, Frau Brorhilker steht zu ihren Absprachen. Diese Absprache - das muss man ganz ehrlich dazu sagen - war keine Zusage, sondern die Absprache war: Wir streben den 46b an, wir sind schon ein ganzes Stück weit, aber es sind noch erhebliche Hausaufgaben zu machen - erhebliche Hausaufgaben zu machen! -, und zwar im Hinblick auf die Verprobung der Aussage und im Hinblick auf noch zu erbringende Aufklärungsbeiträge, wie in der E-Mail vom 24.03.2017 dokumentiert.

Jetzt geht das weiter: Frau Brorhilker hat dann begonnen, an einer Verfügung zu arbeiten. Ich sage zur Person Brorhilker nachher noch mal etwas; das ist auch wichtig, auch, wie der Angeklagte Frau Brorhilker sozusagen eingeschätzt und bewertet hat, ihre Tätigkeit. Das ist

vielleicht auch ganz wichtig, um mal den Gegensatz zu sehen, wie er es im Verfahren gemacht hat und wie er es strategisch einordnet.

Aber eines ist mir wichtig: Frau Brorhilker hat dann angefangen, diesen Weg, den wir gemeinsam weitergehen wollten - das war die Absprache -, tatsächlich auch in eine Verfügung zu fassen. So wie ich das verstanden habe, hat Frau Brorhilker, und zwar recht lang und sehr intensiv, an einer Verfügung gearbeitet, in der alle Aufklärungsbeiträge mal zusammengefasst und dokumentiert werden. Und das betraf nicht nur den hier Angeklagten, sondern das betraf andere Beschuldigte auch. Ich kann mich erinnern an Aneil Anand, der in einer Prüfbitte später auch auftaucht, und an Darren Thorpe; vielleicht noch weitere. Ich glaube, Majithia stand da mit drin.

Sie hat an einem Vermerk gearbeitet - wochenlang -, in dem all diese Aufklärungsbeiträge aufgelistet werden. Ich glaube, Frau Brorhilker hat mir nicht gesagt, an welchem - - was das - - Sie hat nur gesagt, sie arbeitet daran, ja. Und diesen Vermerk, so ist meine Lesart, den haben wir später dann gelesen als Anlage zur Prüfung. Das ist 50-seitiger, 55-seitiger Vermerk, wo wirklich minutiös dargelegt ist, wer welche Aufklärungsbeiträge erbracht hat usw. Das hat Frau Brorhilker irgendwann - - Ich kann es zeitlich nicht festlegen, vielleicht - - Ich würde es eher so sagen: im zweiten Halbjahr. In der Ende-Mail-E-Mail hat sie schon gesagt, dass sie an einer Verfügung arbeitet. Ich glaube, dass das dann in der zweiten - -

Und jetzt passiert etwas Dramatisches - das muss man echt sagen -, was man sich als Verteidiger nicht wünscht. Bis dahin war alles perfekt. Sie müssen sich vorstellen, Sie haben einen Fall, da geht es um mehrere Hundert Millionen Steuerhinterziehung, und da reden Sie ein Jahr nach Mandatsübernahme über ein Absehen von Strafe. Und Sie reden

vier Monate nach der ersten Vernehmung über 153b, den man anstrebt. Das war ein phänomenales Zwischenergebnis für uns. Das haben wir auch so bewertet. Das war unglaublich. Ich meine, der 46b ist, wie Sie vielleicht auch in der Praxis wahrnehmen, weitgehend totes Recht. Und den haben wir da irgendwie ein bisschen wiederbelebt und haben dieses Verfahren zum Anlass genommen, den mal wirklich anzuwenden oder jedenfalls zu bedienen.

Und jetzt passierte Folgendes, nachdem diese ganzen positiven Dinge sozusagen in der Pipeline waren - -

Wir wussten, Frau Brorhilker ist mit uns auf einem gemeinsamen Weg, wir streben diese Einstellung an. Wir wussten, Steck hat schon sehr gut geliefert, muss aber noch - Stichwort „Zahlungsfrist“; das war für Frau Brorhilker immer wichtig: Was ist mit dem Geld passiert? - Ich komme gleich bei der Honorarvereinbarung dazu.

Und dann passierte Folgendes: Herr Födisch vernimmt Herrn Steck in München bei der Staatsanwaltschaft zwei Tage - ich meine, es wäre im Juni gewesen -, und die Vernehmung lief völlig schief. Warum lief die schief? Weil Herr Steck da - - Ich habe das nicht mehr nachgelesen, sehen Sie es mir nach. Ich weiß - das ist jetzt wirklich Erinnerung -, Frau Brorhilker machte uns wirklich Vorwürfe, und zwar, weil Herr Steck da - anders als in den Vernehmungen vorher, das war so ihre Lesart - den subjektiven Tatbestand einer Steuerhinterziehung in Abrede gestellt hat. Das war eine Katastrophe. Frau Brorhilker hat uns das auch sehr klar gesagt. Sie hat gesagt: Wenn das so weiterläuft, dann wird es echt schwierig. Ich kann dem Gericht doch nichts vorlegen, wo hier so massive Widersprüche in so zentralen Punkten sind, wie zum Beispiel beim subjektiven Tatbestand.

Die war wirklich sauer, weil es ihr wichtig war - ich sage das hier noch mal -: Wenn sie einen 153b-Antrag stellt, sollte der perfekt sein, und zwar so perfekt, dass sie nicht damit hinten runterfällt. Das war ihre Motivation. Das war ein schwieriges Thema, das auch tatsächlich dann fast zu einem Zerwürfnis führte. Frau Brorhilker sagte: Das ist glatt gelogen. - Sie hat sich da auch sehr, sehr klar ausgedrückt.

Wir haben dann versucht, das wieder einzufangen, wobei ich meine, mich zu erinnern - - Es gab dann nachher noch mal einen Crash, wo Frau Brorhilker mit mir nicht mehr gesprochen hat. Ich glaube, Herr Park - der manchmal etwas verbindlicher ist als ich; ich darf das hier sagen - wieder eingefangen. Das war eine schwierige Situation, Mitte 2017. Wir sind auf dem Weg zum 153b, und dann passiert so ein Vorgang.

In diesem zeitlichen Zusammenhang - ich konnte nicht mehr genau rekonstruieren, wann das war; ich habe nur begrenzte Ressourcen - passierte eine zweite Katastrophe. Es wurde vernommen ein anderer Beschuldigter - - Ich bitte um Nachricht, ich brauche einen Schluck Wasser. - Es passierte eine zweite Katastrophe. Es wurde vernommen ein Beschuldigter mit dem Namen Majithia; Sie werden die Vernehmungsprotokolle kennen. Frau Brorhilker rief mich an. Ich weiß nicht, ob es vor oder nach München war; ich fürchte, es war nach München. Es war wirklich ... Es eskalierte das Thema. Warum? - Steck hatte gelogen in der Vernehmung. Das war jedenfalls ihre Bewertung.

Herr Vorsitzender, sehen Sie es mir nach, ich habe es nicht mehr nachgelesen, das Vernehmungsprotokoll. Ich glaube, es ging darum, ob der hier Angeklagte Kenntnis hatte von sogenannten Pre-Trading-Dividendenpunkten. Ich glaube, darum ging es. Ich kann es wirklich nicht mehr sagen. Aber das war jedenfalls ein zentraler Punkt. Ich erinnere das so,

dass Frau Brorhilker mich anrief und sagte: Wissen Sie eigentlich, was der Majithia ausgesagt hat zu Ihrem Mandanten? - Da habe ich gesagt: Nein, schicken Sie mir mal das Protokoll. - Da sagt sie: Ja, er hat gelogen wie gedruckt. - Steck habe das falsch dargestellt.

Das Verhältnis war sowieso etwas angespannt zu dieser Zeit, weil einfach der gemeinsame Weg plötzlich infrage gestellt wurde durch diese Einschläge. Ich weiß, dass das Gespräch nachher sehr laut wurde zwischen Frau Brorhilker und mir. Ich kann nur sagen, sie war echt sauer, dass solche Dinge passieren auf diesem Weg, wo wirklich ihr oberstes Anliegen war, dass die Aussage widerspruchsfrei ist, dass da keine Klöpper drin sind. Und ich habe es so in Erinnerung, dass wir das Gespräch irgendwie dann beendet haben, weil es nur noch - - weil es nur noch - - Sie hat sich wirklich geärgert, und ich habe mich letztlich auch darüber geärgert, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

Es hat dann erst mal keine Kommunikation zwischen mir - das muss so irgendwann Mitte 2017 gewesen sein -, keine Kommunikation zwischen mir und ihr gegeben, sondern auch da hat Herr Park mit seiner freundlichen und verbindlichen Art - er kann so etwas einfach besser - die Pferde wieder eingefangen und hat mit ihr dann ein Gespräch gesucht, was er ohne mich geführt hat, und hat Frau Brorhilker davon überzeugt, diesen Weg nicht abzubrechen, sondern diesen Weg weiterzugehen.

Herr Vorsitzender, alles vor dem Hintergrund: Wir sind auf einem guten Weg, aber die Aussagen Steck müssen verprobt werden. Das muss geprüft werden. Da dürfen keine Widersprüche mehr sein.

Es ging dann weiter; ich kann es zeitlich nicht mehr genau sagen, wann das war, aber ich würde mal sagen - - Die Prüfbitte war nach meiner Erinnerung - ich habe es jetzt nicht mehr datumsmäßig -

März/April 2018. Irgendwann sagte Frau Brorhilker: Ich werde keinen Antrag stellen auf 153b, ohne dass ich ein positives Signal vom Gericht habe - gerade vor dem Hintergrund der Turbulenzen, die wir hatten; das muss man ja auch sehen. Das sind ja Katastrophen für die Glaubwürdigkeit. Und Frau Brorhilker hat uns dann auch gesagt, einen Antrag freihändig zu stellen, das macht sie nicht.

Sie hat dann an dieser Verfügung weitergearbeitet. Die Prüfbitte ist dann erst 2018 rausgegangen. Das hat sich noch etwas verzögert. Ich erinnere - ich habe das auch in E-Mails zum Teil gefunden -, dass die Verzögerung damit zu tun hatte, dass diese Kammer noch gar nicht besetzt war. Das habe ich so dunkel in Erinnerung. Ich habe das mal erwähnt in einer E-Mail; ich kann das auch erinnern. Da sagte Frau Brorhilker zu uns, sie arbeitet dran, aber es gibt noch keine Kammer für diesen Cum/Ex-Fall, die sozusagen dann ... mit einer Prüfbitte hätte angesprochen werden sollen.

So, das hat dann alles gedauert, gedauert. Die Prüfbitte ist dann gescheitert. Die ist gescheitert - gescheitert in dem Sinne, dass das Gericht sich sachlich, inhaltlich dazu nicht geäußert hat. Das Gericht hat - ich kenne das Wording nicht; ich bitte mir das nachzusehen - im Grunde gesagt: Wir sind dafür nicht zuständig, weil so etwas gibt es im Gesetz nicht. - So in der Art.

Ab dem Tag wusste Herr Steck, dass hier eine Anklage im Raum steht. Das haben wir auch gesagt. Ab dem Tag hat Frau Brorhilker ganz klar gesagt: Ich stelle diesen 153b-Antrag nur dann, wenn ich vom Gericht ein positives Signal kriege.

Das war natürlich alles eine hochschwierige Zeit. Es kamen diese Einschläge - Staatsanwaltschaft München, Majithia, Prüfbitte. Aber damit

nicht genug: Es wurde noch schwieriger. - Ich bin noch immer bei der Zusage.

Übrigens. In der ganzen Zeit hat Herr Steck die Zusage nie eingefordert. Es war völlig klar, dass wir diesen Prozess weitergehen, weiter durchlaufen.

RAin Nardelli: Entschuldigung! Welche Zusage hat er nicht eingefordert?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Die angebliche Zusage vom 24.03.2017, -

RAin Nardelli: Okay.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: - die ja schon erteilt worden wäre. Es hätte nahegelegen, zu sagen: Warum wird das jetzt hier nicht eingestellt?

RAin Nardelli: Aber wäre das nicht Ihre Aufgabe gewesen?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das war nicht meine Aufgabe, weil Frau Brorhilker gesagt hat: Es gibt einen Antrag. - Sie muss ja den Antrag stellen. Ich kann den ja nicht stellen, Frau Kollegin.

RAin Nardelli: Den Antrag, den das Gericht - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Den Antrag nach 153b. Sie sagte: Ich stelle den Antrag nicht, wenn ich vom Gericht nicht ein positives Signal habe. - Deswegen ist auch völlig klar, dass der Ball nicht bei uns liegt. Wir hatten unsere Aufklärungsbeiträge durch die Vernehmungen schon, wir waren auch im Prozess und wollten weitermachen.

RA Dr. Strate: Herr Vorsitzender, die Seltersflasche von meinem Kollegen ist auch schon leer, und ich würde vielleicht vorschlagen in beiderseitigem Interesse, dass wir vielleicht eine kleine Pause machen.

Vors. Dr. Hausen: Ja, ich finde es gerade schrecklich spannend. Können wir vielleicht noch ein bisschen weitermachen?

(Heiterkeit)

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich bin auch mit dem Thema Zusage bald fertig; es dauert nicht mehr lange.

Vors. Dr. Hausen: Ja. Ich peile mal so 11 Uhr an. Ist das in Ordnung?

RA Dr. Strate: Ja.

Vors. Dr. Hausen: Ich verdurste auch schon fast.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das ist mir wichtig, damit Sie wissen, was im Verfahren gesagt und gesprochen wurde.

Vors. Dr. Hausen: Ja.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Und wenn gesagt wurde, da gibt es eine Zusage im April 2017, dann ist das einfach glatt gelogen. Es war nicht so glatt gelogen. Ich sage das noch mal in aller Deutlichkeit. Glatt gelogen! Wenn das dann noch verbunden wird mit der verleumderischen Falschdarstellung, ich hätte damit mir sozusagen mein Honorar verschafft, dann muss ich echt sagen: Das schlägt dem Fass den Boden aus.

Aber ich führe fort: Das Verhältnis zu Frau Brorhilker war schon sehr angespannt. Kleiner Einschub: Frau Brorhilker war ja hier bei Ihnen, und Sie haben sie gefragt - so ist es mir jedenfalls berichtet worden -: Wie war das denn mit der Zusage? - Und da hat sie gesagt: Es gab keine - wahrheitsgemäß -, aber sie hat auch gesagt, sie hätte sie für nicht erfolversprechend gehalten. So sinngemäß! Bitte, ich gebe das so wieder, wie es mir berichtet wurde.

Ich glaube, dass das sogar stimmt - vielleicht nicht für den Anfangszeitraum bis Februar, März, April. Aber als die Katastrophe passierte in München, als die Katastrophe Majithia passierte und es zu einem erheblichen Zerwürfnis mit Frau Brorhilker kam - - Unter „Zerwürfnis“ stellen Sie sich jetzt nicht vor, wir hätten uns da jetzt nicht mehr begrüßt. Aber es war schon irgendwie ihr Ding, das anzustreben, und sie hat gemerkt, da kommen Sachen hoch, die sind einfach nicht gut. Sie hat echt für die Sache auch gearbeitet und gekämpft.

So, doch damit nicht genug. Es wurde noch schlimmer, es wurde noch schlimmer. Wir haben dann - - Frau Brorhilker hat immer das Thema Tatbeute angesprochen: Was ist mit den 50 Millionen? - Das war ihr wichtig, weil: Absehen von Strafe sowieso nicht, aber eine Bewährung wird ohne die Rückgabe der Taterträge - in Klammern: der vollständigen Taterträge - nicht funktionieren. Die Kohle muss zurück an die Staatskasse oder an das BZSt. Das war immer ihre Auffassung.

Und, ehrlich gesagt - - Sie sehen das an der E-Mail vom 24.03., da steht ein Punkt am Ende drin: Zahlungsfrist. - Das war ihr wichtig. Und, ehrlich gesagt, wir hatten bis dahin darüber auch nicht so richtig - - Also, nach meiner Einschätzung war das, was Herr Steck in der Vernehmung dazu gesagt hat, keine richtige Vorstellung ...

Und dann passierte etwas, was jedes Vertrauen zerstört hat: Herr Berger saß in der Hauptverhandlung beim Landgericht Bonn. Wir hatten es - - Die Verteidigung Berger hat gesagt: Warum sitzt Herr Steck nicht hier? Warum sitze ich hier allein? - Immer sinngemäß! Warum sitzt er nicht hier? - Wir haben damals als Anwälte einen sehr, sehr positiven Kontakt zu Ihrem Kollegen, dem ehemaligen Vorsitzenden Zickler gehabt. Der hat mit uns darüber gesprochen. Wir haben auch da gesagt: Bitte, setz den Steck nicht mit auf die Bank als Einziehungsbeteiligten. Das ist furchtbar, wenn er neben Herrn Berger sitzt. Wir haben es geschafft bei Herrn Zickler, die Einziehungsbeteiligung zu verhindern. Und wir haben es sogar geschafft, einen Einziehungsbescheid zu verhindern. Davon hat Herr Zickler - ich rede jetzt von Herrn Zickler, also die Kammer - abgesehen im Vertrauen auf eine Zusage der Anwälte, eine Zusage von uns, eine mündliche Zusage. Wir haben gesagt: Sie können von einem Einziehungsbescheid absehen, das Geld - 13,7 Millionen waren das, glaube ich - kommt. Das war für uns ein riesiger Vertrauensbeweis, wenn ein Vorsitzender Richter einer Wirtschaftskammer auf der Basis einer mündlichen Zusage von Rechtsanwälten eine solche, eigentlich im Gesetz vorgesehene Einziehungsmaßnahme unterlässt.

Wir haben uns dafür stark gemacht, es gab dann diese Treuhandbescheinigung. Ich komme später noch dazu, was es damit auf sich hat. Auch da ist Ihnen Unsinn erzählt worden in der Hauptverhandlung.

Das war für uns ein großer Vertrauensbeweis des Gerichts. Wir hatten ein sehr positives Verhältnis zu Frau Brorhilker, später auch zu Herrn Schletz; das kann ich ergänzen. Wir hatten ein sehr positives Verhältnis zu diesem Gericht. Er vertraute uns, auf die Zusage der Rechtsanwälte: Verlassen Sie sich darauf, wenn wir Ihnen sagen, das Geld kommt, kommt das auch.

Er hat dann absprachegemäß von der Einziehungsanordnung abgesehen im Urteil, 13,7 Millionen. Und dann passierte etwas, was bei Frau Brorhilker auf völliges Unverständnis stieß: Das Geld kam nicht bzw. nicht von Steck. Es kam erst - - ich glaube, einmal 5, einmal 6. Und die 2,7, die sind dann gar nicht mehr gekommen. Und was habe ich mir von Frau Brorhilker anhören müssen: dass das gar nicht geht. Die Justiz vertraut auf etwas, wo Zusagen gemacht werden, zumal die 50 Millionen eigentlich auf dem Treuhandkonto liegen sollten. Die Justiz vertraut auf etwas, und es wird dann nicht eingehalten. Es wird einfach nicht gezahlt. Herr Zickler hat uns wiederholt angerufen und gesagt: Leute, ihr habt mir das zugesagt, ich will das Geld jetzt sehen. - Wir haben uns die Schelte angehört, dass das Geld nicht kam, weil wir damit im Wort standen. Das war im Grunde für Frau Brorhilker - - Es war ja dann auch schon spät: 2022, Frühjahr/Mitte 2023. Ich sage Ihnen gleich, was wir über das Treuhandkonto dann erfahren haben. Ich habe nämlich mal um ein persönliches Gespräch mit Herrn Steck in Zürich gebeten. Da hat er uns offengelegt, was es mit diesen 50 Millionen auf sich hat. Auch zum Thema Treuhandkonto komme ich später.

Das Verhältnis zu Frau Brorhilker war inzwischen so: Es war völlig ausgeschlossen, dass wir 153b bekommen. Es war klar - so sicher wie das Amen -, es wird eine Anklage.

Es wurde dann noch krasser: Frau Brorhilker hatte Informationen offenbar bekommen - so hat sie sich mir gegenüber mal ausgedrückt; ich habe eine Vermutung, woher, ich weiß es aber nicht, sie hat es mir auch nicht gesagt -, sie hat Informationen bekommen, damit hat sie mich auch konfrontiert, dass Herr Steck sich nach Dubai absetzt. Sie hat gesagt: Ich habe konkrete Informationen, dass Herr Steck einen Plan B, einen Exit in Dubai plant. Bestätigen Sie mir schriftlich - das hat sie mir

gesagt -, dass Herr Steck seinen Wohnsitz in der Schweiz hat - sie hatte nämlich andere Informationen - und dass Herr Steck sich dem Verfahren weiter stellt. - Das muss man sich mal vorstellen: Wir sind in einer 153b-Situation, wir arbeiten für diese Einstellung, und dann kriegst du nach München, nach Majithia, nach dem nicht eingehaltenen Zahlungsverprechen die Information: Ich habe Hinweise, Ihr Mandant flieht.

Daraufhin habe ich eine E-Mail an Frau Brorhilker geschrieben. Ich habe gesagt: Es ist auf keinen Fall so. Das ist völlig abwegig, das sind von interessierter Seite falsche Informationen.

Ich habe ihr dann geschrieben - diese E-Mail habe ich; ich bin mir nicht sicher, ob ich sie dabei habe, aber sie existiert -, habe ihr zugesichert, auch noch mal mit meiner persönlichen Glaubwürdigkeit, dass diese Informationen falsch sind. Aber - deswegen erzähle ich das -: 153b war so weit weg wie der Mars von der Sonne. Und das wusste Herr Steck. Herr Steck wusste, dass eine Anklage unvermeidbar ist. Ich habe immer mal gehört, Herr Steck sei überrascht gewesen von der Anklage. Ich habe Korrespondenz - viel früher -, wo wir geschrieben haben: Du kommst um eine Anklage nicht - - Sie kommen - wir sind per Sie - um eine Anklage nicht herum. Das wird kommen.

Und das ist so die - - Aber es ist vielleicht ganz gut, Herr Kollege Strate, wenn wir die Pause machen. Meine Stimme ist auch am Anschlag. Das ist im Grunde der Verfahrensverlauf, der zweifelsfrei belegt: Es gab keine Zusage. Das ist eine falsche Darstellung, die Herr Steck hier Ihnen aufgetischt hat.

Ich komme gleich zurück zu den Honorarfragen. Das ist auch noch mal
--

Vors. Dr. Hausen: Das wäre meine Anschlussfrage. Wir machen in einer Minute die Pause, und Sie würden dann fortsetzen mit der Honorarfrage.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Genau. Das ist auch noch mal wichtig, weil es neue Sachverhalte sind, die Sie hier nicht haben.

Vors. Dr. Hausen: Okay. Dann sehen wir uns um halb 12 hier wieder, in einer halben Stunde.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das passt.

(Unterbrechung von 11.00 bis 11.31 Uhr)

Vors. Dr. Hausen: Nehmen Sie bitte Platz. - Herr Dierlamm, bevor Sie weitermachen, nur ein kurzer Ausblick, wie es heute weitergeht: Ich würde gerne gegen 1 Uhr, round about, eine Mittagspause einlegen, sodass Sie mit Ihrem Wasser entsprechend haushalten können.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Vielen Dank, das kommt mir sehr entgegen. Ich habe zwar hier meine Hausapotheke dabei, aber ich denke, dass ich dann auch eine Pause gebrauchen kann. Es ist manchmal schwierig, sich zu schonen.

Vors. Dr. Hausen: Ja.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Wir waren bei dem Thema Honorar: Da ist Ihnen ein wesentlicher Sachverhaltsteil nicht mitgeteilt worden, unterschlagen worden, ich sage es mal so. Und wenn Sie den nicht kennen, dann gewinnen Sie genau den Eindruck, den Sie gewonnen haben:

dass wir uns hier mit Millionen die Taschen vollgemacht haben. Ich sage es, wie es war.

Vielleicht eine Vorbemerkung noch, damit da kein Zweifel besteht: Ich stehe in engstem Kontakt zu meinen beiden Kollegen. Wenn Herr Steck die beiden entbinden würde, würden die das eins zu eins genauso bestätigen, wie ich Ihnen das hier schon gesagt habe. Das ist und war unsere Wahrnehmung. Wir hatten auch eine Vorbesprechung in Dortmund. Wir haben uns einen halben Tag Zeit genommen, haben die Sachverhalte alle noch mal aufgearbeitet und rekonstruiert. Und wenn Sie die beiden fragen würden, würden die es eins zu eins bestätigen; das nur noch einmal zur Klarstellung. Die haben mich auch autorisiert, das hier zu sagen; damit jetzt nicht der Eindruck entsteht, es ist eine Einzelmeinung, die wir hier haben, über das Thema Zusage zum Beispiel.

Also: Honorarvereinbarung. Dazu muss ich etwas früher anfangen. Die entsprechende Vereinbarung ist ja vom 23.03.2017. Es gab dann noch eine spätere, wo wir dann noch mal eine zweite Pauschale vereinbart hatten - und eine Erhöhung des Stundensatzes. Aber es geht um die von 23.03.2017. Das Mandat begann - - Ich kann Ihnen den Zeitpunkt nicht mehr genau sagen, aber ich glaube, es war im März 2016. Da rief mein Kollege Gercke mich an und fragte mich: Er sucht Anwälte für einen Mandanten, einen Beschuldigten in einem Verfahren. Er sagte mir, er würde das aus optischen Gründen ungerne machen - er hat keine Kollision, aber er wollte das aus optischen Gründen nicht machen -, ob ich dazu bereit wäre. Da habe ich gesagt: Was ist das für ein Mandat? - Es ist ein Anwalt, der ist beschuldigt in einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Köln. Da geht es um Cum/Ex. Was Cum/Ex war, war mir klar; das bleibt einem im Markt auch nicht verborgen. Aber es war ein relativ kleines, überschaubares Verfahren. Es ging um Sarasin

2011, wenn ich mich recht erinnere, Sheridan-Fonds. Ich glaube, die Beschuldigtenliste waren vielleicht - bitte nageln Sie mich nicht darauf fest - 20, 30 Beschuldigte. Das war in der Phase noch kein riesiges Verfahren.

Dann habe ich gesagt: Ja, warum nicht? Mache ich sehr gerne. - Darauf sagte er: Es gibt ein Problem. Der hat wenig Geld. Da wachsen die Bäume nicht in den Himmel. Der kann auch nicht den marktüblichen Stundensatz zahlen. Da müsstet ihr schon irgendwie einen wesentlich niedrigeren Stundensatz vereinbaren. Ich sage Ihnen gleich, wie es dann weitergelaufen ist.

Da habe ich gesagt: „Björn, so ein Mandat, puh.“ Ich meine, Sie haben als Partner einer solchen Kanzlei nur 24 Stunden. Und da ist es wichtig, dass Sie versuchen - ich meine, es ist ein Wirtschaftsunternehmen; Sie haben Personalkosten -, marktübliche Stundensätze zu vereinbaren. Das ist ganz klar. Weil wir junge Anwälte haben, die verdienen auch alle gut. Und jeder Namenspartner, der stark gefragt ist, hat immer nur 24 Stunden, die er vergeben kann. Und dann ist es natürlich so, bei so einem Mandat: Da schluckt man schon mal und sagt, man muss einen Stundensatz akzeptieren, für den bei uns in der Kanzlei ein Associate bezahlt wird, also ein nachgeordneter angestellter Anwalt.

Dass Sie mal einen Vergleich wissen: Herr Steck hat damals in dem Zeitraum - ich weiß keinen genauen Tag; ich habe aber Rechnungen gesehen in der Akte - in der Größenordnung 600 Euro plus X vereinbart für seine Berater. Die Steuerkollegen, die hier tätig waren, haben Stundensätze in der Größenordnung plus/minus 1.000 Euro. Das sind aber die Partnerstundensätze von Spitzenkanzleien, die einfach marktüblich sind. Sie haben gesehen, nachher in der dritten Honorarvereinbarung, haben wir den Stundensatz noch einmal hochgesetzt: 550 Euro. Das

wäre ein Stundensatz gewesen, den ich jetzt auch zur damaligen Zeit als marktüblich angesehen hätte. Das hört sich sehr, sehr viel an, aber Sie haben natürlich als Kanzlei auch Kosten dagegen usw. Aber das sind die Marktgegebenheiten. Als Namenspartner, wenn Sie pro Woche, sage ich mal, 300 Stunden arbeiten könnten, aber nur 60 arbeiten, dann ist es wichtig, dass Sie die 60 nach Marktgegebenheiten auch abrechnen können.

In dem Mandat war das eben anders. Herr Gercke hat mich ausdrücklich gebeten, es wäre ein Freundschaftsdienst - das Wort hat er benutzt -, weil, es sei ihm wichtig, dass dieser Mandant oder dieser Beschuldigte ein Top-Team bekommt, und zwar ein Top-Team mit Top-Anwälten, die auch komplett alles persönlich machen: persönliche Leistungserbringung durch den Namenspartner von führenden Anwaltskanzleien.

Ich habe dann mal tief durchgeatmet, habe das dann aber gemacht, habe ihm gesagt: „Okay, weil du es bist!“ Und es war auch nicht absehbar, dass es solche Dimensionen annehmen würde. Das war damals nur ein Fonds. Die Scheinrechnungen - Sarasin, Warburg - waren zwar schon in der Akte, meine ich, aber das Verfahren hat ja dann eine unglaubliche Dynamik gewonnen, weil immer mehr dazukam. Dann kam Warburg, dann kam Varengold usw. Und diese Größe war im März 2016 einfach nicht absehbar.

Ich habe dann zugesagt, mich mit dem Angeklagten zu treffen. Wir haben uns in Zürich getroffen. Warum in Zürich, weiß ich nicht. Ich habe das damals so interpretiert, dass er zu viel Schiss hatte, nach Deutschland zu kommen. Aber er hat ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass wir uns in Zürich treffen. Berger war auch in der Schweiz übrigens; ich weiß gar nicht, ob er sich da schon abgesetzt hatte. Wir haben uns dann am

Flughafen Zürich getroffen. Der Angeklagte sagte dann zu mir: Sie sind mir mehrfach empfohlen worden. Ich würde Sie gerne als meinen Anwalt beauftragen. Wir haben aber ein Problem: Ich kann Ihren marktüblichen Stundensatz nicht zahlen. Wir müssten uns auf einen wesentlich niedrigeren Stundensatz einigen.

Ich habe ihm dann gesagt: Wissen Sie, wenn mein Freund Björn Gercke nicht wäre, wäre das Gespräch jetzt für mich zu Ende. Ich würde dieses Mandat nicht übernehmen. Aber weil Björn Gercke mir freundschaftlich-kollegial verbunden war und ist, habe ich das Mandat übernommen - für diesen Stundensatz, wohlgemerkt, den bei uns One- oder Two-Year-Associates abrechnen, als Namenspartner einer führenden Kanzlei. Sie können das auch der Honorarvereinbarung entnehmen: 350 Euro. Das ist ein Stundensatz, der mindestens 200 Euro unter den Marktgegebenheiten liegt. Gleiches ist Herrn Park widerfahren, der auch betrogen worden ist, getäuscht worden ist von dem Angeklagten über seine Vermögensverhältnisse. Und auch Herr Park hat einen nicht marktüblichen Stundensatz von 350 Euro vereinbart.

Wir haben das Mandat dann auf dieser Basis geführt. Wie gesagt, ich hätte normalerweise einen Stundensatz, marktüblich, von 500 Euro plus X wahrscheinlich abgerechnet. Ich weiß nicht mehr, wie es damals war. Also, eine Benchmark ist, wie wir es dann weiter in der anderen Honorarvereinbarung gemacht haben. Das war so auch ein bisschen meine Vorstellung. Ich habe das auch nur deshalb gemacht - um das hier klar zu sagen -, weil das kein großes Verfahren war am Anfang. Das Verfahren, wie gesagt, hat sich erst entwickelt. Dann habe ich gesagt: Okay, meinem Freund Björn Gercke tue ich jetzt den Gefallen. Das Verfahren ist auch überschaubar. Das war jetzt kein kleines Verfahren, aber auch kein Verfahren, was einen 30, 40 Stunden die Woche beschäftigt. Das war der Grund, warum wir das beide so gemacht

haben. Wenn Sie Tido Park fragen würden, würde der das genauso bestätigen.

Herr Steck hat hier in diesem Gerichtssaal - ich glaube, drüben - mal gesagt: „Jeder beschleißt jeden.“ Und unser Mandat hat genauso angefangen. Wir sind von Herrn Steck getäuscht worden über seine Vermögensverhältnisse. Das ausschließlich war der Grund, warum Herr Park und meine Wenigkeit diesen Stundensatz akzeptiert haben.

Jetzt können Sie sich vorstellen, wie die Geschichte weitergeht. Wir haben dann natürlich gesehen, wie sich das Verfahren entwickelt. Wir haben gesehen in den Vernehmungen: nicht nur Warburg, Varengold, BACA, sondern es wurde immer größer. Das war nicht mehr das kleine Verfahren mit 20 Beschuldigten. Das war im Grunde schon, ich sage jetzt mal, im Frühjahr 2017 - ich will mich nicht festlegen - absehbar: Das wird ein Riesenverfahren. Und das haben wir natürlich gesehen. Das haben wir gesehen.

Und was wir noch gesehen haben: Der Angeklagte ist ein schwerreicher Mann. Der hat nicht nur die 50 Millionen von OAK eingesteckt. Da sind andere Sachen gelaufen: Asset Linked Notes. Da sind Provisionen geflossen nach meiner Kenntnis. Der war jahrelang in Großkanzleien tätig, als Anwalt, wo Sie Millionenbeträge verdienen üblicherweise. Wie das Einkommen des Angeklagten damals war, weiß ich nicht, aber wenn Sie bei Shearman & Sterling tätig sind, verdienen Sie in der Regel als Partner siebenstellig. Wie das genau war, weiß ich nicht. Aber wir haben gesehen, das ist ein schwerreicher Mann, der uns hier zu Beginn des Mandats das Ammenmärchen vom armen Mann erzählt. Herr Vorsitzender, ich erlaube mir die spitze Anmerkung: genauso, wie er Ihnen auch die Geschichte vom armen Mann erzählt.

Und ich muss sagen, wir wurden dann auch echt sauer. Also, Herr Park fand das gar nicht lustig. Und ich persönlich fand das auch nicht lustig. Zumal der Aufwand riesengroß war. Wir haben zum Teil mehrere Tage die Woche im Vernehmungsraum gesessen. Die Akten wurden immer umfangreicher; auch die Kommunikation mit Frau Brorhilker, mit der Staatsanwaltschaft, mit dem LKA, Vorbereitung von Vernehmungen. Es hat Phasen gegeben, muss ich echt sagen, da habe ich fast nichts anderes gemacht als das. Und das war nicht das, wie wir angetreten waren in dem Verfahren.

Wissen Sie, ich habe das mal an anderer Stelle gesagt: Vertrauen ist keine Einbahnstraße. Der Mandant muss dem Anwalt vertrauen, aber der Anwalt muss auch dem Mandanten vertrauen. Und wenn Sie in der ersten Stunde eines Mandats beschissen werden, das finden Sie nicht lustig.

Das Thema kam dann immer wieder. Es war Herr Park, kann ich mich erinnern, der sagte: „Weißt du, wir arbeiten hier für einen Associate-Stundensatz!“ Das ging irgendwie gar nicht. Wir wussten zu dem Zeitpunkt, dann im März, natürlich, was dahintersteckt. Du siehst ja, was an Vermögen etwa da ist. Du siehst den Lebenszuschnitt. Und es war uns klar: Das war kein Mandant, der einen niedrigeren Stundensatz brauchte, um das Mandat zu finanzieren. Das Gegenteil war der Fall. Das Gegenteil war der Fall.

So, und irgendwann haben wir gesagt: Das ist nicht in Ordnung. Und es war dann der Angeklagte, der gesagt hat: Ich zahle euch noch ein Pauschalhonorar. Das ist durch E-Mails belegt. Ich habe eine E-Mail vom 19.03., vor dem angeblichen Verständigungszusagen-Gespräch, dass Herr Steck von sich aus gesagt hat: Wir reden darüber.

Man muss dazu eines wissen: das Psychogramm des Angeklagten. Das ist ganz wichtig. Ich bitte um Verständnis, das hängt alles zusammen. Aber mir ist auch wichtig, dass Sie wissen, wen Sie da vor sich haben. Das Psychogramm von Herrn Steck war so: Ich habe den kennengelernt in Zürich in diesem Gespräch. Das war ein Mensch, der in relativ zerrütteten Familienverhältnissen lebte. Und er hatte auch keine oder wenig Freunde. Sie kriegen in acht Jahren schon mal mit: Ich war mit einem Kumpel mal etwas trinken, oder ich war mit einem Kumpel mal irgendwie weg, oder wir haben mal eine Sause gemacht, oder ich war mal mit jemandem im Urlaub, mal Ski fahren mit Freunden oder so. Wir haben so etwas nie mitbekommen. Das war ein Mensch ohne Freunde. Und Herrn Steck war es ein Bedürfnis, unser Freund zu werden. Er wollte unsere Freundschaft. Das hat er wiederholt geschrieben. Ich habe solche E-Mails auch. Er wollte nicht nur ein Mandat, sondern er wollte unsere Freundschaft.

Ich kann mich an einen Vorfall erinnern: Da haben wir im Urlaub gesessen. Da war ich mit meiner Familie und meinen zwei Kindern im Urlaub, und meine Familie hat das als übergriffig empfunden, was da passiert ist.

RA Dr. Strate: Es wird wieder sehr leise. Vielleicht können Sie wieder ein bisschen lauter sprechen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, es ist wichtig, dass Sie das alles hören.

RAin Nardelli: Das ist wahnsinnig wichtig, ja.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Herr Steck wurde übergriffig und hat eine WhatsApp an meine Frau und meine Tochter geschickt im Zeitpunkt des Abendessens, dass sie die verlesen sollten. Und da stand drin,

erinnere ich mich, irgendwann will er unser Freund werden. Und warum erzähle ich das jetzt in dem Zusammenhang? Weil er gespürt hat, dass es zu einem erheblichen Zerwürfnis kommt, wenn er von sich aus nichts tut im Zusammenhang mit der Honorarvereinbarung. Er wusste genau: Wir sind stinksauer, nachdem wir gesehen haben, dass er im Grunde - „Jeder bescheißt jeden“ - die eigenen Anwälte belogen hat. Und wir waren wirklich sauer. Das hat er gemerkt. Und er hat gesehen - ich zeige Ihnen einen E-Mail-Verlauf, wo das drinsteht -, wenn ich jetzt nichts tue, dann wird das schwierig hier mit den Anwälten.

Und so war es nicht die Verteidigung, wie Ihnen das hier erzählt worden ist, sondern es war der Angeklagte selbst - ich zeige Ihnen gleich die E-Mail dazu -, der gesagt hat: Ich zahle euch noch einen Pauschalbetrag, damit hier Ruhe ist. Wie wir zu diesem Betrag gekommen sind - ich habe darüber auch mit meinen beiden Kollegen noch mal gesprochen -, das wissen wir nicht. Wir haben uns irgendwo in der Mitte getroffen; wer was vorgeschlagen hat, weiß ich nicht. Aber die Größenordnung war ihm klar, dass er, weil das Verfahren immer größer und größer wurde, das zahlt. So kam das zustande.

Ich zeige Ihnen gleich die E-Mail- Korrespondenz dazu, wo die Initiative, etwas zu zahlen - vor dem Gespräch am 21.03. und vor dem Gespräch am 24.03. -; explizit von ihm ausgeht, wo er sagt: Wir sprechen morgen darüber, und zwar als Antwort auf eine E-Mail von Herrn Park. Ich zeige Ihnen das gleich.

Zu der Honorarfrage gibt es noch zwei weitere Punkte, die mir wichtig sind, wenn Sie mir gestatten, das auch noch auszuführen.

Die Honorarvereinbarung ist nach meiner Erinnerung beschränkt auf die Vertretung im Strafverfahren. Ich habe das noch nicht abschließend

aufgearbeitet. Wir waren über das Strafverfahren hinaus als Anwälte - Herr Park und ich - in mehreren sehr großen Angelegenheiten als Anwälte tätig, die nicht unter die Honorarvereinbarung fielen. Ich sage Ihnen ein paar Beispiele. Wir haben mehrere Haftungsverfahren beim BZSt begleitet, zum Teil mit persönlichen Besprechungen beim BZSt. Ich habe hier Anhörungsschreiben „BZSt-Avana-Komplex“, „Besteuerungsverfahren Finanzamt Frankfurt“ - da ging es um einen zweistelligen Millionenbetrag - „Beteuerungsverfahren Finanzamt Düsseldorf“, „Korrespondenz Zivilklage Caceis“, „Korrespondenz Verjährungsverzicht Warburg-Klage“; „Korrespondenz Verjährungsverzicht apoBank“. Da sind wir beide - - Ich vermute das: Weil die Steuerkollegen einen relativ hohen Stundensatz haben, hat er gesagt: „Kannst du mal mit denen“ oder: „Können Sie mal mit denen“ - wir haben uns gesiezt - „über Verjährungsverzicht verhandeln?“ Da sind wir tätig geworden. Rechtlich betrachtet sind das alles ..., und zwar in erheblicher Höhe. Wir reden hier über Haftungsbescheide in dreistelliger Größenordnung. Wir reden hier über Klagen in der Größenordnung von dreistelliger Millionenhöhe. Wenn wir das nach dem Gesetz abgerechnet hätten, nach RVG, dann wäre ein sehr hohes Honorar herausgekommen. Und das muss man auch dazu wissen.

Ein letzter Punkt dazu - dann bin ich mit dem Thema Honorar durch, aber mir ist es wichtig, dass Sie das wissen -: Wir haben Honoraransprüche, nicht geltend gemachte Honoraransprüche, in einer mindestens einmal mittleren, hohen sechsstelligen Größenordnung, die wir nie abgerechnet haben, obwohl nach der Honorarvereinbarung klar ist, dass es nur auf das Strafverfahren beschränkt ist. Daraus haben wir nie ein Thema gemacht.

Jetzt kommt ein letzter Punkt, der auch wichtig ist, dass Sie wissen, dass wir uns mit dem Verfahren keine Millionen in die Tasche gesteckt

haben, dass Sie wissen, wie das Verfahren sozusagen von uns geführt worden ist. Wir haben - ich bitte um Nachsicht; ich hoffe, Sie verstehen mich noch - diese Strategie im Oktober/November besprochen und begonnen. Das Verfahren wurde immer größer, es kamen immer mehr dazu. Frau Brorhilker hatte übrigens - das ist ganz wichtig für die Strategie - immer gesagt: Ich habe einen ganzheitlichen Ansatz. Das heißt, sie hat nie einen rausgegriffen, sondern sie hat immer gesagt: Wir verfolgen nicht nur die Leerverkäufer, sondern wir verfolgen die Depotbank, wir verfolgen den Leverage-Geber, wir verfolgen den Broker usw. Dadurch wird das Verfahren immer größer. Und dadurch konnten wir als Anwälte nachher - als das Verfahren dann wirklich sehr groß war, Banken mit einbezogen waren usw. - fast keine Cum/Ex-Fälle mehr annehmen. Wir waren also im Markt durch Konflikte, durch Interessenkonflikte, praktisch vollständig blockiert. Ich sage Ihnen: Das ist für eine Kanzlei wie unsere, die in solchen Verfahren tätig ist, präsent ist, wichtig, eine gute Marktposition zu haben, um bei solchen Verfahren dann auch im Markt präsent zu sein und natürlich damit auch irgendwie Geld zu verdienen.

Und ich muss sagen, das war besonders schwierig, weil wir viele Mandate - - Wir haben tatsächlich Mandate verloren, Banken auch. Wir sind in Verteidigerzirkel nicht mehr eingeladen worden. Wenn Sie bei einer Bank 20 Beschuldigte haben, konnten wir nicht - - Wir waren conflicted. Ich muss sagen, das war wirtschaftlich für uns verlustreich, weil wir aus diesem Cum/Ex-Markt am Ende des Tages komplett raus waren. Das ist auch immer wieder angesprochen worden in unseren Gesprächen. Aber das sollten Sie vielleicht noch wissen, wenn es hier heißt, da sind Millionen verdient worden. Ich muss sagen, am Ende des Tages haben wir sehr viel verloren durch das Mandat.

Das ist, glaube ich, mal so das Wesentliche zu den Honorarfragen. Ich kann Ihnen die E-Mail-Korrespondenz noch zeigen oder vorlegen.

(Der Zeuge Prof. Dr. Dierlamm blättert in seinen Unterlagen.)

Wie gesagt: Wenn der Angeklagte hier die Kollegen entbinden würde, würden die das eins zu eins so bestätigen, dass das kein Erfolgshonorar war, sondern das war eine von ihm angebotene Zuzahlung, um uns nicht zu verlieren in dieser Situation, wo wir erkannt haben: Der hat uns hier wirklich mal richtig hinter die Fichte geführt. So war das.

Ich würde dem Gericht sowieso die Anlagen und alles, was ich hier habe - ich bin darauf zum Teil schon eingegangen - zur Verfügung stellen.

Vors. Dr. Hausen: Wenn Sie jetzt gerade die E-Mail-Korrespondenz im Vorfeld des 21.03. aussortieren könnten, würde ich die gerne nehmen, damit wir gleich nicht so einen riesigen Packer haben.

RA Dr. Strate: Er sprach von *einer* E-Mail.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Und zwar ist dem Folgendes vorausgegangen - - Ich kann das vielleicht kurz schildern. Ich gebe die Ihnen gleich. Oder ich kann es Ihnen auch jetzt geben, dann können Sie es nachvollziehen.

RA Dr. Strate: Wenn Sie es vielleicht erst einmal anbringen könnten!

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, ich kann es erst einmal anbringen. Das macht Sinn. - Also, wir sind in einer Situation, wo dieses Honorartheme scharfgeschaltet ist. Wir haben März 2017, und für uns war klar: Der

Mandant hat uns echt belogen. Am 17.03.2017 bekommt Herr Park von Herrn Müller eine E-Mail. Die lese ich Ihnen vor:

Sehr geehrter Herr Prof. Park,

wie besprochen übersende ich Ihnen ein aktualisiertes Chart zu den festgestellten Finanz... Insoweit ist unter anderem ersichtlich, dass nach derzeitigem Kenntnisstand in den Jahren 2010 bis 2014 Vermögenswerte in Höhe von insgesamt circa 51 Millionen Euro von der Stonewall an ... übertragen worden sind; dies zum einen durch Überweisungen (ca.14,7 Millionen), zum anderen durch Sachwertübertragungen, Inhaberschuldverschreibungen ... Die Erkenntnisse zu den Sachwertübertragungen ergeben sich unter anderem aus den in der Anlage 2 zu dieser E-Mail befindlichen Unterlagen.

Dann kommt eine Spinne - ich glaube, die kennen Sie aus den Akten auch -, wo drinsteht, wohin Herr Steck sein Geld verschoben hat. Und dann passiert Folgendes: Herr Park leitet diese E-Mail vom 17.03.2017 weiter an den Angeklagten, Dierlamm und Gercke: „Zur Kenntnis!!!“. Zur Kenntnis, drei Ausrufezeichen.

Ich habe das so interpretiert - es war auch genauso gedacht, und Herr Park hat das auch noch einmal bestätigt -: Hier steht die Sauerei Schwarz auf Weiß. Der Mann verfügt über ein zweistelliges Millionenvermögen, was weit über die 50 Millionen hinausging, wir müssen hier etwas machen. Das wusste der Angeklagte, dass das jetzt eng wird. Und zwei Tage später, 20.03.2017 - vor dem 21., vor dem 24.03., Herr Kollege -, schreibt Steck: „Über Geld reden wir ja morgen.“

RA Dr. Strate: Wie bitte?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Über Geld reden wir ja morgen.

RA Dr. Strate: Morgen, okay.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Der Angeklagte wusste ganz genau - „Zur Kenntnis!!!!“ -, dass unsere Geduld und unsere Freude an diesem Mandat zu Ende war. Und dann hat er das in dieser E-Mail von sich aus angeboten - „Über Geld reden wir morgen“ -, in dem Gespräch ist dann tatsächlich auch über diese Pauschalzahlung gesprochen worden. Das hatte nullkommanull, Herr Vorsitzender, - nullkommanull! - etwas mit einer Zusage zu tun. Das ist ein völlig anderer Vorgang.

Wir haben natürlich gesagt: Wir sind auf einem guten Weg usw.; deswegen haben wir die Honorarvereinbarung auch so formuliert. Aber ich schreibe natürlich nicht in die Honorarvereinbarung: Mein Mandant hat mich getäuscht, und deswegen zahlt er jetzt auch. Natürlich war der Hintergrund: Wir sind sehr gut unterwegs. Aber: „Über Geld reden wir ja morgen“. Und das ist die Reaktion auf diese E-Mail von Herrn Park. Es war allen Beteiligten völlig klar, dass das der Hintergrund war. Und deshalb haben wir dann auch einen Tag später dieses Honorar, von ihm angeboten - von ihm selbst angeboten -, vereinbart.

RA Dr. Strate: Herr Vorsitzender, ich will nur verhindern, dass ich etwas falsch verstanden habe. Vorhin hatte ich noch gehört, dass Herr Dierlamm dem Gericht angekündigt hat, dass aus einer E-Mail der Vorschlag eines Pauschalhonorars durch Herrn Steck erfolgt sei.

Vors. Dr. Hausen: Diese Interpretation teilen wir.

RA Dr. Strate: Ist diese E-Mail dabei?

Vors. Dr. Hausen: Ich habe es noch nicht überflogen, aber nach dem, was Herr Dierlamm gerade erklärt hat, ist es nicht dabei. Das müsste ich überfliegen.

RAin Nardelli: Das ist also etwas anderes.

Vors. Dr. Hausen: Das habe ich durchaus zur Kenntnis genommen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Aber ich kann Ihnen sagen: Ich warte ja nur auf den Tag, wo Herr Steck mal wirklich an Aufklärung interessiert ist, seine Anwälte insgesamt zu entbinden. Das wird von allen Anwälten bestätigt, dass wir uns danach dann getroffen haben. Und da ist dann Tacheles gesprochen worden. Es wurde gesagt: Es reicht jetzt, und das geht gar nicht.

Natürlich waren wir auf einem guten Weg, und natürlich waren wir - - Wir hatten größtes Vertrauen in Frau Brorhilker. Ich sage zur Person Brorhilker gleich noch etwas. Wir hatten größtes Vertrauen, dass sie das wirklich durchzieht. Deswegen haben wir das auch für sehr wahrscheinlich gehalten. Aber mit einer Zusage zu einem 153b-Antrag - - Der war weit, weit weg in dieser Phase, weit weg. Und das ergibt sich aus den E-Mails, die ich Ihnen vor der Pause schon übergeben hatte.

Das ist das Wesentliche zu der Honorarthematik. Also, dieses Verfahren fing nicht gut an. Es fing mit einer glatten Täuschung an.

Vors. Dr. Hausen: Gut. - Kurzes Zwischenatmen, und dann kommen wir zu Ihrem nächsten Punkt. Korrekt?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Genau, das können wir gerne so machen.

Protokollierung von Beschuldigtenvernehmungen.

Wir haben eine ganze Reihe von Vernehmungen durchgeführt: November, Dezember, Januar. Das wurde ganz normal protokolliert. Das hat unfassbar viel Zeit gekostet. Man kann ja überlegen: Was könnte das Verfahren beschleunigen? Können wir das Verfahren beschleunigen? Weil: Die Protokollantin - ich weiß gar nicht mehr, wie Sie hieß - war eine super Schreibkraft. Die hat sie sehr schnell geschrieben. Trotzdem hielt das natürlich sehr - - Helfen Sie mir?

StA Dr. Schletz: Frau Deidenbach.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Frau Deidenbach, genau, eine absolute Topkraft, die hat da echt alles gegeben. Aber natürlich hat es Zeit gebraucht.

Dann haben wir uns zusammengesetzt: Was können wir machen? Und dann haben wir vereinbart, dass die Ermittlungsbehörden Fragen stellen und schon mal etwas vorbereitet wird für diese Vernehmungen, so dass man eventuell da schneller durchkommt.

Ich, aber auch mein Kollege Herr Park, wir erinnern uns sehr deutlich, dass die Inhalte nicht einfach copy/paste hineinkopiert wurden, sondern dass wir das besprochen haben in der Vernehmung. Ob das alles wörtlich verlesen worden ist? Aber es ist inhaltlich erörtert worden. Es sind Fragen gestellt worden, es sind Vorhalte gemacht worden. Es ist eine falsche Darstellung im Opening Statement - ich habe auch E-Mail-Korrespondenz dazu gefunden -, wenn gesagt wird: Diese Texte sind hineinkopiert, copy/paste, und nicht mehr erörtert worden. Das ist einfach gelogen. Das stimmt nicht. Und wir haben das erörtert.

Ich habe eine E-Mail an den Angeklagten, an Park und Gercke geschrieben - ich kann Ihnen die auch geben -:

Ich gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft dieses Protokoll an vielen Stellen noch konkreter haben will, aber das machen wir dann in bewährter Form im Vernehmungstermin.

Wir sind diese Texte durchgegangen, inhaltlich. Es sind in vielen Fällen Fragen noch mal eingebaut worden, aber auch Vorhalte. Herr Müller vom LKA - ein bienenfleißiger Ermittler, der war immer super vorbereitet auf die Vernehmungen - hatte immer einen Leitz-Ordner mit Vorhalten, und die sind dann zum Teil eingearbeitet worden in die Vernehmungsprotokolle; genau so, wie ich das hier in der E-Mail geschrieben habe an den Angeklagten: „Die Staatsanwaltschaft wird das noch konkreter haben wollen; das machen wir dann in bewährter Form im Termin.“

Wir sind das dann durchgegangen, und das ist auch der Grund, warum die Vernehmungen alle sechs, sieben, acht Stunden gedauert haben. Wenn Sie die Uhrzeiten sehen: Die fangen um 9 Uhr an und enden um 16, 17 Uhr oder noch später. Der Eindruck, der hier hervorgerufen wurde, auch von unserer Arbeit als Anwälte, ist einfach nicht in Ordnung. Das ist nicht copy/paste, sondern wir haben uns Mühe gegeben, die Sachverhalte, die in den Terminen erörtert wurden, so in ein Protokoll zu bekommen, dass wir weiterkommen. Und das ist die Wahrheit zu diesem Punkt.

Ich habe mich sehr gewundert, als ich das gehört habe aus dem Opening Statement. Der Angeklagte hat in Besprechungen immer mal angefragt - muss man sagen -: Können wir daraus nicht etwas machen, aus dieser Vorgehensweise? Er wollte Frau Brorhilker schlicht und

ergreifend damit erpressen, dass das Verfahren in eine andere Richtung gehen soll. Das haben wir mehrfach gesehen. Wir Anwälte haben zu dritt - übrigens zuletzt noch kurz vor Mandatsniederlegung - gesagt: Hören Sie auf damit! Das Prozedere mag zwar verfahrensökonomisch so gemacht worden sein, aber das ist in Ordnung, weil das, was Sie da gesagt haben, stimmt ja nun auch. Und wir fanden es alle drei, ehrlich gesagt, schwierig, dass er die Idee hatte, aus diesem Vorgang gegen Frau Brorhilker etwas abzuleiten. Wir haben das abgelehnt und haben gesagt: Hören Sie auf damit. Mit diesem Thema können Sie nicht punkten.

Ja, das steht so nicht in der StPO, okay. Aber nicht alles, was in der StPO nicht steht, ist verboten. Und wir haben das so gemacht. Das kann man jetzt für sportlich halten, aber das ist nicht unzulässig. Wir haben das erläutert und erörtert in den Vernehmungsterminen. Niederträchtig fand ich, dass er damit im Grunde versuchen wollte, Frau Brorhilker unter Druck zu setzen. Das hatte sie auch nicht verdient. Es war ausschließlich in seinem Interesse, und es war wirklich eine für mich akzeptable Verfahrensweise - etwas anderes hätten wir als Anwälte auch nicht mitgemacht -, die deshalb akzeptabel war, weil diese Inhalte besprochen und erörtert wurden.

Es gibt einen Punkt - das wird ja dann auch theatralisch im Opening Statement vorgetragen -, dass da schon Fragen vorformuliert wurden. Frau Brorhilker hat hier gesessen und hat gesagt: „Den Spaß wollte ich ihm lassen“. Das war echt ein Gag. Das war ein Gag von ihm, dass er Fragen da mit hineinnimmt. Darüber haben wir gelacht. Also, das war wirklich nichts, um jetzt irgendwie Vernehmungsinhalte zu verfälschen oder um etwas - - Im Opening Statement steht, wir hätten da den Tatbestand der mittelbaren Falschbeurkundung begangen. Das ist echt Unsinn. Das ist Unsinn, weil die Inhalte Gegenstand der Vernehmung

waren. Ich kann mich sehr deutlich daran erinnern. Genau das war der Grund, warum wir auch sieben, acht Stunden gebraucht haben. Das ist nicht Unzulässiges. Wir haben das auch voll mitgetragen, weil wir gesagt haben, das ist in Ordnung.

RA Dr. Strate: Das Wort „niederträchtig“ habe ich eben richtig verstanden, oder?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Nein, das habe ich nicht gesagt.

RA Dr. Strate: Dann habe ich das innerhalb kürzester Zeit - - Sie hatten eben „niederträchtig“ gesagt, in Bezug auf bestimmte Feststellungen im Opening Statement.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich habe gesagt, die sind falsch, Herr Kollege Strate. Es ist einfach falsch. Das muss ja nicht - -

RA Dr. Strate: „Niederträchtig“ habe ich gehört. Und einige andere haben das auch gehört.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Herr Strate, es muss ja nicht an Ihnen liegen, dass Sie falsche Sachen vortragen - um das mal so klar zu sagen!

RA Dr. Strate: Es geht hier nur um eine Äußerung, die Sie gerade vor zwei Minuten getätigt haben.

Vors. Dr. Hausen: Ich glaube, es ging einfach um die Semantik. Ist das Wort „niederträchtig“ gefallen? Ganz ehrlich, dazu kann ich jetzt nichts sagen. Ich glaube, wir sollten uns daran jetzt gerade nicht festbeißen.

RA Dr. Strate: Es ist gefallen, aber er erinnert es jetzt nicht mehr.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich habe ein Thema - wenn Sie es gestatten -, dann bin ich auch im Grunde bei diesem abschließenden Thema schon: Wie ist das eigentlich mit dem „Opfer der Anwälte“? Aber ein Thema würde ich jetzt ganz gerne noch vorziehen, das ist das Thema Geheimnisverrat, das hier aufgemacht worden ist, was ja dann auch zur Presse durchgestochen wurde; mit Verteidiger-WhatsApp-Korrespondenz an die Presse durchgestochen. Und hier heißt es dann „das hohe Gut des Mandatsgeheimnisses“. Aber lassen Sie mich zu diesen Vorwürfen etwas sagen.

Ich muss nur noch einen Schluck trinken. - Noch geht es. Ich hoffe, es geht auch noch ein bisschen weiter.

Ich hatte ja gesagt - Sie kriegen auch Belegstellen dazu -, dass der Angeklagte die Arbeit seiner Verteidiger immer in höchsten Tönen gelobt hat, bis zum Ende. Es war für uns völlig überraschend, was hier passiert ist, völlig überraschend. Wir waren die Größten, wir waren die Musketiere, wir waren die Besten der Besten.

Und gleicher Meinung war der Angeklagte auch im Hinblick auf Frau Brorhilker. Er hat in den höchsten Tönen von Frau Brorhilker gesprochen, nicht nur in Interviews und Fernsehinterviews, sondern eigentlich immer. Und wir haben diese Einschätzung geteilt. Es gab keine Kritik. Es ging mal etwas nicht schnell genug, aber die Arbeit von Frau Brorhilker, wie sie hier durch den Dreck gezogen wird, hat der Angeklagte in acht Jahren völlig anders bewertet. Das sollten Sie wissen.

Es wird hier dann vorgetragen, ich hätte ein persönliches Näheverhältnis zu Frau Brorhilker gepflegt - ist mir so berichtet worden. Ich habe mich mit Frau Brorhilker bis zum Schluss gesiezt. Wir haben uns nie

geduzt. Ich habe mit Frau Brorhilker nie - - Ich kann mich nicht erinnern, einmal irgendetwas Persönliches ausgetauscht zu haben, noch nicht mal, wo mein Urlaub war oder so, gar nichts. Wir haben die Besprechungen immer in Diensträumen geführt. Mittagessen: never! Hätte sie auch nie gemacht. Wir haben uns einmal vor dem LKA getroffen, da hatten wir etwas abzuklären. Das betraf im Wesentlichen die Person Sanjay Shah. Deswegen war mir das Gespräch kurzfristig wichtig.

Und ich sage Ihnen: Frau Brorhilker ist nach unserem Eindruck - und den teile ich mit dem Angeklagten während der Mandatstätigkeit - ohne Fehl und Tadel gewesen. Ich muss wirklich sagen: eine Staatsanwältin, die hochprofessionell ihre Arbeit macht, hundertprozentig im Thema ist, die zuverlässig war, sehr fleißig, immer im Thema. Die war immer im Stoff. Die konntest du fragen, was du willst. Die wusste auch, was in welcher Vernehmung stand; also, bewunderungswürdig, weil sie natürlich nicht nur unser Verfahren hatte, sondern sie hatte auch zig andere Verfahren gegen Beschuldigte. Und sie war immer auf Sendung. Man konnte sie ansprechen. Und sie war immer freundlich, bis auf diese zwei Crashsituationen in München und mit Majithia, aber sonst immer anständig.

Das ist mein Bild von Frau Brorhilker bis heute. Der Angeklagte hat diese Einschätzung auch bis zur Niederlegung des Mandats vollständig geteilt, keine Kritik. Geheimnisverrat - das ist alles offenbar getriggert durch den Mandatswechsel. Vorher war von so etwas nie die Rede.

„Unprofessionelles Kommunikationsverhalten“, ist hier gesagt worden. Ein solches Verfahren erfordert einen engen Kontakt zum Dezernenten der Staatsanwaltschaft. Das ist ein besonderes Verfahren gewesen. Es war ein besonderes Verfahrensziel gewesen, den § 153b anzustreben. Und es gab irgendwann auch brutal viel Druck von außen, weil keiner

verstanden hat, warum der Angeklagte so gut behandelt wird von der Staatsanwaltschaft. Frau Brorhilker hat ihre Hand bis zum Schluss schützend über den Angeklagten gehalten, gegen alle Angriffe. Das muss man wirklich sagen. Ich habe das bewundert - so eine mutige Frau. Dass die jetzt hier sozusagen in der Art und Weise beschädigt wird, das ist nicht in Ordnung.

Zu „unprofessionelles Kommunikationsverhalten“ ist vielleicht auch zu sagen: Wir haben nach meiner Erinnerung - Sie müssten mir sonst etwas vorhalten, aber nach meiner Erinnerung - über WhatsApp kommuniziert. Da ging es aber nicht um die inhaltliche Abstimmung eines Geständnisses oder so. Da ging es rein darum: Können wir dann und dann einen Termin machen oder so. Und das, ehrlich gesagt, gehört zu meiner täglichen Praxis dazu. Da kann man jetzt sagen: „Oh, außerhalb der Akten!“ Aber das ist normales Umgehen. Ich habe viele Staatsanwälte, mit denen ich WhatsApp-Korrespondenz schreibe. Aber das sind jetzt nach meiner Erinnerung nie Sachen gewesen, die irgendwie so Verständigungs- -, die sozusagen hätten aktenkundig gemacht werden müssen.

Ich habe von Frau Brorhilker immer ein sehr, sehr gutes Bild gehabt. Wir hatten auch eine sehr gute Zusammenarbeit - sehr vertrauensvoll. Das muss man in einem solchen Mandat. Und jetzt sage ich Ihnen eines: Dass wir und insbesondere ich einen so guten und engen Draht zu Frau Brorhilker hatten - und wir kommen gleich zu diesem Thema Geheimnisverrat -, dass ich innerhalb von 10, 15 Minuten den Kontakt zu ihr habe und mich mit ihr treffen kann, das fand einer richtig gut. Da gab es keinen am Tisch, der gesagt hat: Das ist aber jetzt unprofessionell, Herr Prof. Dierlamm, dass Sie per WhatsApp mit der Staatsanwältin - - Da hat einer einen gewichtigen Gewinn draus gehabt. Natürlich willst du einen Anwalt haben, der so eng an der Staatsanwältin ist. Und

dass wir die Möglichkeit hatten, sie eben auch kurzfristig anzusprechen, war im ureigensten Interesse des Angeklagten, und das fand er auch richtig cool. Deswegen habe ich das nicht verstanden. Das hat er auch mehrfach gesagt: „Wir haben den Zugang.“ Das verstehe ich nicht, dass man das hier durch den Kakao zieht. Ich finde das nicht in Ordnung.

Jetzt kommen wir zum Geheimnisverrat. Ich darf das vorweg sagen - gestatten Sie mir die Deutlichkeit -: Sie haben an meinen Ausführungen bisher gesehen, dass der Angeklagte hier nicht oder nicht immer die Wahrheit gesagt hat. Das bezieht sich gar nicht auf seine Aufklärungsbeiträge zu Sache. Das interessiert mich nicht. Aber diese ganzen Themen, da sind Ihnen falsche Sachverhalte mitgeteilt worden oder Sachverhalte, wo Wesentliches fehlt, zum Beispiel zur Honorarvereinbarung.

Bei dem Geheimnisverrat sehen Sie ein Lügenmuster, das darin besteht - Sie erkennen es gleich -, dass Sie einen feststehenden Sachverhalt haben, der auch völlig unstrittig ist, aber da nur an einer kleinen Stellschraube etwas verändern, und plötzlich sieht dieser Sachverhalt völlig anders aus; wie zum Beispiel bei der Honorarvereinbarung. Das ist ja alles total - - 24.03., 21.03. Wenn Sie die Vorgeschichte weglassen, versteht man das nicht mehr. Weglassen, um der Sache einen anderen ... zu geben. Hier beim Geheimnisverrat war es genauso.

Ich habe dazu relativ wenig Schriftverkehr, muss ich sagen, aber das, was ich Ihnen jetzt sage, wird auch von den beiden anderen Kollegen ohne Wenn und Aber so bestätigt, und ich sage Ihnen, wie es war.

Wir hatten einen Gesprächstermin in Köln vereinbart nach meiner Erinnerung mit den drei Anwälten, dem Angeklagten; ich meine, der

Presseberater ist auch dabei gewesen. Und am Tag vorher hat offenbar ein Gespräch stattgefunden mit einem Journalisten der *Süddeutschen Zeitung* in Hamburg. Wer außer der Presseberater dieses Gespräch geführt hat, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob der Angeklagte dabei war. Aus diesem Gespräch gab es jedenfalls, entweder am selben Tag noch, spätestens aber am Morgen, wo wir zusammen kamen - helfen Sie mir mit dem Datum; kann es der 10.03. gewesen sein? -,

(Der Vorsitzende nickt.)

- gab es einen Bericht - ich kann nicht ausschließen, dass ich vorher schon informiert war -, dass die *Süddeutsche Zeitung* an einer Recherche arbeitet, in der es um Mobbing geht zum Nachteil von Frau Brorhilker, es aber auch darum geht, dass ganz konkret Ermittlungsmaßnahmen vereitelt worden sind von einem Vorgesetzten, dessen Namen ich jetzt hier nicht nennen möchte. Diese Information ist dann in dieser Besprechung vorgetragen worden. Es kann der Angeklagte selbst gewesen sein. Ich bin mir nicht sicher. Wir haben diese Information, was da passiert war bei den Behörden, weil die SZ diese Recherche fast fertig hatte. Die Recherche war schon so weit gediehen, dass diese Informationen vorlagen.

Herr Vorsitzender, exakt diese Informationen waren es dann, die uns in Unruhe brachten. Und eines war klar - das haben Sie auch meinen Ausführungen gerade entnommen -: Weil Frau Brorhilker so tief in dem Thema drin war, war das natürlich eine wichtige Person für uns. Also, wenn Frau Brorhilker wegfällt, wäre das ein Problem gewesen, weil im Grunde dieses ganze Verfahren sehr eng mit ihr verbunden war. Das muss man sagen. Und deswegen war diese Nachricht für uns alarmierend, weil es hieß: Da gibt es Riesenprobleme in der Behörde, die sogar

so weit gehen, dass Ermittlungsmaßnahmen, die Frau Brorhilker beantragt hatte, vereitelt werden. - Das war die Information.

Wir hatten - das sage ich dazu; ich habe dazu auch WhatsApp-Korrespondenzen gefunden - immer mal vorher schon die Info: Frau Brorhilker wackelt. Das hat uns aber nie veranlasst, jetzt sofort einen Gesprächstermin zu machen, sondern es war diese Information, die uns sehr beunruhigte. Frau Brorhilker beantragt eine Ermittlungsmaßnahme, und die wird nicht durchgeführt, gegen ihren Willen. Das war alarmierend. Das war wirklich alarmierend für uns. Genau das war der Grund - -

Und jetzt kommt der Angeklagte wieder. Er sagte immer: „Herr Dierlamm, Puls fühlen, Puls fühlen!“, Puls fühlen bei der Staatsanwältin. Er wusste, ich habe einen guten Zugang zu ihr. Ich habe dann tatsächlich - - Ich bin nicht sicher, ob ich versucht habe, sie anzurufen aus der Anwaltsbesprechung. Ich meine mich zu erinnern, ich hätte versucht, sie auf dem Diensttelefon zu erreichen. Ich habe sie nicht erreicht. Ich habe ihr dann sinngemäß geschrieben: Können wir uns kurzfristig treffen? Wir haben hier ein Thema zu besprechen. - Sie hat dann geantwortet und hat gesagt: Ich bin in der Behörde. Wann wäre es denn möglich? - Wir haben uns dann relativ kurz danach getroffen.

Diese Besprechung hat nicht so lange gedauert. Ich habe ihr nur gesagt: Frau Brorhilker, ich sage Ihnen, was wir gehört haben, und das beunruhigt uns. - Ich habe ihr dann grob den Inhalt der SZ-Recherche - - Wie gesagt, die Recherche war fast fertig. Ich habe ihr gesagt: Das haben wir gehört aus den Medien. Gibt es da für uns Anlass, dass wir uns Sorgen machen müssen, dass Sie uns hier abhandenkommen? - Und dann hat sie gesagt: Alles nicht schön, alles nicht schön, aber machen Sie sich mal keine Gedanken. Ich sitze hier relativ fest im Sattel. - Das war die Antwort.

Ich habe in diesem Gespräch von Frau Brorhilker nicht ein Jota eines Dienstgeheimnisses erfahren, weil wir die Info vorher hatten und die Info der Anlass war für das Gespräch.

Wir haben dann noch gesprochen über den - - Das weiß ich auch noch sehr klar in Erinnerung. Über die Handakte ist gesprochen worden. Ich wusste, dass der Angeklagte Kontakt in den Hamburger Untersuchungsausschuss hat. Ich weiß nicht, wer oder welche Kontaktperson, aber da sind Informationen geflossen. Und ich habe das Gespräch so in Erinnerung, dass ich gefragt habe: Das ist ein unschöner Vorgang; das haben Sie auch nicht gerade verdient. Aber wäre das nichts, dass der Untersuchungsausschuss mal die Akte anfordert? - Und dann hat sie gesagt: Dann müssen Sie wissen. Es wäre nicht schlecht, wenn das mal öffentlich würde. - So etwas. Aber sie hat sich dazu auch nicht verhalten.

Ich bin dann zurück in dieses Anwaltsgespräch - die Anwaltskollegen saßen da, der Angeklagte saß da, ich meine, dass der Presseberater auch da saß -, und ich habe gesagt: Alles nicht einfach, aber hier gibt es keine Besorgnis, dass uns Frau Brorhilker abhandenkommt. - Das war die Message, mit der ich aus dem Gespräch herausging.

Sie müssen dazu wissen, meine Damen und Herren, dass Frau Brorhilker, bis zum Wechsel des Justizministers, unter dem Justizminister Biesenbach einen sehr hohen Stellenwert innehatte, ein sehr hohes Ansehen genoss und auch von ihm weitgehend geschützt wurde. Und das hat Frau Brorhilker geholfen, auch solche Situationen zu überstehen. Ich weiß aber keine Details dazu. Das war meine Interpretation. Biesenbach hat sie wirklich unterstützt, geschützt, hat auch versucht

nach meiner Wahrnehmung, nach meiner Erinnerung, ihr zusätzliches Personal zu geben. - Das war das Thema Geheimnisverrat.

Es war dann - - Was habe ich mir notiert? - Ja, es ging ja noch weiter. Ich bekam dann irgendwann - - Auch das wird wieder verfälscht dargestellt. Ich muss sagen: Das ist alles für mich unfassbar. - Es gab dann ein Ermittlungsverfahren UJs bei der Staatsanwaltschaft Köln, in dem ich vom Polizeipräsidium Westhessen ein Schreiben bekam: „Bitte frag doch mal, ob da Dienstgeheimnisse verraten worden sind“, nach meiner Erinnerung, ohne dass man das näher spezifiziert hatte. Jedenfalls habe ich dann zurückgeschrieben: Erst einmal möchte ich gerne wissen, um welches Mandat es geht, und zweitens brauche ich eine Verschwiegenheitspflichtentbindung.

Dann bekam ich ein Schreiben von der Staatsanwaltschaft Köln, die mir sagt: Es geht um einen Termin. Da muss es wohl um Steck gegangen - - Also, es wurde dann konkretisiert. Und dann habe ich gesagt aus ganz prinzipiellen Gründen, aus prinzipiellen Gründen habe ich gesagt: Es ist besser, wenn ich nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden werde, weil dann sitze ich da als Zeuge und muss über die Gespräche und muss über die Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft und so Aussagen machen. Ich meine, ich sitze heute hier - -

RAin Nardelli: Genauso, wie Sie heute hier sitzen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Heute ist es ein bisschen etwas anderes, weil es ja Richtigstellungen hier vorzunehmen gibt. Aber ich muss sagen, die Situation damals war, dass dazu keine Veranlassung war. Das machen Sie als Letztes. Die Verschwiegenheitspflicht ist irgendwie so etwas Wichtiges. Wenn es nicht zwingend geboten ist, dann lassen Sie sich vom Mandanten nicht entbinden.

Dann habe ich aber mit dem Angeklagten Folgendes abgestimmt - damit das nicht in einen falschen Hals kommt -, ich habe Folgendes sinngemäß geschrieben - - Ich muss Ihnen leider sagen, ich habe das Schreiben nicht mehr. Ich hätte das Ihnen gerne vorgelegt, aber Sie haben es wahrscheinlich bei den Akten. Es ist aber unter dem Js-Aktenzeichen auf jeden Fall eingegangen. Also, es ist aktenkundig. Ich finde es vielleicht auch noch. Ich habe gestern so ein bisschen unter Zeitdruck noch paar Unterlagen - - Ich habe das in meinem PC tatsächlich auf die Schnelle nicht finden können, aber es existiert.

Da steht Folgendes sinngemäß drin: Ich kann Ihnen keine Details zu diesem Vorgang sagen, weil ich nicht entbunden bin. Was ich Ihnen aber bestätigen kann, ist, dass wir die Informationen vorher hatten. - Das habe ich da hineingeschrieben, um ganz klar diese Position aktenkundig zu machen. Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, genau so war es auch. Genau so war es auch. - Das ist das Thema Geheimnisverrat.

Ein weiterer Punkt - - Ich bin gut in der Zeit; bis 1 Uhr sind wir vielleicht fertig?

Vors. Dr. Hausen: Das hängt von Ihnen ab.

RAin Nardelli: Das hängt von Ihnen ab, wie viele Lobeslieder Sie noch auf sich singen möchten.

Vors. Dr. Hausen: Wenn Sie vorher eine Pause wollen - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Nein. Ich bin nur froh, wenn wir durch sind.

Mit dem Störgefühl - ich habe das auch noch mal nachgeschaut -: Es heißt ja, ich hätte ihm das in den Mund gelegt, das Störgefühl ab 2007. Also, das ist frei erfunden. Das stimmt einfach nicht. Besonders perfide ist an dieser Lügengeschichte, dass hier vorgetragen worden ist - bitte korrigieren Sie mich -, ich hätte das aus einem anderen Mandat auf dieses Mandat übertragen. So habe ich das hier verstanden. Ja, es gab dieses Mandat, in dem auch von einem Störgefühl die Rede war. Ich kann das auch benennen: Das war ein Beschuldigter im Maple-Bank-Verfahren. Ich habe das extra noch mal nachgeschaut. Da ist von diesem Mandanten der Begriff des Störgefühls erstmals gefallen in der Hauptverhandlung 2021, während der Angeklagte den Begriff erstmals in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 23.11.2017 verwendet hat, und zwar sehr, sehr detailliert. Ich will das jetzt nicht - - Da wird ausgeführt, wie es ging mit seinen Kollegen, und es wird da sehr detailliert beschrieben, was es mit diesem Störgefühl auf sich hat. Never ever stammt dieser Begriff von mir. Niemals! Das ist glatt gelogen, genauso wie gelogen ist, dass das aus einem anderen Verfahren kommt. Es trifft aber zu - das ist das Perfide -, dass dieser andere Mandant den Begriff auch verwendet hat, weil ich nämlich zu ihm gegangen bin und gesagt habe: „Herr XY, die Hauptverhandlung steht an“ - in dem Ermittlungsverfahren ist das gar nicht von ihm verwendet worden, aber in der Hauptverhandlung -, „wir müssen was zum subjektiven Tatbestand sagen“. - „Ach, schwierig, wie soll ich das ausdrücken?“. Und da habe ich gesagt: In Köln bei der Staatsanwaltschaft hat sich so ein bisschen der Begriff des Störgefühls etabliert, weil der Angeklagte diesen Begriff verwendet hat.

Und ich finde, der Begriff beschreibt es auch eigentlich ganz gut. Wir haben hier kein Dolus directus ersten oder zweiten Grades, sondern wir bewegen uns da schon in einem Bereich, wo man sich mit Gutachten

usw. glücklich gemacht hat. Aber alle haben irgendwie gewusst, was abläuft.

Insofern ist es zutreffend: Es gibt ein anderes Mandat. Nur, da ist der Begriff vier Jahre später verwendet worden, und es ist nicht so gewesen, dass ich aus diesem Mandat diesen Begriff herübergezogen habe und ihn dem Angeklagten auf die Zunge gelegt habe. Das ist glatt gelogen. Das ist einfach auch nicht in Ordnung, so etwas einfach zu behaupten. Ich bin Anwalt. Wir haben uns echt Mühe gemacht mit der Vorbereitung dieser Vernehmung. Wir haben uns echt Mühe gegeben, dass das alles wirklich vollständig - - Und dann zu behaupten, nachdem er hier in diesem Gebäude neun- oder zehnmal unter Wahrheitspflicht „Störgefühl ab 2007“ gesagt hat: „Das hat mir mein früherer Anwalt in den Mund gelegt“; ehrlich gesagt, dazu fehlen mir echt die Worte, wenn ich mir das vor Augen führe.

Jetzt kommt noch einmal dieser - - Das ist vielleicht auch noch wichtig. Jetzt kommen diese 50 Millionen. Das interessiert Sie als Gericht sicher auch, -

RA Dr. Strate: Nein.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: - weil es vielleicht auch die Motivation zeigt, warum der Angeklagte sich hier so verteidigt.

Lassen Sie mich einen kurzen Querschnitt machen. Das ist nämlich für das Gutachten auch wichtig. Das Gutachten hat gesagt, ich kann Richtigstellungen auch in den Gesamtzusammenhang stellen. Das, was ich jetzt mache, sind Sachverhalte aus diesem Mandat, die, glaube ich, wichtig sind, um zu verstehen, warum das Mandat beendet wurde und warum der Angeklagte sich hier so verteidigt.

Ich habe den Angeklagten kennengelernt im März 2016. Wie soll ich das sagen? Mir hat sich auch relativ schnell vermittelt, was das für ein Mensch ist: total zerrüttete Familienverhältnisse. Sein Leben besteht im Wesentlichen aus Affären, fast keine Freunde. Ich habe nie Freunde gesehen. Deswegen wollte er auch mit uns befreundet sein. Wir haben uns nie geduzt. Jedenfalls Herr Park und ich und haben immer auf das „Sie“ Wert gelegt, aus guten Gründen.

RA Dr. Strate: Herr Vorsitzender, darf ich ganz kurz? Um welchen Tatsachenbereich geht es jetzt?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Es geht jetzt genau genommen um die 50 Millionen.

RA Dr. Strate: Will er uns jetzt berichten, weshalb er aus dem Mandat entbunden worden ist?

Vors. Dr. Hausen: Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt sehr schnell auf das eigentliche Thema kommen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Also, es ist einfach sehr wichtig, um zu verstehen, was hier passiert ist.

RA Dr. Strate: Das verstehe ich, dass Sie es für sehr wichtig halten.

RAin Nardelli: Psychoanalyse!

Vors. Dr. Hausen: Entschuldigen Sie bitte. Herr Dierlamm, dann möchte Sie ein paar Minuten herausbitten. Dann klären wir das hier in Ruhe. Ich denke, es wird nicht länger dauern.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja.

(12.35 Uhr - Der Zeuge Prof. Dr. Dierlamm verlässt den Sitzungssaal.)

Vors. Dr. Hausen: Ich verstehe Ihre Reaktion. Ich bitte Sie aber trotzdem, den Bericht des Zeugen hier weiter entgegenzunehmen. Und schenken Sie bitte auch ein wenig Vertrauen dem Gericht, dass wir auch durchaus in der Lage sind, hier Aussagen von Zeugen zu würdigen.

RA Dr. Strate: Herr Vorsitzender, das Vertrauen habe ich uneingeschränkt, - -

RAin Nardelli: Ich schließe mich dem an. Wir nehmen uns schon sehr stark zurück.

Vors. Dr. Hausen: Ich danke Ihnen.

RA Dr. Strate: Das sehe ich genauso.

Vors. Dr. Hausen: Gut. Dann können wir jetzt weitermachen.

(Zuruf von StA Dr. Schletz)

RAin Nardelli: Wenn Dr. Schletz das sagt!

StA Dr. Schletz: Die Frage ist, was Sie gerade beanstanden. Es gab ja gar keine Frage.

Vors. Dr. Hausen: So ist es.

RAin Nardelli: Ich wollte Sachverständigenwissen abfragen, aber gut.

(12.36 Uhr - Der Zeuge Prof. Dr. Dierlamm betritt wieder den Sitzungssaal.)

Vors. Dr. Hausen: Das war es schon, Herr Dierlamm.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Vielen Dank. - Wo ist der Angeklagte falsch abgebogen? - Wir hatten eigentlich am Anfang Sympathien. Es gab diesen Betrug am Anfang. Das haben wir dann irgendwann abgehakt, und wir haben ein sehr gutes Verhältnis zueinander gehabt. Ich kann Ihnen gleich mal eine WhatsApp-Korrespondenz vorlesen, wo bis zum Schluss größte Anerkennung für unsere Arbeit beschrieben wurde.

Ich hatte jemanden vor mir, der hatte eine unglaubliche Hybris. Sie kennen wahrscheinlich alle den „Panorama“-Beitrag, wo man oben steht und sagt: Unten sind alles kleine Ameisen, wir sind die Größten. - Das war die Cum/Ex-Zeit. Ich glaube, das wird auch von ihm nicht bestritten.

Diese Hybris war dann irgendwie weg, und die Frage ist: Was kommt jetzt? Das war auch etwas, was unsere Arbeit als Anwälte dann betraf. Das sind Einschätzungen, aber: Es kam der „Benjamin Frey“. Und da fing es an, dass die nächste Hybris entstand, die so stark war, dass er auch gegen unsere Empfehlungen gehandelt hat. Der Angeklagte hat diese Rolle als Gutmensch genossen. Er hat die gerne angenommen. Er hat die auch prozediert, auch in der Öffentlichkeit. Das war ihm wichtig, ein Gutmensch zu sein, Aufklärer.

Es hat ihn dann aber irgendwie immer mehr aus der Kurve getragen. Wir haben bestimmte Dinge nicht verstanden. Wir haben von diesem Interview abgeraten. Wir haben ihm gesagt: Das macht sich nicht gut in Besprechungen, das macht sich nicht gut bei der Staatsanwaltschaft. So ein Affentheater mit einer Maske, was soll das? - Aber er wollte die Rolle auch annehmen. Er wollte die Rolle des Gutmenschen auch nach außen zur Öffentlichkeit wahrnehmen. Und mein Eindruck war: Er hat es auch irgendwie genossen, andere Menschen mit Aussagen - - Es ist eine unglaubliche Macht, die Sie haben als Kronzeuge, ne? Es ist eine unglaubliche Macht, wenn Sie eine Aussage machen und jemand ins Gefängnis geht. - Das war seine Rolle.

Es kamen dann Dinge, die sehr eigenartig waren. Das hat alles auch etwas mit der Mandatsniederlegung und Ihrer Strategie zu tun. Irgendwann kam er und sagte: Ich habe Pontinova, ich helfe Gescheiterten, ich unterstütze oder coache irgendwelche gescheiterten Führungskräfte. - Das Coaching hat er gemacht in der Erwartung - das war unser dreier Eindruck -, dass wir ihm unsere Führungskräfte, die wir vertreten, als Auftraggeber vermitteln. Das hat er auch mehrfach gesagt. Ich habe dann zu meinen Kollegen gesagt: Geht es noch? Als ob ich Mandanten von mir zum Coaching an einen der größten Steuerhinterzieher in Europa vermittle, damit er die dann coacht und auf den besseren Weg führt.

Er hat dann angefangen, ein Buch zu schreiben. Das war sehr unterhaltsam. Er hat uns dann immer die Kapitel geschickt. Das war sehr unterhaltsam. Aber es war am Ende eine Heldengeschichte des großen Aufklärers. Das ist ganz wichtig, weil irgendwann endete das natürlich. Mit der Eröffnung der Anklage endete „Benjamin Frey“, weil dann fiel die Maske.

Ich kann mich an eine Vernehmung erinnern, wo wir alle uns gewundert haben, was in diesem Menschen vorgeht - zum Thema Gutmensch, zum Thema: „Wie sah sich der Angeklagte damals selbst?“ -: Wir sitzen in der Vernehmung, und die Vernehmung war, meine ich, zu Ende. - Ich muss ein bisschen tief durchatmen. Das ist ein unfassbarer Vorgang. - Und der Angeklagte sagte: Darf ich Ihnen noch etwas sagen? - Frau Brorhilker sagte: Ja, wenn es verfahrensrelevant ist. - Und da sagte der Angeklagte: Ich habe heute Nacht von meiner Beerdigung geträumt. Und da waren viele Gäste, viele Freunde und die Familie. Und wissen Sie, was auf dem Grabstein stand? - Dann brach er in Tränen zusammen - zum Weinen sage ich gleich eh noch etwas -, und Frau Brorhilker sagte: Was stand denn auf dem Grabstein? - „He inspired us.“

Ich erzähle Ihnen das, weil das so ein bisschen die Selbstwahrnehmung des Angeklagten in der damaligen Zeit ist: Das war ein Gutmensch. Insofern - - Und er hatte natürlich eine unglaubliche Macht, weil er gesehen hat, er kommt hier hin als Zeuge, und die Menschen gehen mit hohen Freiheitsstrafen aus dem Gerichtssaal heraus. Seine gesamten Kollegen - - Viele davon hat er auch belastet. Ich will jetzt keine Namen nennen. Und das ist natürlich ein Wahnsinnsgeschichte.

Wir haben ihm dann gesagt, dass das - - Also, wir sind dann herausgegangen. Er war in Tränen aufgelöst - das hat es hier bei Gericht auch schon ein paarmal gegeben -, und wir auch, weil so eine Nummer brauchst du nicht als Anwalt in einer Vernehmung. Das ist eine Vollkatastrophe, wenn so etwas passiert. Da sitzt jemand, der ist ein Steuerhinterzieher im zwei- oder dreistelligen Millionenbereich und sagt, auf seinem Grabstein steht: „He inspired us“. - Das ist eine Katastrophe. Und Frau Brorhilker sagte dann zu mir - ich weiß es wörtlich -: „Herr Dierlamm, so einen Mandanten hatten Sie auch noch nicht.“

Wir sind dann heraus. Eine halbe Minute später war alles gut. Der Angeklagte kann auf Anhieb weinen, auf Zuruf. Das nur, damit Sie das hier richtig beurteilen.

Jetzt ging es weiter. Er hatte dann diese Plattform „Benjamin Frey“. Irgendwann - - Frau Brorhilker war auch drauf und sagte: Ich will die Tatbeute zurück. Ohne die Tatbeute wird das hier schwierig. - Es war sowieso schwierig ab einem gewissen Zeitpunkt. Und irgendwann hatte nach unserer dreier Einschätzung der Angeklagte die Entscheidung getroffen, nicht mehr zu zahlen, nichts mehr zu zahlen.

Das Mandat kam dann in ein sehr, sehr schwieriges Fahrwasser, weil das war nicht unsere Auffassung. Unsere Auffassung war, dass man den Einziehungsbescheid des Landgerichts bedienen muss - die 13,7 Millionen - und auch weitere Einziehungen.

Dann passierte etwas, was fast das Mandat zu Ende gebracht hat. Deswegen sage ich das, weil das Thema Rückzahlung ja auch hier zu Recht angesprochen wurde. Es kam dann zu einem ernsthaften Vertrauensverlust. Nachdem am Anfang schon das Vertrauensverhältnis extrem belastet wurde, kam dann eine besondere Situation:

Herr Steck kam zu uns. Das muss gewesen sein - - Ich bin jetzt irgendwie auch mit den Daten - - Wann war das Berger-Verfahren zu Ende? Ich glaube, Ende '22. Herr Steck kam dann zu uns und sagte - - Man muss vorher sagen: Der Druck wurde immer größer. Es kam immer mehr Presse: Warum zahlt er die 50 Millionen nicht zurück? - Er war so schlau im „Panorama“-Interview zu sagen, er hätte die schon zurückgezahlt. Hat er aber nicht. Der Druck wurde immer größer. Es gab immer mehr Anfragen: Was ist mit dem 50 Millionen? - Das passte natürlich auch zu dem Gutmenschen nicht.

Und dann hat er zu uns gesagt - über WhatsApp -: Ich habe das jetzt satt. Ich will das Thema vom Tisch haben. Ich lege jetzt mein gesamtes Cash-Geld von meinem Konto auf ein Treuhandkonto.

Wir haben gesagt - - Wir fanden das schwierig, weil zu der Zeit wusste man ja noch gar nicht, was an Einziehungsbescheiden kommt. Wir haben gesagt: Zahle doch erst einmal das, was kommt, bevor man jetzt öffentlichkeitswirksam zu den 50 Millionen eine Treuhandkonstruktion - - Er hat das trotzdem gemacht. Und dann passierte etwas, was echt schwierig ist:

Er hat das dann im Berger-Verfahren als Zeuge unter Wahrheitspflicht auch ausgesagt: Er hat sein Vermögen dorthin übertragen, um Ansprüche - - um sozusagen Zahlungen zu leisten an Behörden und Gerichte. Ich kann das nicht wörtlich - - Aber so ist es gesagt worden. Ich habe mir das auch in den Protokollen angeschaut. Da ist auch von Geld die Rede. Da ist nicht von Aktien die Rede.

Dann kam das Desaster mit diesem Einziehungsbescheid - 13,7 -, die er nur zum Teil zahlte, und Herr Zickler wurde ungemütlich. Herr Zickler sagte: Ich will jetzt das ganze Geld haben. - Wir standen da mit unserer Zusage, die wir vertrauensvoll dem Gericht gegeben hatten, und er hielt die nicht ein. Es kam nicht, es kam nicht, es kam nicht. - Dann habe ich gesagt: So, Freund, ich will ein persönliches Gespräch. Ich will, dass das jetzt geklärt wird. Ich will wissen, warum nicht von den 50 Millionen, wenn sie denn da liegen, jetzt noch diese 2,7 Millionen gezahlt werden. Das will ich wissen.

Und ich habe ihm auch - - Es gibt eine sehr deutliche E-Mail von mir in Person. Er wusste genau: Ende der Fahnenstange. Die gehen mir jetzt

komplett verloren. - Der Vorgang war für mich so fragwürdig, dass er in der Hauptverhandlung gesagt hat: „Ich habe Cash in Höhe von 50 Millionen hinterlegt für Gerichte“, und wir mussten uns von Herrn Zickler die Frage gefallen lassen: Warum zahlt er denn nicht, wenn das Geld da liegt? - Das war nicht schön für uns. Das war auch unsere Zusage. Wir haben uns für den Angeklagten in den Wind gestellt und haben gesagt: Der zahlt.

Ich habe dann gesagt: Ich will ein persönliches Gespräch. Nichts mit Videokonferenz, persönliches Gespräch! Das Gespräch hat dann stattgefunden - ich muss das nachreichen; es gibt aber E-Mails dazu -, ich meine, Mitte Februar 2023, als im Berger-Urteil der Einziehungsbescheid nicht ergangen war gegen den Angeklagten und er dann auch nicht gezahlt hat.

Dann haben wir uns getroffen zu viert - die beiden anderen waren mit dabei - in Zürich in seinem Büro. Und da habe ich ihm gesagt: Steck, ich will wissen, was ist. Ich sitze da als Zeugenbeistand neben Ihnen. Sie erzählen da, Sie machen eine Aussage. Ich will jetzt wissen, ob die Aussage stimmt oder nicht. Das will ich wissen. Und insbesondere will ich wissen, warum wir bei Herrn Zickler im Feuer stehen und die Zusage nicht einhalten können.

Da hat er uns dann - das bestätigen die beiden Kollegen auch vollständig so - eingeräumt, dass auf dem Konto gar kein Geldvermögen war. Er hat aber gesagt, wir könnten es ja so darstellen - in Klammern: als Schutzbehauptung! -, dass da Treugut drin war auf diesem Treuhandkonto. Er hat das ja hier auch vorgetragen: Von Biohacks war in dem Gespräch mit keinem Wort die Rede, sondern nur von Aktien der DGC, der Deutschen Gesellschaft für Cybersicherheit AG, Switzerland. Er hat uns da wortwörtlich gesagt, man könnte es ja so darstellen, dass das

Treugut in Form von Aktien ist. Es war ganz klar für alle drei Beteiligten, dass das eine Schutzbehauptung ist. Dieses Treugut hat nicht existiert nach meiner Einschätzung.

Ich habe vor einigen Tagen einen Anruf bekommen einer Person, die mir sagte: Im Zeitpunkt der Begründung des Treuhandverhältnisses sei der Angeklagte gar nicht Aktionär der DGC Switzerland AG gewesen. Es gibt eine DGC Deutschland - das ist eine KG -, und es gibt auch eine DGC Switzerland AG. Der sagte mir: Das kann gar nicht stimmen, weil der Angeklagte kein Aktionär dieser AG war. - Ich habe dazu auch Unterlagen bekommen, die belegen, dass er erst später - - Und zwar, ich meine im Mai - - Ich stelle es dem Gericht zur Verfügung. Im Mai 2023 gab es eine Verwaltungsratssitzung, in der steht, dass die Aktienübertragung an Herrn Steck erst danach stattfand. Dieser Informant hat mir definitiv gesagt: Steck war nicht Aktionär im Zeitpunkt der Begründung des Treuhandverhältnisses.

Interessant an diesem Verwaltungsratsprotokoll, was er mir schickte, ist, dass Herr Zanetti, der die Treuhandbestätigung geschrieben hat, ausgestellt hat, da als Gast im Verwaltungsrat mit sitzt. Also, er ist nicht nur bei der Biohacks irgendwie dabei, sondern bei der DGC Switzerland AG sitzt er im Verwaltungsrat. Und das ist derjenige, der für Oktober 2022 diese Treuhandbestätigung ausstellt über angebliches Treugut in Form von DGC-Aktien. Diesen Vorgang stelle ich Ihnen gern zur Verfügung. Sagen Sie mir - -

Vielleicht ein Punkt: Es gab zwei DGC-Gesellschaften. Die DGC Deutschland war eine KG. Da gab es nur Kommanditanteile. Und die wertvolle Gesellschaft ist die DGC Switzerland AG, weil es einen Investor gab namens Friemel, der Geld - 14 Millionen - in die Gesellschaft

gegeben hat. Und nur diese Gesellschaft sollte an die Börse gehen. Das ist die Information, die mir mitgeteilt wurde.

Also, dieses ganze 50-Millionen-Treuhandkonto ist ein Fake. Das sollten Sie wissen.

Tatsächlich war es so, dass wir dann auch - - Der Angeklagte versuchte dann irgendwie - - Es gibt Schriftverkehr, dass er das versucht und das versucht und an die Medien verkauft und so. Am Ende ist da nichts mehr geflossen, auch nicht die 2,7. Ehrlich gesagt, mir ist das bis heute peinlich, dass wir einem Vorsitzenden Richter einer Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts eine solche Zusage machen, uns mit unserer anwaltlichen Integrität für diesen Mandanten einsetzen, und dann kommt das Geld nicht. Das ist schon etwas, was einem als Anwalt auch sehr unangenehm ist. Mir war das unangenehm.

Wir sind auf der Zielgeraden. Ich bin sehr dankbar, dass Sie mir erlauben, das auch so auszuführen.

Vors. Dr. Hausen: Das steht so in der Strafprozessordnung drin.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich bin Ihnen sehr dankbar. Ich glaube, das ist alles wichtig.

So, jetzt kommt die Anklage. Der Angeklagte wusste lange, dass es eine Anklage gibt. Ich bin immer wieder darauf angesprochen worden: Er behauptet, er hätte nicht gewusst, dass es eine Anklage gibt. - Ich habe hier Korrespondenz aus - - Ich habe jetzt hier eine E-Mail zum Beispiel von März '23, wo Herr Gercke schreibt: Sie müssen mit Anklage rechnen. - Also, das war schon vorher klar. Mit dem Scheitern der

Prüfbitte war klar: Dieses Verfahren wird angeklagt. - Und es war klar. Das wusste er auch. Und dann kam die Anklage.

Vielleicht zur Person Brorhilker - ich habe den Satz noch vergessen; wenn Sie das gestatten, dass ich das kurz einschiebe -: Sie haben gehört, was ich von Frau Brorhilker halte. Ich teile diese Einschätzung uneingeschränkt auch für Herrn Schletz. Wir hatten mit Herrn Schletz auch Gespräche. Ich habe mitbekommen, dass der Angeklagte versucht, hier Herrn Schletz, mit welcher Motivation auch immer, bei bestimmten Dingen mit zu erwähnen. Herr Schletz hat für mich - auch wenn für mich nicht uneingeschränkt - einen sehr guten Job gemacht. Ich halte ihn für absolut integer. Und er hat mit einem „System Brorhilker“ oder was hier für ein Schwachsinn erzählt wird, nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das wollte ich an der Stelle auch einmal sagen, dass ich Ihre Arbeit in gleicher Weise wertgeschätzt habe.

Jetzt kommt im Grunde das Mandatsende, und dann bin ich hier auch erst einmal fertig. Das Mandatsende war so - ich habe jetzt keine Daten; wenn Sie etwas brauchen, können Sie mich jederzeit bitten, das noch einmal zu kontrollieren -: Es kam die Anklage. Wir hatten dann in 2024 eine Anwaltsbesprechung. Wir hatten, Herr Vorsitzender, wenn Sie sich recht erinnern, auch schon einen Termin mit dem Gericht, den Sie mit Herrn Park - - Wir wollten eine Besprechung im Zwischenverfahren - -

Vors. Dr. Hausen: Stimmt, ja. Genau.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Wir haben die Anklage bekommen. Bevor wir etwas schreiben, wollen wir ein Gespräch im Zwischenverfahren. Ich meine, Herr Schletz sei auch mit eingebunden gewesen. Und zur Vorbereitung dieses Termins haben wir - - Ich gehe einmal ein bisschen

näher an das Mikro heran, damit das auch verstanden wird. Zur Vorbereitung dieses Termins haben wir uns zu viert - Gercke, Park, Dierlamm, Steck - in Köln getroffen. Fragen Sie mich nach dem Datum. Ich könnte es nachschauen, aber ich weiß es wirklich nicht. Aber es muss jedenfalls irgendwie so im Frühjahr `23 gewesen sein. Und da haben wir gesagt: Wir haben uns eine supergute Position erarbeitet in diesem Verfahren trotz aller Schwierigkeiten, trotz der 2,7, trotz München, trotz Majithia. - Es ist viel schiefgelaufen, aber wir waren schon sehr selbstbewusst in der Prognose, dass hier eine Bewährungsstrafe herauskommen kann, wenn Herr Steck die Aussagen bestätigt, aber auch die Beute zurückzahlt. Wir haben ihm das klipp und klar gesagt. Das war auch immer die Position der Staatsanwaltschaft. Das war die Position der Staatsanwaltschaft unter der Führung von Frau Brorhilker, und das war auch - das kann ich hier sagen; ich glaube, das ist es bis heute, wenn ich das sagen darf - immer die Position von Herrn Schletz: Wenn das Geld nicht kommt, wird es eng.

Das hat Herrn Steck nicht gefallen. Das hat Herrn Steck nicht gefallen. Eine solche Strategie hat ihm nicht gefallen; ich glaube, aus zwei Gründen: erstens, weil er noch etwas zahlen musste, und er wollte nichts mehr zahlen, und der zweite Grund war - das ist jetzt wirklich eine Einschätzung, bitte -, dass es ihm vielleicht zu wenig war, hier auf der Bank zu sitzen, um hier um eine milde Strafe zu bitten. Weil, es ist natürlich viel schöner sich hinzustellen und zu sagen: „Meine Anwälte haben Fehler gemacht, Brorhilker hat Fehler gemacht, System Brorhilker“ - alle zu beschädigen, wie er das ja auch lange vorher gemacht hat. Das ist meine Interpretation.

Jetzt komme ich zum Schluss. Wir sind perplex gewesen, Herr Vorsitzende, meine Damen und Herren, als wir dieses Mandatsniederlegungsschreiben bekamen. Das war für uns völlig überraschend. Für

uns war das überraschend, weil wir geglaubt haben: Wir haben uns eine super Position erarbeitet, und wir kriegen hier vor Ihrer Kammer eine Bewährung hin, wenn bestimmte finanzielle Themen ... sind.

Ich muss sagen, diese Mandatsniederlegung aus Juni 2024 war für uns ein Schlag ins Gesicht. Sie hatte auch keine Begründung. Da stand nur eines drin: „Ich habe mich, nachdem ich mich mit einer nicht vorbefassten Person“ - nicht mit Cum/Ex vorbefassten Person; so habe ich das verstanden - „beraten habe, entschlossen, die Mandate zu beenden.“

Wir haben dann gedacht: Mensch, nicht vorbefasste Person, was kann das sein? Es ist ja schwierig, in so einem komplexen Verfahren mit einer Person zu sprechen, die noch nie etwas mit Cum/Ex zu tun hatte. Wie soll das gehen?

Ich habe dann zwei Monate später, drei Monate später - ich weiß es zeitlich nicht mehr genau - in der *Münsterschen Zeitung* einen Bericht gelesen, wo drinstand: Münsteraner Anwälte in spektakulärem Cum/Ex-Verfahren beteiligt. - Da haben wir uns dann ungefähr denken können, wer die nicht vorbefasste Person war. Das ist - - Vielleicht hat er eine Strategie gesucht, wie er seine Ziele erreichen kann. Das ist jedenfalls unsere Meinung gewesen.

Und jetzt zum Abschluss lese ich Ihnen noch zwei WhatsApps vor, und dann bin ich durch, um diese Überraschung auch zu verstehen, wie überrascht wir waren. Auch in der Besprechung in Köln, in der letzten, war keine Unzufriedenheit. Nur, wir wussten halt, er tut sich mit den 17 Millionen schwer, die noch zu zahlen waren. Das wollte er eigentlich nicht. Wir haben klipp und klar gesagt: Ohne das Geld fährst du ein, gehst du ins Gefängnis. - Das war unsere Prognose.

Jetzt lese ich Ihnen zwei WhatsApps vor, und dann bin ich aber am Ende - ich habe das alles schriftlich -, um diese ... so ein bisschen auch zu untermauern. Ich habe hier eine WhatsApp. Also, er hat uns immer vor Weihnachten WhatsApps geschickt und viele andere WhatsApps in unserer Arbeit: „Die Besten der Besten“ usw.

Ich habe zwei. Eine ist deshalb interessant - - Eine vom 24.12.23 und eine vom 24.12.21. Fangen wir mit der ersten an. Die aus `23 ist deshalb interessant, weil er da natürlich definitiv wusste, es kommt die Anklage.

24.12.21 - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen -:

Meine lieben Musketiere, (...)

Er hat uns immer „Musketiere“ genannt. Jeder hatte einen Namen. Ich will die Namen jetzt hier nicht - - Das ist auch so ein bisschen lächerlich. Also, ich hatte auch einen Namen. Aber das gehört nicht zur Wahrnehmung hoheitlicher Interessen, dass Sie wissen, wer welchen Spitznamen hatte. Ich weiß nicht, wie Herr Strate genannt wird oder Frau Nardelli; das würde mich mal interessieren. Ich hatte jedenfalls einen, der nicht in der Öffentlichkeit bekannt werden muss.

24.12.21 - nur, dass Sie mal verstehen, wie groß der Unmut von Herrn Steck über seine Verteidiger zu diesem Zeitpunkt war -:

Meine lieben Musketiere,

ich mache es dieses Jahr kurz. Es ist alles kaum zu fassen, was in den letzten Jahren passiert ist. Ich bin einfach nur dankbar, dass uns das Leben zusammengeführt und mir diesen Weg

gewiesen hat. Unser gemeinsamer Weg geht sicherlich noch ein Stück weiter. Danke für alles! Ich habe meine drei Musketiere in meinem Herzen, und wenn ich mit dem Verfahren durch bin, möchte ich auch ein Musketier werden. In der Romanvorlage waren es am Ende auch vier.

Alles Liebe und Gute, ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

Bis ganz bald
Kai-Uwe Steck

Und dann noch die letzte - tatsächlich in einem Zeitpunkt, in dem feststeht, dass Anklage erhoben wird -, da heißt es:

Liebe Musketiere,

das ist jetzt das achte Weihnachten, seitdem wir uns kennen, und es ist immer wieder eine gute Gelegenheit, um Ihnen von Herzen zu danken, dass ich, anders als viele andere, dieses Jahr in Freiheit und im Kreise meiner Familie sein darf. Überdies schaue ich zuversichtlich in die Zukunft, was der Lohn unserer gemeinsamen Arbeit ist.

Alles Liebe und Gute für Sie und Ihre Familie! Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Kai-Uwe Steck

RAin Nardelli: Können Sie noch mal kurz das Datum nennen von der E-Mail?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: 24.12.23. - Damit bin ich jetzt mit meinem freien Vortrag am Ende.

Vors. Dr. Hausen: Ein wunderschöner Abschluss, um in die Mittagspause zu gehen. Wir sehen uns um 14 Uhr wieder.

(Unterbrechung 13.04 bis 14.08 Uhr)

Vors. Dr. Hausen: Nehmen Sie bitte Platz. - Ich habe im Grundsatz nur zwei Fragen.

Was hat denn Frau Brorhilker konkret zu einer Möglichkeit einer Einstellung gesagt? Ich möchte jetzt differenzieren: Es geht mir nicht um 46b, der ja auf zweierlei Wegen zu erreichen ist: gerichtlich über ein Anklageverfahren oder über die Einstellung. Es geht mir allein um die Einstellung, und da würde ich gern, wie gesagt, von Ihnen wissen: Was hat Frau Brorhilker Ihnen - damit meine ich auch den Herrn Park - dazu gesagt?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Mit Einstellung meinen Sie nicht § 153b, sondern nur § 153a, oder?

Vors. Dr. Hausen: Ich meine beide. Ich habe jetzt hier den Fokus auf 153b, aber den 153a nehme ich gern hinzu bei meinen Fragen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Wie gesagt, nachdem sich schon die erste Vernehmung - ich bitte um Nachsicht; ich hoffe, man kann mich noch halbwegs verstehen -, nachdem sich sozusagen die erste Vernehmungsreihe - oder wie soll ich das bezeichnen? - dann auch dem Ende

zuneigte, waren wir schon positiv in der Prognose, dass wir das hinbekommen. Das war das Ziel.

Vors. Dr. Hausen: Ja, es geht mir jetzt noch einmal mehr darum: Sie haben vorhin sehr ausführlich geschildert, was so Ihre Wahrnehmung war oder Ihre Erwartung. Mir geht es jetzt aber bei meiner Frage tatsächlich darum, was denn Frau Brorhilker gesagt hat.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Sie hat gesagt: Wir können das anstreben. Das war auch das gemeinsame Ziel. Es gab keine Zusage, das habe ich gesagt, und dann: Es war auch völlig klar, dass das überhaupt erst in Betracht kommt, wenn die anderen Aussagen da sind, dass verprobt werden kann. Unter der Bedingung stand das da auch.

Und dann kamen die Schwierigkeiten - ich habe es geschildert -, und dann kam die Prüfbitte. Als klar war, sie arbeitet an der Prüfbitte, war klar, dass das überhaupt erst dann in Betracht kommt, wenn wir vom Landgericht etwas bekommen. Es hat dann ein bisschen gedauert. Ich kann mich erinnern, dass das Landgericht da - also, es sind so Wortfetzen, die ich irgendwie aufgefangen habe - sehr zurückhaltend war; und ich habe eine Äußerung von Herrn Zickler im Kopf, dass er so eine Erledigung nicht für machbar hält bei einem Beschuldigten, den er nie gesehen hat. Also, es war für Herrn Zickler schon wichtig, sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen.

Aber es war einmal ein Ziel. Es war ein gemeinsamer Weg, und das war schon das Ziel. Wir haben auch Druck gemacht. Also, Frau Brorhilker hatte in ihrer Vernehmung gesagt - so lässt sie sich jedenfalls zitieren -, die Verteidiger waren pushy. Das waren wir, dafür haben wir auch gekämpft. Das war unser Verteidigungsziel, kein Thema.

Vors. Dr. Hausen: Die Prüfbite ist meine zweite Frage.

Ich wollte noch versuchen, ein bisschen mehr Substanz hineinzubringen. Ich weiß, es ist lange her, und es ist ein langer Zeitraum, über den wir reden. Ich würde mich jetzt mal inhaltlich tatsächlich vielleicht ins Frühjahr 2017 begeben, bevor die Probleme auftraten, und würde gern mal von Ihnen ein kleines bisschen bebildert haben, wie denn so auch die verbale Reaktion von Frau Brorhilker da aussah. Sie haben es gerade eben schon angedeutet. Aber wenn Sie da irgendetwas noch in Erinnerung haben oder auch beispielhaft etwas formulieren können, was denn da von Frau Brorhilker kam?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich kann Ihnen dazu sagen: Das waren auch tatsächlich nicht nur Anwaltsgespräche, sondern das waren auch Gespräche in Vernehmungen, zum Beispiel dieser 20.02. Ob das jetzt an dem Tag oder vorher - - Das hat Frau Brorhilker im Vernehmungstermin sehr klar zu Ausdruck gebracht, dass ohne eine genaue Überprüfung dieser Aussagen ein solcher Antrag nicht gestellt wird.

Das war schon - - Stellen Sie sich vor - ich kann kein Datum sagen, aber so kann ich das erinnern -, dass wir beim LKA saßen. Wir haben ja die Vernehmung fast nie bei der StA geführt, sondern fast immer, nach meiner Erinnerung, glaube ich, sogar immer, im LKA. Und da saß - - Und da haben wir dann schon auch Druck gemacht, insbesondere um diesen 15.12.

Ich erinnere, dass ... schon draußen war, auch ein Riesenaufklärungsbeitrag, dass der Angeklagte hier sozusagen eine Schatzkammer offenlegt, wo die Vermögenswerte drin liegen. Das war schon ein wesentlicher Aufklärungsbeitrag, was da mit dem Geld passiert ist. Das war

auch im Nachhinein noch einmal Thema, aber wie gesagt, nie flächendeckend.

Frau Brorhilker hat dann gesagt - - Wir haben gesagt, wir wollen den 46b im Protokoll haben. Wir haben hier so viel - -

Vors. Dr. Hausen: Ja, aber jetzt sind wir wieder beim 46b.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja. Und dann sagte sie: Eine Einstellung ohne Anklage setzt eine umfassende Überprüfung der Aussagen voraus, und zwar anhand von Aussagen von anderen Personen. Das hat sie schon klipp und klar gesagt. Das wusste auch der Angeklagte.

Vors. Dr. Hausen: Das war im Dezember 2016?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja. Er ist dann losgezogen nach Dubai und so, hat Anand und Thorpe usw. angesprochen. Das war dann dieses Protokoll, was ich erinnere, vom 20.02. Da hat er das von sich aus gesagt: „Ich bin losgezogen auf Ihren Hinweis hin und habe diese Leute dort angesprochen, dass die hier auch Aufklärungsbeiträge leisten.“

153a - das ist sehr schwierig für mich jetzt aus der Erinnerung. Aber das war auch ein Thema. Und zwar gab es ein gesondert geführtes Steuerstrafverfahren gegen den Angeklagten. Das wurde unter einem gesonderten Aktenzeichen geführt. Ob das das Verfahren war, das dann von Frankfurt zurückkam, das weiß ich nicht mehr genau. Aber wir haben auch mal im Hinblick auf einen abgetrennten Verfahrensteil sogar über 153a gesprochen, wozu es dann nicht kam. Ich meine, das wäre ein abgetrenntes Verfahren. Da hat sie auch gesagt: Das ist jetzt nur Steck. Wegen Steuergeheimnis und so - -, hat sie mir alles

geschickt. Es ist aber ein abgetrenntes Verfahren zu seiner persönlichen Steuerhinterziehung.

Vors. Dr. Hausen: Einkommensteuerhinterziehung?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, ich meine Einkommensteuer. Da ging es nicht um Cum/Ex, sondern um seine persönliche. Ich muss diesen Vorbehalt hier machen: Ich kann das nicht mehr genau sondieren. Ich erinnere aber, dass wir mit Frau Brorhilker auch über 153a gesprochen haben im Zusammenhang mit diesem abgetrennten Verfahren. Aber bitte, nageln Sie mich nicht fest. Wir haben über 153a gesprochen. Das war aber nicht das große Verfahren, deshalb nicht, weil wir am 15.12. des Jahres 2016 ausdrücklich protokolliert haben: 46b und 153a kommen nicht in Betracht. - Das steht da in dem Vermerk drin. Deswegen kann das nicht die Cum/Ex-Sache gewesen sein, aber möglicherweise das Verfahren nicht für ihn persönlich.

Ich muss aber ehrlich sagen - diese Einschränkung muss ich machen - , ich habe da jetzt keine ganz konkrete Erinnerung. Wenn Sie mir die Aufgabe als „To do“ mitgeben, das noch mal nachzuschauen, in welchem Bezug wir vom 153a gesprochen haben, kann ich das machen. Das war aber auch in der Vorbereitung heute nicht Thema.

Vors. Dr. Hausen: Wir bleiben jetzt einmal bei 153b. Da sagten Sie, im Dezember 2016 wurde es auf Ihr Betreiben hin ins Protokoll aufgenommen: -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, das haben wir angefordert.

Vors. Dr. Hausen: - „Steck hat noch zu liefern“, um es mal grob zu formulieren.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Da steht auch - helfen Sie bei der Formulierung -, „kommt in Betracht“ oder „wir sind im Bereich“ sozusagen. Aber es war auch klar: Das reicht nicht, wir sind erst am Anfang.

Vors. Dr. Hausen: Jetzt könnte man ja durchaus sagen, dass der Angeklagte danach auch geliefert hat. Zumindest würde ich mich mal als Verteidiger auf diesen Punkt stellen. Ich glaube, etwas anderes haben Sie auch nicht gesagt.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Hat er, hat er.

Vors. Dr. Hausen: Gut. Was haben Sie denn dann getan im Hinblick auf die Möglichkeit einer Verfahrenseinstellung?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Die war nicht möglich zu dieser Zeit. Es war ausgeschlossen, weil Frau Brorhilker sagte: Wir brauchen hier sozusagen Aussagen, die die Aussage des Angeklagten bestätigen, und das muss gewürdigt werden. Frau Brorhilker hat sich immer genauso geäußert wie in der Verfügung an die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt. Sie hat gesagt: Er hat geliefert, hat das Geständnis abgelegt; aber diese Aussage muss jetzt erst mal überprüft werden.

Das entsprach auch, Herr Vorsitzender, meiner Praxis, dass bei einem so wichtigen Aufklärungsbeitrag natürlich eine gewisse Überprüfung stattfinden muss. Und da hat sie den Standpunkt vertreten: Da reicht mir nicht, wenn er sich sozusagen um E-Mails herumwindet. - Sie will andere Aussagepersonen haben. Und sie hat natürlich die Chance gesehen, an die Trader heranzukommen, an Aneil Anand, der in Dubai saß, an Thorpe. Die waren ja alle im Schützengraben, wenn man so will. Die haben alle abgewartet, was passiert.

Es war tatsächlich ein sehr großer Beitrag, muss ich sagen, auch von der Verteidigung, weil wir auch mit deren Verteidigern gesprochen haben: Du wirst da fair behandelt. Du wirst von Frau Brorhilker fair behandelt. Wenn du offen redest, wirst du fair behandelt. - Das war für sie klar, dass das die erste Stufe war. Das hat sie auch klar im Vernehmungsraum gesagt.

Vors. Dr. Hausen: Ja. Was Sie gerade schildern - das ist meine Wahrnehmung -, ist eine relativ neutrale Haltung der Staatsanwältin gegenüber Ihrem Anliegen; dass sie sich im Grundsatz gar nicht dazu groß positioniert habe. Sie sagte, der Angeklagte muss liefern. Aber wie Sie es schildern - so kommt das bei mir an -, hat sie sich nicht irgendwie auch in der Tendenz positiv geäußert: „Ja, ja, das wird schon“. Oder: „Das ist möglich.“ Darauf zielt jetzt meine weitere Frage ab: Gab es denn solche Äußerungen, dass - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, die gab es. Ich meine, man strebt ja kein Ziel an, was ausgeschlossen ist. Das war schon so. Auch im Frühjahr war das so, dass wir gesagt haben, auch in Vernehmungsterminen: Wir sind auf einem guten Weg. Das war sonnenklar, dass es keine Zusage war. Das war sonnenklar. Für jeden im Vernehmungsraum war das nachvollziehbar, dass wir keine Zusage hatten. Und wenn Sie die E-Mail vom 24.03.: Das war vorher. Sie hat gesagt: Moment, die Justiz hat schon viel gemacht. Wir stehen auch als Anwalt da, haben gearbeitet, gearbeitet und geguckt: Was können wir noch liefern?

Am 24.03. hat sie gesagt, das sind Punkte, das liegt noch vor euch: Zahlungsflüsse - ein Riesenthema -; subjektiver Tatbestand; wie war das mit dem Berger-Gutachten, was hat Steck davon gehalten? Und so weiter. Das hat sie ganz klar und verständlich - für jeden, auch für den

Angeklagten verständlich - mitgeteilt. Da hatten wir auch eine einheitliche Meinung. Da gibt es auch keine anderen Ansichten. Dass Frau Brorhilker uns hier etwas vorgespielt haben soll, das ist völlig absurd. Sie hatte eine klare Position.

Wir haben dann auch - - Ich habe jetzt noch mal in meine E-Mails geguckt; die stelle ich Ihnen dann zur Verfügung. Wir haben auch E-Mails aus Juli/August, wo drinsteht: Das ist alles unglaublich schwierig durch dieses Desaster, nicht nur durch Majithia. Aber die Situation ist noch offen, die Tür ist noch nicht zu. - Das haben wir auch aus Äußerungen. Aber das heißt noch nicht, dass es so kommt, sondern das heißt, wir sind noch immer auf der Strecke, und wir können das Ziel immer noch erreichen. Das war unsere Ansicht.

Vors. Dr. Hausen: Hat Frau Brorhilker Ihnen kommuniziert, dass, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, das heißt, wenn der Angeklagte weiter liefert, dann eine Einstellung nach 153b in Betracht kommt?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: „In Betracht kommt!“. Das ist dann aber irgendwie, nachdem das alles schwierig wurde, irgendwann in diese Prüfbitte übergegangen.

Vors. Dr. Hausen: Ja, das ist jetzt meine Frage. Es ist mir relativ klar, deswegen - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: „In Betracht kommt“, hatten wir schon am 15.12.2016. Da steht ja schon drin: Wir sind hier in einem Bereich, wo das in Betracht kommt. Das ist aber letztlich eine Möglichkeit und keine Sicherheit und keine Zusage. Das hatten wir schon in dem Vermerk

vom 15.12. Da waren wir schon so weit, und das ist auch wirklich von uns hart - - Das zum Thema „pushen“: Wir sind da hart draufgegangen.

Wir haben gesagt: So, wir sitzen hier. - Ich habe einen Spruch, den ich immer gerne anwende; den hat der Angeklagte auch verinnerlicht: „Kooperation ist keine Einbahnstraße.“ Also, wir haben schon gesagt: Wir haben jetzt viel gebracht; jetzt wollen wir diesen Vermerk im Protokoll haben, dass es mal aktenkundig ist - was aber nicht heißt, dass wir im März eine Zusage hatten. Das ist einfach gelogen.

Vors. Dr. Hausen: Ich glaube, wir kommen auch nicht wirklich - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich kann das Wording nicht wörtlich wiedergeben, aber diese Gespräche hatten wir oft: Wir sind auf einem gemeinsamen Weg. Wir haben schon einiges erreicht, aber wir haben noch viel, viel vor uns, weil Dinge noch aufgeklärt werden müssen. Und dann wurde das immer schwieriger.

Vors. Dr. Hausen: Bevor es schwieriger wurde: Für wie wahrscheinlich haben Sie es denn dann selber erachtet, dass es zu einer Einstellung 153b kommt? Das ist sehr subjektiv, aber das - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Wir haben das als ganz realistisches Ziel eingeschätzt. Wir haben das auch, ich sage mal, bis es dann ganz schwierig wurde, das als schon wahrscheinlich eingeschätzt, dass das kommt; ich würde sogar sagen, als überwiegend wahrscheinlich, weil, bis dahin sah ja alles gut aus. Bis dahin sah alles gut aus. Frau Brorhiller war auch angetan von den Aufklärungsbeiträgen, und das hat dann aus den geschilderten Gründen wirklich - - Ich meine, Majithia wäre im Mai schon gewesen. Das ist halt ziemlich nah auch am Ende der ersten Vernehmungstranche. Ich bin jetzt nicht sicher; ich habe irgendwo

gelesen, die Majithia-Aussage war im Mai. Und dann merkte man: Eigentlich entfernen wir uns von dem Ziel.

Wir haben gesagt: Wenn Frau Brorhilker sich hinsetzt und eine Verfügung macht mit allen Aufklärungsbeitragen, die ja sehr dicht und sehr reichhaltig waren, und das sieht ein Gericht - - Ich hätte auch die Prüfbilte für aussichtsreich gehalten, wenn eine Staatsanwältin hingeht. Aber das war alles im Einschätzungs- und Prognosebereich, das war keine Zusage. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn Sie mich damals gefragt hätten: „Wo steht ihr?“, dann würde ich sagen, wir sind auf einem guten Weg, wir sind noch nicht am Ende, aber wir schaffen das. So, und das war auch unsere interne Meinung.

Vors. Dr. Hausen: Gab es denn irgendeine Zusage von Frau Brorhilker?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Also, wenn Sie jetzt - - Was ist eine Zusage? Also, wir hatten die Absprache: Wir gehen diesen Weg gemeinsam in Richtung 153b unter der Voraussetzung Verprobung, keine Widersprüche, man kann das der Kammer präsentieren.

Wir hatten auch weitere Absprachen. Wir hatten zum Beispiel die Absprache, dass wir uns gemeinsam bemühen, die anderen Verfahren nach Köln zu holen. Diese Absprache hatten wir auch. Frau Brorhilker versuchte, über die internationale Verständigungsstelle zu Österreich Kontakt aufzunehmen: „Wir nehmen Kontakt zu Österreich auf.“ Das war auch eine Absprache, die besagte: Wir bemühen uns, alles hier nach Köln zu holen. Dadurch ist dem Angeklagten vieles erspart geblieben. Das haben wir auch so besprochen.

Aber ob das tatsächlich, Herr Vorsitzender, funktionieren würde, wenn wir als deutsche Rechtsanwälte nach Wien gehen und sagen: „Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Schön, bitte geben Sie doch das Verfahren nach Köln.“? Da ging es ja auch um zig Millionen Euro ging.

Sie müssen sich vorstellen - vielleicht das einmal vor die Klammer gezogen; das ist mir wichtig -: Wir bewegen uns hier in einem Verfahren, das es im Grunde so noch nie gab, in der Größenordnung nicht. Auch diese 46b-Thematik, die ist ja doch ziemlich neu. Deswegen bin ich sehr, sehr dankbar, dass Sie mir die Gelegenheit geben, auch mal den Verfahrensverlauf zu schildern, weil das Verfahren sich dynamischer verhält in der Größe, in der 153b-Geeignetheit natürlich auch durch diese Einstellungsbeantragung, bis hin dann zu dem Vorwurf, euer Mandant setzt sich ab.

Über die Zeitachse, würde ich sagen, ist die Wahrscheinlichkeit einer Einstellung immer weiter gesunken. Am Anfang, ich würde sagen: Februar/März, gerade als Steck dann kam und sagte: „Ich habe die und die Investmentbanker angesprochen, die kommen“, usw., da war Frau Brorhilker natürlich auch angetan, weil das natürlich weitere Aufklärungshilfen waren. Ich muss sagen, es wurde dann immer schwieriger. Es kam München, es kam Herr Majithia. Und dann kam auch der Druck. Insofern hat sich das Verfahren entwickelt. Wir haben es anfangs für wahrscheinlich gehalten. Nachher war es, ich hatte gesagt, so weit weg wie der Mars von der Sonne. Als wir dann im Jahre - - Als das Geld dann nicht kam, war das komplett weit weg.

Vors. Dr. Hausen: Jetzt würde ich Ihnen gern mal eine E-Mail vorhalten - die dürften Sie auch schon kennen; die haben wir auch schon verlesen - vom 31.05.2017.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, gerne, ja.

Vors. Dr. Hausen: Ich fange einfach mal an zu lesen.

(Projektion)

Es ist keine Verlesung, es ist ein Vorhalt. Ich lese es von vorne, halte dann aber mal inne an dem Punkt, den ich hier für relevant halte. Am 31.05.2019 schrieb Prof. Dr. Alfred Dierlamm:

Liebe Kollegen, ich hatte heute Gelegenheit, mit Frau Brorhilker zu sprechen. Den wesentlichen Inhalt des Gesprächs fasse ich wie folgt zusammen:

1.

Das Steuerstrafverfahren der GenStA Frankfurt am Main steht kurz vor der Übernahme. Frau Brorhilker steht mit der GenStA in Verbindung und hat zuletzt vor drei Wochen mit Herrn Staatsanwalt Weinbrenner gesprochen. Es ist besprochen worden, dass die Akte nach Vorlage des Zwischenberichts durch die Steuerfahndung nach Köln abgegeben wird. Wir werden dann Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten und die Einstellung des Verfahrens gemäß § 153a StPO gegen Zahlung einer Geldauflage von 1 Million Euro anregen.

In dem Schriftsatz sollte auch zu den Zahlungsflüssen an KUS

- das ist Kai-Uwe Steck -

bzw. OAK Stellung genommen werden. Frau Brorhilker fühlt sich an die getroffenen Absprachen gebunden.

Ich halte vielleicht hier einmal kurz inne. Was verstanden Sie dort unter „Absprachen“?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, das ist genau das, was ich gesagt habe: Wir hatten eine Absprache. Wir haben das gemeinsame Ziel, den 153b sozusagen anzustreben. Wir gehen diesen Weg gemeinsam. Wir sind auch schon ein Stück weit, aber wir haben noch eine ganze Reihe von Sachen vor uns, wie zum Beispiel hier, wenn Sie sehen: Da kommen diese Zahlungsflüsse an KUS und OAK wieder. Dazu wollte sie etwas hören. Also, wenn sie schon so weit gewesen wäre, dass ich damit eine Zusage gemeint hätte, dann hätte ich es auch hineingeschrieben. Aber Frau Brorhilker hatte noch erheblichen Informationsbedarf. Deshalb habe ich da hineingeschrieben: „fühlt sich an die getroffenen Absprachen gebunden“, dieses Verfahrensziel weiter anzustreben, dass wir das gemeinsam auch mit Glaubwürdigkeit, Aufklärung von Widersprüchen - -

Vors. Dr. Hausen: Darf ich das mit meinen Worten zusammenfassen: dass man auf dem gemeinsamen Weg bleibt, -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: So ist es.

Vors. Dr. Hausen: - also ohne eine konkrete Zusage, dass etwas gemacht wird, -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ganz genau so, -

Vors. Dr. Hausen: - also dem gemeinsamen Ziel verbunden?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: - dass man das gemeinsam anstrebt. Das war die Absprache. Und das ist ja immer ein Weg - gerade bei so viel Aufklärung -, den man eine Strecke lang geht. Das war unser gemeinsames Ziel. Aber wir hatten das Ziel noch lange nicht erreicht.

Vors. Dr. Hausen: Gut. Dann kommen wir einmal zu Ziffer 2:

Frau Brorhilker arbeitet laufend an der Verfügung. Die Arbeit sei sehr aufwendig. Allein für die genaue Lektüre der Protokolle habe sie einen Aufwand von circa zwei Stunden pro Protokoll gehabt. Wir sind so verblieben, dass wir uns nach den Vernehmungen in München noch einmal zusammensetzen, um gemeinsam zu entscheiden, ob der Verfahrenskomplex aus München übernommen und in die Verfügung nach § 153b [...] mit einbezogen werden soll.

Auch im Hinblick auf die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens nach § 153b StPO in Verbindung mit § 46b StGB steht Frau Brorhilker uneingeschränkt zu den getroffenen Absprachen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja. Das ist genau das, was ich gerade gesagt habe: Wenn wir am 24.03. eine Zusage erhalten hätten, würde da nichts von einer beabsichtigten Einstellung stehen, sondern dann würde drinstehen: Der Einstellungsantrag ist gestellt. Das ist genau das, dass wir an diesem Weg festhalten, dass es das Ziel ist: Wir arbeiten gemeinsam daran. Jetzt muss ich mal gucken: Das ist Verfahrenskomplex München. Das habe ich dargestellt, dass wir irgendwann gesagt haben: Ja, das wäre gut, wenn das alles nach Köln gezogen werden würde, dass wir das dann sozusagen unter einem Dach erledigen können. - Lassen Sie mich noch einmal kurz lesen.

(Der Zeuge liest.)

Genau, und das war wahrscheinlich kurz vor München, deswegen spreche ich das an. Da hatten wir wahrscheinlich schon die Vernehmungstermine mit Herrn Födisch vereinbart. Das war kurz vor München; und danach hatten wir eine andere Situation. Aber auch hier das Gleiche: Wir hatten noch keine Zusage. Das ist, glaube ich, durch die E-Mail erwiesen. Wir hatten noch keine, sonst hätte dringestanden: Wir haben einen Antrag gestellt. Und die „getroffenen Absprachen“ hieß: Wir streben es gemeinsam an.

Hier kann unter „Absprachen“ möglicherweise auch die Beziehung des Verfahrens in München gemeint gewesen sein. Aber ich sage Ihnen definitiv - definitiv! -: Damit ist keine Zusage gemacht. Sie müssen unterscheiden in der Terminologie: Was haben wir besprochen, und was ist zugesagt und vereinbart? Die Zusage hat es nie gegeben, bis heute nicht. Das ist auch klar, wir sitzen hier; aber bis zum Ausscheiden von Frau Brorhilker nicht. Und das sind im Grunde die Absprachen. Wir streben das an. Es ist eigentlich alles noch offen. Das war damit gemeint. Jetzt können Sie die Ziffer 4 vorhalten.

Vors. Dr. Hausen: Nein, da bin ich noch nicht.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Okay.

Vors. Dr. Hausen: Das hat ja auch Herr Steck bekommen, diese Mail. Sie haben ihn zumindest in CC gesetzt.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, ja, ja.

Vors. Dr. Hausen: Der Herr Steck ist Volljurist. Aber wenn ich mir das hier jetzt mal mit einer gewissen Distanz anschau, auch im Hinblick auf die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens: „steht Frau Brorhilker uneingeschränkt zu den getroffenen Absprachen“. Ich fokussiere jetzt einmal auf „beabsichtigte Einstellung“, „uneingeschränkt“ und „Absprachen“. Also meinen Sie nicht, dass das eine?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das war - -

Vors. Dr. Hausen: Ich bin noch am Reden.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Entschuldigung.

Vors. Dr. Hausen: Danke schön. - Meinen Sie nicht, dass das eine gewisse Erwartung auch bei den Betroffenen wecken kann, dass hier mehr damit gemeint ist, als dass man sich auf einem gemeinsamen Weg befindet?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Herr Vorsitzender, wir hatten ja alle die Erwartung, dass wir diesen Weg zum Ziel führen. Das war schon so. Aber es war auch klar: Wir sind da noch lange nicht, und der Angeklagte wusste das definitiv, weil Frau Brorhilker gesagt hat: So, wir haben noch eine ganze Reihe von Dingen. Und ein wesentlicher Punkt, der taucht auch da auf, waren die Zahlungsflüsse. Frau Brorhilker wollte wissen: Wo ist das Geld? Und mein Eindruck war bis zum Schluss: Wenn die Frage nicht geklärt ist, dann gibt es keinen Antrag. Das wusste auch der Angeklagte. Dass damit keine Zusage gemacht war, das wusste er.

Im Übrigen sehen Sie auch: Man hätte ja - - Ich habe ja die WhatsApp-Korrespondenz vorgelesen. In keiner WhatsApp wird gesagt: Hör mal, wann wird denn die Zusage endlich eingelöst? - Klar, es hat sich lange

gezogen. Das war aber nicht, muss ich sagen - - Zum damaligen Zeitpunkt wurde das Verfahren immer größer. Es hat sich dann verzögert. Das hat dann zur Unzufriedenheit geführt, aber es war allen klar: Diese Absprache ist so gemeint: Wir verfolgen einen gemeinsamen Weg in diese Richtung. Wir streben das an.

Das muss ja auch im Verfahren umgesetzt werden: Finden weitere Vernehmungen statt? Was liefern wir als Anwälte an Sachverhaltsaufklärung? Was liefert der Angeklagte an Sachverhaltsaufklärung? Der 46 b fällt ja nicht vom Himmel. Diesen Weg muss man ja gemeinsam gehen. Es haben noch weitere Vernehmungstermine stattgefunden.

Also, das ist sonnenklar, dass es never ever eine Zusage gegeben hat. Das hat Frau Brorhilker immer deutlich gemacht. Das haben ihre E-Mails auch deutlich gemacht. Ich habe gerade noch mal so alte E-Mails herausgesucht.

Vors. Dr. Hausen: Nein, lassen Sie mal die E-Mails, Herr Dierlamm. So sonnenklar ist das - jedenfalls nach Lektüre dieser Ziffer 2 - nicht. Das müssen Sie jetzt nicht kommentieren.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das ist - -

Vors. Dr. Hausen: Noch einmal: Das müssen Sie nicht kommentieren. Wir nehmen jetzt Punkt 3. Aber ich würde das nicht sonnenklar bezeichnen nach dem, was ich hier lese.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, Sie sehen, was Sie sehen. Aber es war klar, weil, der Angeklagte hat in den Vernehmungen gesessen, wo Frau Brorhilker das gesagt hat. Frau Brorhilker hat gesagt: Es gibt den Einstellungsantrag nicht, wenn bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllt

sind. Das steht in der Verfügung der Generalstaatsanwaltschaft. Das war jedem von uns klar, jedem; und vor diesem Wissen muss man diese E-Mail natürlich auch sehen.

Vors. Dr. Hausen: Mhm. Wir hatten es schon mehrfach: Was waren denn die Einstellungsvoraussetzungen, also, dass das dann nach 153b eingestellt wird? Wir haben es schon mehrfach gehabt. Ich wollte es nur noch einmal auf den Punkt gebracht haben.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Also, es war natürlich ein Wahnsinns-Verfahren; das hatte sich auch entwickelt. Die Voraussetzung war, dass die Aussagen des Angeklagten, insbesondere die erste Vernehmungsserie - ich weiß nicht, wann die letzte Vernehmung war; da müssten Sie mir helfen -

Vors. Dr. Hausen: Das ist egal.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: -, dass die auf Widersprüche überprüft wird, und zwar natürlich anhand von Sachbeweisen, aber auch anhand von weiterem Personal, das er erbringen sollte. Die waren ja da, der Aneil Anhand und der Darren Thorpe. Die Vernehmungen liefen. - Das war erst einmal Voraussetzung.

So, und dann kam - - Das war auch klar, das hat Frau Brorhilker auch geschrieben in dieser Verfügung. Die kannte der Angeklagte auch, diese Verfügung. Aber man muss sagen, Mitte 2017 hat sich das dann so ein bisschen verschoben. Das war dann schwieriger, und es kam dann zur Prüfbitte. Wann die kam, war auch schwierig zu sagen.

Diese Verfügung - - Davon bin ich überzeugt, dass das die Verfügung ist, die nachher mit der Prüfbitte - - Also, eine Verfügung, das hat sie

mir auch gesagt - - Sie schreibt alle Aufklärungsbeiträge zusammen, dass man mal sozusagen ein Dokument hat, wo das alles drinsteht. Und zwar war klar nachher, dass sie ein positives Signal haben wollte.

Vors. Dr. Hausen: Das habe ich gerade akustisch nicht verstanden.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Dass sie ein positives Signal vom Gericht haben wollte. Das war auch dem Angeklagten klar, dass diese Prüfbitte - - Wann die erstmals erwähnt wurde - ich habe keine Erinnerung. Aber wenn da etwas von einer Verfügung steht, ist das nach meiner Lesart - - Sie hat zu mir gesagt: Ich schreibe das mal alles zusammen, dann haben wir das mal, dann haben wir mal ein Dokument. Und wenn Sie das Dokument kennen, dann wird Ihnen auch klar, warum das auch Wochen gedauert hat. Das sind viele, viele Seiten mit sehr, sehr detaillierten Auszügen, auch aus den Vernehmungen.

So haben wir das verstanden. Und noch einmal: Das konnte man nicht missverstehen. Man konnte das auch nicht anders verstehen. Man konnte das Verhalten von Frau Brorhilker - diesen Bericht - nicht als Zusage verstehen, auch diese E-Mail nicht. Die vom 24.03. schon gar nicht; das ist völliger Käse. Aber auch diese nicht.

Das Gespräch hatte einen ganz anderen Anlass. Wir haben uns tatsächlich - nach meiner Erinnerung - vor dem LKA getroffen. Das Gespräch hatte einen völlig anderen Anlass. Aber wir haben dann auch besprochen: Wie weit sind wir? Wo stehen wir? - Und ich kann mich erinnern, dass wir auseinandergegangen sind: Jetzt warten wir noch München ab. Gucken wir mal, vielleicht ergibt sich da etwas, was die Übernahme des Verfahrens angeht. Das war auch wichtig. Ich mache ja in Köln keinen 153b, wenn ich weiß, mein Mandant sitzt da in absehbarer Zeit in München vor dem Landgericht München und sagt zu

Avana aus und in Wiesbaden in Sachen HVB. Das war uns schon auch wichtig. Das hat Frau Brorhilker verstanden und hat sich auch sehr dafür eingesetzt.

Vors. Dr. Hausen: Gut. Dann können wir mal zu Ziffer 3 gehen. Die halte ich Ihnen auch mal vor:

Ohne ihre Bereitschaft, das Verfahren gemäß § 153b StPO in Verbindung mit § 46b StGB einzustellen, infrage zu stellen, teilte Frau Brorhilker mit, dass in zwei oder drei Punkten Widersprüche entstanden seien, die sie gern vor Abgabe der Verfügung klären wollte. Ein Widerspruch betreffe eine Aussage von Majithia, wonach in 2011 eine Absprache mit KUS über eine Partizipation an den Profits aus Pre-Trading getroffen worden sei. Eine andere Aussage stamme von Thorpe, der behauptet habe, KUS sei im Sommer 2016 an ihn herantreten, um Dividendenarbitragegeschäfte mit ZFP zu machen. Ihr, Brorhilker, sei wichtig, dass diese Punkte durch ergänzende Angaben von KUS „geglättet“ werden, um keine Angriffsfläche für HB

- das dürfte Hanno Berger sein -

zu schaffen.

Vors. Dr. Hausen: Was sagen Sie dazu?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Da hat sie gesagt - - Majithia war ein Thema. Also, das Donnerwetter war, glaube ich, schon vorher. Das war im Grunde schon gelaufen. Ich meine, Majithia wäre Anfang Mai gewesen - ich habe es irgendwo gelesen: 5. Mai -, sodass das nur noch einmal aufgegriffen wurde. Aber das ist genau das, was ich sagte: Es war

die Bereitschaft da, diesen Weg zu gehen, ohne dass es eine verbindliche Zusage war. Aber die Aussage muss widerspruchsfrei sein.

Vors. Dr. Hausen: Ja. Jetzt noch mal ganz kurz, jetzt hake ich mal so ein bisschen im Wortlaut ein: Da steht jetzt nichts von einer Bereitschaft, gemeinsam einen Weg zu gehen, sondern da steht drin - es ist Ihr Text, wohlgemerkt, das ist jetzt nicht Frau Brorhilker; das möchte ich mal ganz klarstellen -: „Ohne ihre Bereitschaft, das Verfahren [...] einzustellen“. Das ist ja etwas anderes, als einen Weg zu gehen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Nein. Es war genauso, wie ich gesagt habe: Es war die Bereitschaft, diesen Weg bis zur Einstellung zu gehen. Das war völlig klar, dass das das Ziel ist. Ohne ihre Bereitschaft, dieses Ziel weiter anzustreben - - Das ist damit gemeint, und genau das ist das. Das wird dadurch belegt. Frau Brorhilker wollte, wenn sie diesen Antrag stellt, eine widerspruchsfreie Aussage.

Vors. Dr. Hausen: Aber wenn das dann erfüllt ist - das wäre dann der Umkehrschluss -, dann wäre sie auch bereit, das Verfahren einzustellen. Ist das von mir umkehrschlüssig richtig wiedergegeben oder nicht?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, es ist zeitlich dann ineinander übergegangen, dass sie dann irgendwann gesagt hat: Okay, wir haben Widersprüche. Wir haben die Widersprüche Majithia, wir haben das Thema in München. Und dann kam die Prüfbitte. Es kam ja letztlich nie dazu. Aber ich habe das so verstanden: Wenn er weiter liefert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, wenn die Widersprüche aufgelöst werden, dass wir dann sozusagen dieses Ziel anstreben können. Das war so. Aber die Voraussetzungen wurden ja nicht erfüllt, das war das Problem.

Vors. Dr. Hausen: Na ja, es geht mir jetzt erst einmal um diesen Zeitpunkt, zu dem Sie diese Mail da schreiben. Und noch einmal: Sie schreiben ja nicht: „die Bereitschaft, dass das Ziel weiterverfolgt wird“, sondern: „die Bereitschaft, dass eingestellt wird“.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Genau.

Vors. Dr. Hausen: Was ich gerne mit Ihnen da hineinlese, ist, dass dennoch bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja.

Vors. Dr. Hausen: Ist das denn so zutreffend wiedergegeben, dass damals Frau Brorhilker die Bereitschaft hatte, das Verfahren nach 153b einzustellen, -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Nein.

Vors. Dr. Hausen: - sofern die Bedingungen auch erfüllt sind?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Genau. Frau Brorhilker war bereit, dieses Ziel weiter anzustreben, um dann sozusagen die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Natürlich war das so. Aber ob die Voraussetzungen geschaffen wurden? Wie gesagt, das war die Bereitschaft, dieses Ziel anzustreben. So ist es gemeint gewesen. Und das ist ja völlig klar, dass hier Widersprüche entstanden sind. Das ist ja genau das, was ich am Anfang gesagt habe. Die Frau Brorhilker hat gesagt: Ich will eine widerspruchsfreie Aussage, und die Aussage muss überprüft werden. Und das ist so ein Überprüfungspunkt, wo sie gesagt hat: Okay, die Aussage muss anhand der Aussage der Trader überprüft werden.

So, und dann haben sich eben gravierende Widersprüche ergeben, so dass die Frage - - Also, Frau Brorhilker hat schon gesagt: Es sieht gut aus. Jetzt ist gerade Frühjahr. Es sieht gut aus. Wir streben das an. Wir sind auf einem gemeinsamen Weg. Aber die Voraussetzungen müssen tatsächlich noch erfüllt sein.

Da gab es aber noch mehr Voraussetzungen. Wie gesagt, das war nicht nur die Widerspruchsfreiheit, sondern das war natürlich auch das Thema Geld. Glauben Sie mir eines: Frau Brorhilker hätte niemals einen Einstellungsantrag - das weiß der Angeklagte - gestellt, wenn die Tatbeute nicht zur Verfügung stand. Sie fragte immer nach den Zahlungsflüssen. Ich habe auch andere E-Mails, wo sie darauf Bezug nimmt. Das ist die E-Mail vom 24.03.2017, da geht es auch um Zahlungsflüsse. Frau Brorhilker war schon auf dem Thema drauf, sodass ich diese E-Mail so gemeint habe: ohne die Bereitschaft, dieses Ziel durch das weitere Verfahren weiter anzustreben. So ist es gemeint. Das konnte man auch nicht missverstanden, wenn man wusste, was da passiert ist.

Vors. Dr. Hausen: Mhm. Der zweite Teil dieser Ziffer - oder der Mittelteil, sagen wir mal - bezieht sich auf Majithia. Da hatten Sie eben von einem „Donnerwetter“ gesprochen in Bezug auf den Widerspruch zu Majithias Aussage. Das klingt auch jetzt hier wieder anders.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, das stimmt.

Vors. Dr. Hausen: Wenn Sie hier schreiben, dass der Angeklagte noch etwas glätten solle, das klingt jetzt für mich nicht nach Donnerwetter.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, das ist mir jetzt auch aufgefallen. Ich weiß aber sicher, ich habe eine sichere Erinnerung, dass wir über

Majithia etwas lauter telefoniert haben, Frau Brorhilker und ich. Das kann sein, dass das schon danach war. Aber das war schon ein böser Anruf.

Was ich in Erinnerung habe, ist, dass ich mich dann aus der Kommunikation mit ihr herausgenommen habe, weil wir aneinandergeraten sind, und sie hat gesagt: „Mensch, das geht gar nicht“, und Park es aufgefangen hat. Vom zeitlichen Ablauf her: Ich meine, Majithia wäre 5. Mai gewesen. Ich meine, dass diese E-Mail möglicherweise - -, dass da das schon wieder irgendetwas kommunikativ durch Herrn Park aufgeholt worden ist. Das kann ich aber auch - - Also, im Zeitablauf - Es ist jetzt tatsächlich auch sieben oder acht Jahre her.

Ich gebe Ihnen aber recht: In der E-Mail sieht es nicht aus, als ob es ein Donnerwetter gab. Wahrscheinlich vorher.

Vors. Dr. Hausen: Da hat vielleicht der Herr Park die Wogen geglättet?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, ja. Es hat dann auch eine Besprechung allein mit ihm stattgefunden, an der ich nicht beteiligt war. Es hat dann aber keine irgendwie - - Das Verhältnis zwischen mir und Frau Brorhilker war schon okay. Man hat sich irgendwie wieder vernünftig auseinandergesetzt. Also, es war jetzt kein Dauerschaden entstanden dadurch; aber es war schon, muss ich sagen, eine atmosphärische Störung in der Luft.

Vors. Dr. Hausen: Okay. Dann kommen wir jetzt zur nächsten Ziffer, die ich für wichtig halte. Die Ziffer 4 können wir überspringen; da geht es im Grunde um - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja. Das war der eigentliche Anlass, warum ich sie so kurzfristig - -

Vors. Dr. Hausen: Ja. Wir kommen jetzt mal zu Ziffer 5:

Frau Brorhilker berichtete abschließend noch über den weiteren Gang des Verfahrens. Durch die bisherigen Aussagen sei eine erhebliche Beschleunigung des Verfahrens eingetreten. Sie wolle nicht ausschließen, dass man noch in diesem Jahr mit der Abschlussentscheidung (Anklage) beginnen könne. Allerdings sei der Korridor für eine Anklagevermeidung für alle Beschuldigten, die bis jetzt noch keine Aussagen gemacht hätten, praktisch verschlossen. Dies gelte insbesondere für Henke und Graw, deren Verteidiger ebenfalls Aussagen angekündigt hätten. Frau Brorhilker betonte abschließend nochmals, dass KUS der erste gewesen sei und dies auch entsprechend honoriert werden müsse.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Genau, ja. Das ist so, dass man - - Er war der Erste. Er hat geliefert. Für die anderen wird es schwieriger. Das war so das Thema. Aber auch da wurden keine Zusagen gemacht. Diese Zusage hat es einfach nicht gegeben. Das wusste auch jeder von uns. Also, jeder Verteidiger wusste es auch.

Aber Sie haben natürlich recht: Wir hatten schon einen positiven Blick darauf. Also, da steht jetzt nicht drin: „Frau Brorhilker hat zugesagt, einen Einstellungsantrag zu stellen“, -

Vors. Dr. Hausen: Das stimmt, ja.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: - aber wir hatten schon - - Das war auch noch vor München. Der erste Anschlag war in München. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir hatten da schon eine sehr positive Prognose.

Vors. Dr. Hausen: Auch in Bezug auf die Einstellung nach 153b?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, Einstellung nach 153b. Wir hatten keine Zusage, wir hatten aber eine Absprache: Wir gehen diesen Weg. Und ich sage, ich persönlich habe zu dieser Zeit auch daran geglaubt, auch ohne Zusage.

Wissen Sie, wenn Sie so einen Weg gehen, ist vieles Vertrauen. Da kriegen Sie keinen öffentlich-rechtlichen Vertrag, wo darunter steht, das Verfahren wird eingestellt, sondern das ist viel Vertrauen, und das ist auch ein Weg; und wenn Sie den Weg gut gehen, dann wird die Wahrscheinlichkeit immer höher. Sie kommunizieren das dann auch an den Mandanten: Wir sind auf einem guten Weg. Wir haben eine Absprache, dass wir diesen Weg auch weitergehen. Aber bis zum Closing, bis zu der Zusage „Wir machen das“ ist das immer - - Jeder, der Strafverteidigung macht, weiß: Das ist immer ein Erkenntnisprozess.

Aber Sie haben völlig recht mit Ihrer Frage: Zu dieser Zeit war eigentlich die Erwartung am höchsten, dass wir das hinkriegen - das muss man schon sagen -, und die Wahrscheinlichkeit ging dann herunter, als diese Sache in München passierte. Da war Frau Brorhilker das erste Mal ein bisschen zweifelnd und hat gesagt: Oh, das brauchen wir jetzt nicht. - Aber Sie haben recht: Wir waren hier schon wirklich auf einem Weg, der nach unserer Prognose mit einer großen Wahrscheinlichkeit erfolgt ist. Das haben wir auch so kommuniziert.

Vors. Dr. Hausen: Ich lese die Ziffer 5 so, dass es einen Korridor für eine Anklagevermeidung gibt -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja.

Vors. Dr. Hausen: - und dass der Angeklagte, Herr Steck, definitiv in diesem Korridor drin ist. Oder interpretiere ich da zu viel hinein?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: So kann man das sehen.

Vors. Dr. Hausen: So habe ich das verstanden.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: So kann man es sehen. Das war ja, wie gesagt, unser Ziel: Wir wollten ja keine Anklage. Wir wollten ja die Anklage vermeiden. Es wäre auch Schwachsinn, wenn wir sagten, wir hätten früher anklagen müssen. Aber wir wollten natürlich die Anklage vermeiden, das war unser Ziel. Und wir haben uns da wirklich auch eingesetzt. Wir haben es auch gepusht. Wir hatten auch Zuversicht, dass wir es hinbekommen. Aber Verfahren entwickelten sich eben manchmal auch anders. Es gibt keine Zusage, es ist vieles auf Vertrauensbasis gelaufen.

Der Kollege hat letztes Mal gesagt in einer vergleichbaren Verfahrenssituation: Du lieferst etwas und kennst den Preis nicht. - Das ist aber der Strafprozess. Wenn Sie einen solchen Weg gehen, da gibt es keinen Staatsanwalt, der Ihnen vorher sagt, bevor all des aufgeklärt ist - Zahlungsflüsse, Geld, Widersprüche -, es gibt keinen Staatsanwalt, der Ihnen schwarz auf weiß gibt: Wir stellen es ein.

Das ist Vertrauenssache. Wir hatten das Vertrauen, dass das gut läuft, aber eben auch nicht mehr. Wir hatten eine Absprache, dass wir diesen

Weg gehen. Wir waren ein - - Wie soll ich sagen? Wir haben diesen Weg angefangen, und wir wollten diesen Weg auch zu Ende gehen.

Vors. Dr. Hausen: Also sehe ich das richtig, dass Sie eine Absprache mit Frau Brorhilker hatten: Wir gehen gemeinsam diesen Weg, der, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, in einer Einstellung bzw. einem Antrag der Staatsanwaltschaft nach 153b enden kann?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja.

Vors. Dr. Hausen: Habe ich das so richtig wiedergeben?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind! Wenn Sie jetzt sagen, sie hat zugesichert: Wir stellen das ein, wenn erstens, zweitens, drittens - - Das hat es nie gegeben.

Vors. Dr. Hausen: Nein, das will ich nicht, nein.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Aber es war schon so, dass wir zu dieser Zeit gesagt haben: Okay, wir haben noch ein paar Hausaufgaben zu machen: Zahlungsflüsse, Widersprüche - alles, was noch offen war. Wir haben noch ein paar Hausaufgaben zu machen: Das Thema Zahlungsfrist ist noch offen - und die Widersprüche.

Wir sind davon ausgegangen: Wenn wir das erledigen, kommen wir zum Ziel. Das Verfahren hat sich dann anders entwickelt. Majithia kam, München kam. Majithia muss vorher gewesen sein; weiß ich nicht. Diese Diktion in dieser E-Mail zeigt, dass da schon so ein bisschen Gras drüber gewachsen war. Aber noch einmal: Wir haben es angestrebt. Ich habe daran geglaubt. Ich habe wirklich daran geglaubt, aber wie gesagt, das war Vertrauen und keine Verbindlichkeit.

Vors. Dr. Hausen: Okay, gut. Dann kommen wir jetzt zu meiner zweiten Frage, und zwar: Was halten Sie denn von der Prüfbitte?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Meinen Sie strafprozessual?

Vors. Dr. Hausen: Einfach intuitiv aus dem Bauch heraus oder vielleicht auch: Was halten Sie von der Antwort auf die Prüfbitte? Da gebe ich Ihnen mal ein bisschen Raum.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, das ist ja schön, dass Sie die Frage stellen. Also, offen gesprochen, ich habe so etwas noch nie gesehen, dass man in einem Zustimmungsverfahren vorfühlt: Gibt es da möglicherweise die Zustimmung oder nicht? Unter uns - wir sind ja hier im kleinen Kreis -: Normalerweise läuft so etwas informell, dass eine Kommunikation stattfindet zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht: Wir haben hier den und den Fall; können wir beim 153 mit Zustimmung rechnen? - Zum Beispiel.

Aber das Problem in dem Fall: Es ist alles zu groß gewesen, um das informell mal eben zu besprechen. Natürlich ist Cum/Ex auch ein Politikum gewesen, eigentlich von Anfang an. Es bis heute ein besonderer, spezieller Fall, und ich habe so den Eindruck gehabt, Frau Brohlikler wollte sichergehen, dass wir diesen Erfolg dann auch erreichen. Wenn sie den Antrag stellt, wollte sie den Erfolg. Das war ihr Ziel, und zwar im Interesse des Herrn Steck. Sie wollte vermeiden, dass sie mit einem solchen Antrag hinten herunterfällt. Das war der Hintergrund. Das Problem ist, dass eine informelle Absprache im Hintergrund nicht funktioniert bei der Komplexität.

Vors. Dr. Hausen: Mit „einem solchen Antrag“ meinen Sie einen Antrag der Staatsanwaltschaft zu 153b? Hat sie das kommuniziert?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das hat sie kommuniziert. Sie hat gesagt - Zeitraum, ich würde jetzt mal sagen, zweites Halbjahr 2017 -, sie braucht ein positives Signal vom Gericht. Das hat sie ausdrücklich gesagt.

Vors. Dr. Hausen: Und wofür?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Für den 153b.

Vors. Dr. Hausen: Das hat sie auch gesagt?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das hat sie gesagt: „Ich stelle einen Antrag nur dann, wenn ich ein positives Signal vom Gericht - -“ Das war Sinn der Prüfung, und zwar nicht nur für den Angeklagten, denn da waren noch Anand, Majihita und - -

Vors. Dr. Hausen: Es waren mehrere dabei gewesen, ja.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Sie wollte damit sicherstellen - - Das habe ich auch verstanden, das war auch für mich nachvollziehbar. Jetzt kann man sagen, strafprozessual gibt es dafür irgendwie keine Regel. Aber ihr Bemühen, dass sie für die Protagonisten, die da genannt sind - vier, fünf, sechs, keine Ahnung -, wollte sie dieses Ziel erreichen. Sie wollte das Risiko reduzieren oder minimieren, dass sie mit diesem Antrag herunterfällt. Das war natürlich auch ihrem Interesse geschuldet.

Deswegen hat sie sich die Mühe auch gemacht. Sie hat sich dann hingesetzt und hat diese Verfügung - - Ich habe das bildlich vor mir. Ich

erinnere, dass das irgendwie einzeilig war, unglaublich viel. Fleißig, so war sie. Sie hat diese Prüfbitte an das Landgericht geschickt.

Und ganz ehrlich: Ich bin davon ausgegangen, dass das durchgeht. Wenn eine Staatsanwältin, die verfahrensführende Staatsanwältin in einem solchen Verfahren, sich eine solche Arbeit macht und alles zusammenschreibt - -, bin ich davon ausgegangen, dass das geht. Wie gesagt, ohne Zusage. Es war ab einem bestimmten Zeitpunkt *conditio sine qua non*, dass sie etwas Positives vom Gericht bekommt, sonst hätte sie den Antrag nie gestellt. Das hat sie auch ausdrücklich kommuniziert. Und nach meiner Erinnerung ist die Prüfbitte dann so verlaufen, wie sie verlaufen ist: im Grunde ergebnislos.

Meine Lesart nach dem Scheitern der Prüfbitte war dann: Es gibt eine Anklage. 153a gab es nicht, das haben wir schon am 15.12.17 festgestellt. Und ab dem Tag war klar: Frau Brorhilker stellt keinen Antrag, und es gibt eine Anklage.

Vors. Dr. Hausen: Wie haben Sie denn darauf reagiert, als Sie von der Antwort auf die Prüfbitte Kenntnis erlangt haben?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Enttäuscht! Ich glaube, wir waren alle enttäuscht. Es war für mich - - Wir waren sozusagen in einem 400-Meter-Lauf schon in der letzten Kurve und biegen auf die Zielgerade ein. Und dann ist das völlig ergebnislos. Ich glaube, auch Brorhilker war enttäuscht, wobei sie schon auch gesehen hat, dass das alles extrem schwierig ist angesichts der Widersprüche usw. Aber sie hat es super gemacht, super zusammengeschrieben.

Wir waren natürlich enttäuscht. Sie müssen überlegen, wir arbeiteten zu der Zeit dann auch zwei Jahre an dem Mandat, wirklich auch

bemüht, für das Mandanten das Allerbeste herauszuholen. Das war unser Ziel. Wir haben hart dafür gearbeitet, viele Gespräche geführt. Aber dass es dann nicht so gekommen ist - - Ich hatte mit vielem gerechnet, mit einer solchen Antwort nicht, das muss man sagen.

Vors. Dr. Hausen: Haben Sie irgendwie agiert nach diesem - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Nein, nein da haben wir nicht agiert. Das kann man ja nur zur Kenntnis nehmen. Wir haben gesagt, wir müssen uns darauf einrichten, wir müssen es weiter versuchen. Es war dann aber klar, dass es eine Lösung in der Hauptverhandlung geben musste.

Vors. Dr. Hausen: Also, Frau Brorhilker sagt, sie macht nur weiter in Richtung Einstellung bei einer positiven Antwort des Landgerichts.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ab einem bestimmten Zeitpunkt! Wann das war, weiß ich nicht.

Vors. Dr. Hausen: Ist jetzt auch egal. Aber dann kommt im Grundsatz eine Nichtantwort des Landgerichts, die sagt, aufgrund des Prinzips der Gewaltenteilung sind wir überhaupt nicht berufen, etwas dazu zu sagen. Da könnte man doch auf die Idee kommen, gerade als Verteidiger zu sagen: Moment mal, Frau Brorhilker, wir haben jetzt keine positive Nachricht, aber wir haben jetzt auch keine negative Nachricht. Vielleicht können wir trotzdem den Weg weitergehen.

Verstehen Sie? Es ist ja praktisch ein Nullum gewesen, was das Gericht zurückgeschickt hat.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich verstehe Ihre Frage.

Vors. Dr. Hausen: Da könnte man als Verteidiger aufspringen und sagen: Es ist nichts Positives, aber Gott sei Dank ist es auch nichts Negatives zurückgekommen. Warum machen wir da nicht weiter?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Jetzt kommen wir wieder auf die Frage von Frau Kollegin Nardelli: Ich stelle den Antrag nicht.

Vors. Dr. Hausen: Das war auch nicht meine Frage. Ich habe Sie gefragt, inwieweit Sie in Richtung Staatsanwaltschaft agiert haben.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Es ist völlig klar, dass dieser Antrag nicht gestellt wird. Dazu ist es ja gemacht worden. Wir kriegen das Ding nicht; das war für uns alle - - Ja, na klar kämpft man noch. Ich weiß, später hat Herr Park auch noch einen Einstellungsantrag gestellt, wo Frau Brorhilker etwas pikiert zurückgeschrieben hat. Es war klar, dass wir hier nicht zum Absehen von Strafe kommen.

Nach dem Zeitpunkt war das klar. Ich habe auch E-Mails gefunden, wo drinsteht, damit muss man rechnen. Aber das war, glauben Sie mir - - Wir haben dieses Mandat mit sehr viel Herzblut geführt. Es ging mir um meinen Mandanten, dem wir helfen wollten in der Situation. Und es war ein mutiger Weg, aber es war eben leider in diesem Punkt nicht mit dem dem gewünschten Erfolg.

Lassen Sie mich noch eines sagen, apropos mutiger Weg: Sie glauben nicht, was für ein scharfer Wind uns entgegengekommen ist am Anfang. Als wir aus der Phalanx ausgebrochen sind - vom Gespräch am Flughafen Zürich habe ich berichtet -, da haben wir so viel Widerstände auch in der Anwaltschaft bekommen: Was macht ihr da? Wie kann man so man mit der Staatsanwaltschaft kooperieren? Es ist eine Gesetzeslücke. Es ist alles Quatsch, das ist alles nicht strafbar.

Wir haben uns wirklich gerade am Anfang, in den ersten ein, zwar Jahren, einem sehr, sehr massiven Gegenstand entgegengesehen. Das wurde dann alles besser, als der BGH und der BFH die Auffassung bestätigt haben. Aber am Anfang waren wir als Anwälte die schwarzen Schafe, wenn ich das so sagen darf.

Aber wir haben das - - -Sie kennen mich jetzt nur kurz. Ich bin jemand, wenn ich sage, das ist die Strategie, dann stehe ich auch dafür, dann halte ich mein Gesicht auch in den Wind und dann stehe ich das auch durch. Aber es war für uns natürlich total enttäuschend, muss ich sagen.

Vors. Dr. Hausen: Herzlichen Dank, das waren meine zwei Fragen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich bedanke mich.

Vors. Dr. Hausen: Ich bin durch mit Ihnen. Das heißt noch nicht, dass wir Sie nach Hause schicken können; vielleicht haben die Kollegen noch etwas.

RiLG Nicolai: Ich möchte vielleicht noch einmal da ansetzen, wo wir eben aufgehört haben: bei der Prüfbitte. Ich möchte uns allen ersparen, die im Kompletten an die Wand zu werfen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Bitte.

(Projektion)

Das ist, meine ich, die vorletzte oder letzte Seite.

Da kommt der dieser Satz, zu dem ich auch schon Frau Brorhilker befragt habe. Dazu würde mich jetzt auch Ihre Meinung interessieren.

Vor diesem Hintergrund und dem Umstand, dass die Aussagen teilweise für die Ermittlungsbehörden von großem Wert waren, dass sie die Ermittlungen erheblich beschleunigt oder sogar zu einer Einleitung bzw. Erweiterung weiterer bei der StA Köln anhängigen Ermittlungsverfahren geführt werden, kommt aus Sicht der Staatsanwaltschaft die Anwendung des § 46b StGB in Betracht (...)

(...) wird um entsprechende Prüfung gebeten.

Das sieht ja aus, als hätte sie - ich habe die Frage auch Frau Brorhilker gestellt - auf dem gemeinsamen Weg schon eine kleine Abzweigung in Richtung 46b genommen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Natürlich war das so. Wenn die Prüfbitte erfolgreich gewesen wäre, hätte es eine Antrag gegeben - davon bin ich überzeugt.

RiLG Nicolai: Und auf diese Frage sagte Frau Brorhilker - die Protokollantin weiß es wahrscheinlich am besten -, dass das nicht so war. Die innere Erstellung von Frau Brorhilker war: 46b kommt für mich materiell gar nicht in Betracht.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja.

RiLG Nicolai: Wie kommt dieser Widerspruch zustande?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich habe versucht, es ein bisschen darzustellen. Das Verfahren hat sich entwickelt. Für Frau Brorhilker kam es schon in Betracht, aber sie hat es, glaube ich, für nicht sehr wahrscheinlich gehalten, nachdem es dann Widersprüche gab, nachdem es Staatsanwaltschaft München gab, Majita usw. Also, es war - ich erinnere das auch, es gibt auch E-Mails dazu; ich kann die für das Gericht mal heraussuchen - Sand im Getriebe. Sie hat diese Prüfbitte gemacht, weil sie gesagt hat, wir wollen es gemeinsam versuchen, wir gehen diesen Weg. Aber es kann sehr gut sein, dass zu dem Zeitpunkt sich das verändert hat zu dem, wie sie es prognostiziert hatte. Das würde ich gar nicht ausschließen. Hier steht im Grunde aber nichts anderes drin als in dem Vermerk vom 15.12.2016. „Es kommt in Betracht“, das heißt ja so wahnsinnig auch noch nicht.

RiLG Nicolai: Sie hat immerhin dem Gericht ein hübsches Schreiben geschrieben, das zwar nicht aus der StPO geregelt ist, aber sie hat sich aus der Deckung gewagt.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Sie hat sich aus der Deckung gewagt. Sie sagt jetzt nicht, die Voraussetzungen sind erfüllt, sondern „es kommt in Betracht“. Ob sie einen Antrag stellt, wollte sie davon abhängig machen wie das Gericht die Sache sieht. Das war für jeden - - Das wussten auch Anand, Thorpe. Man redet ja auch unter Anwälten miteinander. Es war natürlich irgendwie klar: Wenn da jetzt nichts konkret wird, wird es schwierig.

RiLG Nicolai: Frau Brorhilker hat in ihrer Aussage keine zeitliche Zäsur gemacht; sie hat tatsächlich gesagt: 46b materiell kam für mich bei dieser Schwere der im Raume stehenden Strafe nie infrage. Hat sie Ihnen das irgendwie mal kommuniziert?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das habe ich anders wahrgenommen. Das war in der Anfangszeit sicherlich anders. Es hat sich dann, wie gesagt, durch diese von mir beschriebenen Einschlüge - - Deswegen war es auch wichtig, dass ich das hier darstellen durfte. Also, wir hatten schon den Eindruck, dass sie gerade in der Anfangssequenz, in den ersten Vernehmungen, dass sie das sehr positiv sah. Frau Brorhilker war für mich - ich darf es hier noch einmal sagen - immer transparent. Wir haben sehr offen gesprochen. Ich würde es so interpretieren: Nach sieben, acht Jahren schichtet man es vielleicht zeitlich nicht mehr so gut, aber am Anfang war sie sehr positiv in dieser Richtung, ohne sich festzulegen. Wie gesagt, Mitte 2017 verdunkelte sich der Himmel immer mehr.

RiLG Nicolai: Aber dann kam ja 2018 die Prüfbitte. Also war der Hoffnungsschimmer noch da. Das passt ja nicht so richtig in den zeitlichen Horizont, wenn Sie sagten: anfangs sehr positiv, dann kamen die Nackenschläge Majita und München - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Hoffnungsschimmer - - Wie soll ich das sagen? Frau Brorhilker - - Ich kannte sie vorher nicht, ich habe die erst später gesehen.

RiLG Nicolai: Wann ist sie Ihnen denn zur Kenntnis erlangt, noch im laufenden Mandat oder - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, ja, im laufenden Mandat.

RiLG Nicolai: Aber mit zeitlichem Versatz?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Mit etwas zeitlichen Versatz. Ich meine, in Erinnerung zu haben, dass ich im *Handelsblatt* das erste Mal davon

gelesen habe, aber das kann ich nicht mehr sicher sagen. Aber so erinnere ich das.

Es hat zeitliche Verzögerungen gegeben. Ich kann mich erinnern - ich habe es schon angedeutet -, dass die Kammer erst später zusammengetreten ist. Man müsste man überprüfen: Wann ist Herr Zickler ... Also, es hat sich alles erheblich verzögert.

Aber Sie haben völlig recht: Zu der Zeit, als die Prüfbitte gemacht wurde, gab es schon eine Menge dunkle Wolken am Himmel. Ich glaube aber, dass sie einfach herausfinden wollte: Spielt das Gericht mit, ja oder nein, um dann entscheiden zu können. So habe ich das interpretiert. Aber es waren für uns zwei Jahre Arbeit, die nicht vergebens war, aber wo wir eben unser erstes Ziel nicht erreicht haben.

RiLG Nicolai: Gut. Haben Sie denn - - Ich verstehe, Sie haben von der Prüfbitte aus dem *Handelsblatt* erfahren.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Moment! Ich wusste, dass so etwas beabsichtigt ist.

RiLG Nicolai: Sie wussten, dass etwas im Köcher ist.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, ja, klar.

RiLG Nicolai: Auch die Prüfbitte? Oder wie sollte das ausgestaltet sein?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Frau Brorhilker sagte, ohne positives Signal des Gerichts kann sie keinen Antrag stellen. Das war klar. Wann ich jetzt den Bericht Prüfbitte das erste Mal gehört habe? Da würde ich

mich ungerne festlegen, das kann ich nicht mehr genau erinnern. Klar, mit der *Handelsblatt*-Berichterstattung. Aber Frau Brorhilker hat uns da auch nicht sozusagen auf dem Laufenden - - Es war jetzt nicht, dass sie sagte, ich brauche jetzt noch fünf Tage oder so, sondern sie hat sehr fleißig und hart gearbeitet.

Wie gesagt, ich habe so Bruchstücke in Erinnerung. Es gibt bei Gericht - - Ich kann erinnern - - Es gibt ja immer einen Maulwurf. Ich habe mal mit jemandem vom Gericht gesprochen, der hat nur die Augenbrauen hochgezogen, als er 153b hörte. Aber das sind alles Wortfetzen.

Ich weiß, dass die Stimmung sich verschlechterte im Laufe des Jahres 2017, aber - - Ich verstehe diese Prüfbitte so, dass das im Grunde vom Wording her fast mit den 15.12.2016 identisch ist. Sie schreibt ja nicht: „Meine Überzeugung ist, dass die Voraussetzungen vorliegen“, sondern sie sagt: „Es kommt in Betracht“, es ist zu prüfen. So verstehe ich das.

Aber trotzdem: Wenn das Landgericht positiv - und sei es auch nur informell - reagiert hätte, hätte sie diesen Einstellungsantrag gestellt.

RiLG Nicolai: Okay. - Jetzt noch ein Vorhalt aus ihrer Vernehmung, den ich hoffentlich halbwegs treffend wiedergebe: Frau Brorhilker hat es uns so geschildert, dass sie den Eindruck hatte, ohne ihr Zutun hätten sich die Verteidiger in ihrer Ansicht, dass der 153b gut in Betracht käme, so ein bisschen verselbständigt, dass man sich da quasi selbst immer auf die Schulter geklopft hätte und gesagt hätte, wir sind auf einem guten Weg, und Frau Brorhilker hätte daneben gestanden und nichts getan, um das zu befeuern.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das würde ich so nicht erinnern. Wie gesagt, wir hatten keine Zusage, aber die Prüfbitte zeigt ja, dass sie diesen Weg nach wie vor für möglich hielt. Sonst hätten sie ja nicht gestellt. Also, Frau Brorhilker hat sich mehrfach geärgert über den Angeklagten. Das muss man schon sagen. Vielleicht kommt es auch daher, dass sie das sagt. Vielleicht meint sie auch, aus heutiger Sicht sei es schwierig gewesen. Aber wie gesagt, wir haben tatsächlich bis zur Prüfbitte haben - das sehen Sie auch an der Korrespondenz - schon auch immer gesagt, manche Themen sind schwierig, aber wenn die Prüfbitte durchgeht, haben wir sehr gute Aussichten, den Fall zu erledigen.

RiLG Nicolai: Dann noch eine Frage: Gab es denn irgendeinen Zeithorizont, in dem der Weg beschränkt werden sollte, oder war es bis ad infinitum, dass Herr Steck liefern sollte?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das konnten Sie natürlich überhaupt nicht sagen, weil sich das Verfahren so dynamisch entwickelt hat. Wenn Sie im März oder im April einen Zeithorizont definieren, dann ist der zwei, drei Monate später obsolet, weil natürlich neue Aussagen, neue Aufklärungsbeiträge - - Sie müssen sehen ja sehen - -

RiLG Nicolai: Aber irgendwann hat man ja genügend Nüsschen gesammelt, um den 46b ziehen zu können.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Na ja, es war ja so: Die Investmentbanker haben ausgesagt, das Verfahren wurde immer größer und breiter. Es war eine unglaubliche Dynamik in diesem Verfahren. Wir haben - das kann ich, glaube ich, sagen - zu keiner Zeit festgelegt, wann wir durch über die Ziellinie kommen. Das war, glaube ich, nie Thema - vor allem natürlich auch, weil wir diese ... hatten, die zu lösen. Da waren wir eher

damit beschäftigt, hier sozusagen die Scherben zusammenzukehren, als über zeitliche Horizonte zu sprechen. Das war nicht das Thema.

RiLG Nicolai: Auch nicht, als es noch gut lief - dass man da irgendwie gesagt hat, also in zwei Jahren perspektivisch sind wir aber hoffentlich durch?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Haben wir nie gesagt. Ich sage Ihnen, am 15.12. haben wir richtig Druck gemacht und gesagt: So, jetzt muss etwas passieren. Wir haben so viel geliefert. - Aber das Verfahren lief, es kamen die Scheinrechnungen, dann kam Warburg, dann kam Varen-gold, dann kam Weiß-der-Kuckuck-was.

Wenn Sie mich nach einem Zeithorizont fragen, den ich persönlich mir vorgenommen hätte, wann man denkt als Anwalt: „Wann ist es denn so weit?“, würde ich sagen: Der wurde intuitiv immer länger, weil klar war, es kamen Hindernisse, es kamen Probleme. Es ging um Glaubwürdigkeit - bis hin zum Ende, wo über das Dubai-Thema berichtet wurde.

RiLG Nicolai: Gut, aber in der Folgezeit hat sich Herr Steck ja allen Zeugenvernehmungen gestellt - im Gegensatz zu manch anderem. Das muss ja etwas wert gewesen sein.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Wir haben es damals auch nachgerechnet - - Ich habe eine Bitte: Können wir fünf Minuten Pause machen? Ich müsste mal ganz kurz um die Ecke.

Vors. Dr. Hausen: Wir machen fünf Minute Pause.

RA Dr. Strate: Herr Vorsitzender, vielleicht können wir auch sechs Minuten machen?

Vors. Dr. Hausen: Bis zwanzig nach, dann sind es sogar sieben.

(Unterbrechung von 15.13 bis 15.24 Uhr)

Vors. Dr. Hausen: Bitte nehmen Sie Platz. - Der Kollege setzt die Befragung fort.

RiLG Nicolai: Es sind nur noch zwei Fragen. Zu den WhatsApps: Da hatten Sie gesagt, es ging eigentlich nur um Terminabsprachen. Wir haben vereinzelt WhatsApps bekommen, aber doch ein Beispiel, wo es nicht nur um Terminabsprachen ging. Auch die kann ich gern mal an die Wand werfen, ob Sie die erkennen.

(Projektion)

Das soll von Frau Brorhilker an Sie gegangen sein, und Sie haben es dann in die gemeinsame Gruppe weitergeleitet.

Hallo Herr Prof. Dierlamm, es geht im derzeitigen ... Prozess dauernd um die Konstanz der Aussage von Dr. Steck. Haben Sie eigentlich Zugang zu den Wortprotokollen der Vernehmung?
Viele Grüße, Anne Brorhilker

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Machen Sie noch einmal hoch!

RiLG Nicolai: März 2023.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Zum Thema „persönliches Näheverhältnis“ ist hier etwas behauptet worden. Frau Brorhilker und ich haben uns gesiezt, und Frau Brorhilker hat mich auch immer mit „Herr Rechtsanwalt“

oder „Herr Professor“ angesprochen. Daran sieht man, dass sie zu 100 Prozent immer die Distanz - zu allen Verteidigern - gehalten hat. Das war auch wichtig, das ist auch ihr Stil zu arbeiten.

Hier: Ich kann mich, ehrlich gesagt, an diese WhatsApp nicht erinnern positiv. Was war das für ein Jahr noch einmal? - 2023. Boah, keine Ahnung, wer da verhandelt wurde. Ich müsste die Bezugs-WhatsApp sehen.

RiLG Nicolai: Wenn keine Erinnerung ist, dann - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Wahrscheinlich ging es darum: Wie läuft der Prozess? Wer ist im Prozess von der Staatsanwaltschaft? So ein kurzer Austausch! Aber das ist jetzt auch nichts Geheimes.

RiLG Nicolai: Nein das habe ich nicht behauptet.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Der Prozess findet in der Öffentlichkeit statt. Ich habe auch keine Erinnerung mit den Wortprotokollen. Es gibt ja von allen Hauptverhandlungsterminen Protokolle. Wir haben die nicht. Also, ich habe die nicht. Ob ein Kollege die da besorgt hat - keine Ahnung, ich weiß es nicht.

RiLG Nicolai: Okay. - Dann noch eine letzte Frage - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Es zeigt die Distanz.

RiLG Nicolai: Mit der persönlichen Ansprache, meinen Sie?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja.

RiLG Nicolai: Eine letzte Frage meinerseits. Ich will jetzt gar nicht in diese Abfassung der Protokolle - - Ob das jetzt lege artis war oder nicht, das ist mir an der Stelle gerade egal. Wer kam denn ursprünglich auf die Idee, das so zu machen?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Daran habe ich keine Erinnerung. Ich glaube, es hat sich in einem gemeinsamen Gespräch ergeben: Wie kommen wir schnell weiter? Es ging darum, dass wir weiterkommen. Das Verfahren wurde immer größer und größer. Ich habe keine Erinnerung, dass wir das vorgeschlagen hätten, aber ich kann es auch nicht ausschließen, wirklich nicht.

RiLG Nicolai: Okay.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Es war jedenfalls Konsens, vor allem auch deshalb, weil natürlich schon noch die Frage des LKA eine Rolle spielt. Das LKA hat, soweit ich es erinnere, Fragen geschickt. Und uns ging es einfach darum - -

RiLG Nicolai: Das habe ich verstanden. Ich hatte nur die Frage, ob Sie sich daran erinnern können, wer auf die Idee kam.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Habe ich nicht.

RiLG Nicolai: Okay. Dann habe ich keine weiteren Fragen.

RiLG Heinen: Ich hätte nur eine kurze Nachfrage dazu: Warum hat man es nicht so gemacht, dies als Erklärung zur Anlage des Protokolls zu nehmen? Das wäre ja auch eine Möglichkeit gewesen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, es wäre eine Überlegung gewesen. Aber nach meiner sicheren Erinnerung haben wir in diesem Text auch Vorhalte/Fragen eingeordnet. Wir sind es dann durchgegangen. Und dann hat Herr Müller gesagt: „Dazu habe ich noch einen Vorhalt, können wir das noch mit hineinnehmen?“, und dann ist das mit hineingenommen worden. Ich muss sagen, das ist auch ja auch durch die Dokumentation belegt.

Wenn Sie das als Anlage haben, haben Sie keinen Zeitgewinn, weil Sie müssten ja im Grunde genommen trotzdem neu anfangen. Also, es war absolut sachgerecht. Ich muss sagen, ich hätte es niemals - never ever! - für möglich gehalten, dass ein Rechtsanwalt das in einer solchen Hauptverhandlung hier beanstandet. Es war für uns ein Nullum. Dass man diese Vorgehensweise jetzt als rechtsstaatswidriges Verhalten beanstandet, darüber war ich schon sehr überrascht.

Vors. Dr. Hausen: Gut. - Dann Herr Schletz.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Herr Vorsitzender, ich habe eine Ergänzung: In der kurzen Pause habe ich gerade noch mal nachgeschaut. Sie hatten ja gefragt, wie war denn eigentlich die Kommunikation mit Frau Brorhilker, wie war das in dieser Zeit, als dann die Prüfbitte kam? - Ich habe hier eine E-Mail gefunden, die das sehr gut wiedergibt, wie die Kommunikation war und wie wir auch den Angeklagten dann beraten haben. Ich habe das herausgesucht für Sie; Sie kriegen die dann auch. Das ist eine E-Mail vom 02.10.2017, die Herr Park an Steck, Gerke, Dierlamm schreibt. Sie ist relativ kurz - ich beschränke mich auf das Wesentliche -:

Liebe alle, ich habe gerade noch einmal mit Frau Brorhilker telefoniert. Sie wies noch einmal darauf hin, dass sie dem Gericht

nichts vorlegen könne, das Widersprüche enthalte und aus Sicht der Ermittler unrichtig sei. KUS habe aber noch die Chance, das hinzubekommen.

Das war das, was ich gesagt habe: Frau Brorhilker wollte, wenn sie einen Antrag stellt, eine widerspruchsfreie Darstellung seiner Aussage.

Dann kommt, es wird dargelegt, wo wir Widersprüche haben. Und jetzt - dieser Satz ist mir wichtig, weil es genau das wiedergibt, wie wir alle gedacht haben; daran sehen Sie, wir waren schon weit in unserem Mindset -:

Mein Eindruck war, dass wir zwar wieder auf dem richtigen Weg sind,

- in Klammern: nachdem die Turbulenzen waren -

aber KUS doch so viel Vertrauen verspielt hat, dass wir noch viel arbeiten müssen, um das vollständig wieder herzustellen. Aber Frau B. hat auch deutlich gemacht, dass das noch geht und dass sie an unserem gemeinsamen Ziel festhalten will. Es ist allerdings kein Selbstläufer. Ärgerlich ist natürlich, dass das alles nicht nötig gewesen wäre, aber ich bin dennoch überzeugt davon, dass wir unser gemeinsames Ziel erreichen.

Diese letzten zwei oder drei Sätze geben das genau wieder: Das Spiel ist offen. Wir haben die Chance. Es ist kein Selbstläufer. Wir müssen hart dafür arbeiten. Aber wir haben ein Ziel, wovon wir glauben, dass wir es erreichen können, wovon wir überzeugt sind, dass wir es erreichen können.

RA Dr. Strate: Von wann ist die E-Mail?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Die ist vom 02.10.2017.

Mein Eindruck war, dass wir zwar wieder auf dem richtigen Weg sind (...)

Das ist im Grunde in zwei Sätzen völlig korrekt zusammengefasst, wie wir die Situation eingeschätzt haben: Wir sind auf einem richtigen Weg, kein Selbstläufer, wir müssen noch viel mache, aber wir sind überzeugt davon, wir kriegen es hin.

Vors. Dr. Hausen: Das nehmen wir gerne an.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Also, ganz kurz: Das ist über das Gespräch, das in Zürich stattgefunden hat, im Februar 2023. Dann habe ich 02.10.2017; das ist die E-Mail, die ich gerade zitiert habe. Dann habe ich das Verwaltungsratsprotokoll der DGC Switzerland AG aus Mai 2023 mit einem Aktionärsregister, aus dem sich ergibt, dass Kai-Uwe Steck kein Aktionär war. Dann habe ich die WhatsApp-Korrespondenz mit den Sachen. - Ich zeige Ihnen das mal.

(Zeuge Prof. Dr. Dierlamm überreicht dem Vorsitzenden mehrere Schriftstücke.)

Ich möchte noch abschließend anbieten: Wenn sich Folgefragen ergeben oder Sie noch Unterlagen brauchen oder der Angeklagte äußert sich, es war in Wirklichkeit ganz anders: Ich stehe jederzeit hier zur Verfügung, gerne auch schriftlich, wenn Sie irgendetwas per E-Mail

brauchen. Ich unterstütze ausdrücklich die Aufklärungsarbeit des Gerichts.

Vors. Dr. Hausen: Vielen Danke.

StA Dr. Schletz: Herr Dierlamm, dann bin ich jetzt wohl dran; ich werde auch schnell fertig sein.

Kurz zum Stichwort Prüfbitte: Ist in dem Zusammenhang mit dem 46b erörtert worden, dass für Frau Brorhilker schon die materiellen Anwendungsvoraussetzungen problematisch waren; Stichwort § 100a StPO.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Dazu existiert ein Schriftsatz. Es gibt zwei große Schriftsätze, wo wir uns zum 46b positioniert haben. Ich müsste es wirklich nachschauen. Aber wir haben es so damals bewertet - vieles war Neuland -, dass durch andere Straftaten, durch andere Strafverfahren, die auch erhoben wurden, zum Beispiel Betrug, der Anwendungsbereich des 46b eröffnet ist. Also, wir haben nicht nur auf die Steuerhinterziehung abgestellt, die in der Tat kein Katalogteil ist, sondern haben gesagt: Wenn wir hier eine andere Katalogtat haben, die mit dem Steuerhinterziehungssachverhalt irgendwie verknüpft ist, dann geht das.

Wir sind damals zu der Substitution - - Ich muss allerdings gestehen, diese beiden Schriftsätze hat Herr Park geschrieben. Er hat sich auch sehr intensiv damit befasst. Ich habe den natürlich, wie man Neudeutsch sagt, reviewt oder auch mit unterschrieben. Aber die rechtliche Prüfung hat er maßgeblich gemacht. Ich kann mich erinnern - jetzt, wo Sie es sagen -, dass wir diese rechtliche Frage - - Ich meine, Herr Gerke hätte sich damit mal befasst. Dazu gibt es Vermerk zu 46b, wo er die

Rechtsprechung analysiert und auch zu dem Ergebnis gekommen ist, dass wir hier einen Anwendungsfall haben.

Aber Details, Herr Schletz, kann ich Ihnen jetzt nicht aus dem Gedächtnis sagen. Also, wir waren der Meinung, die Prüfbitte hat uns bestätigt. Da steht ja „Absehen von Strafe“. Das hat uns bestätigt, dass es geht, wenn man will.

StA Dr. Schletz: Könnte es sein, dass das auch Frau Brorhilker Anreiz war für die Prüfbitte, um die materiellrechtlichen Probleme aus dem Weg zu räumen?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das kann ich nicht ausschließen. Ich müsste mal ein Datum haben, wann wir diesen ersten Schriftsatz gemacht haben; ich meine, schon früh, möglicherweise im Vorfeld der Prüfbitte. Möglicherweise war das ein Moment. Dass sie uns das mal ausdrücklich so gesagt hat, das kann ich nicht ausschließen, das kann gut sein.

StA Dr. Schletz: Danke. - Also, wir sind Mitte 2017. Sie sehen sich noch auf einem guten Weg - der sich allerdings schon ein bisschen krümmt, weil Herr Majithia schon parallel vernommen wird, und dann kommt diese Vernehmung in München. Wann war es tatsächlich das erste Mal, dass Frau Brorhilker ausdrücklich gesagt hat: Nein, das mit dem Absehen von Strafe, das funktioniert nicht mehr?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Also, ich weiß gar nicht, ob das überhaupt von ihr gesagt wurde oder ob es sich nicht sozusagen von selbst daraus ergeben hat, dass die Prüfbitte nicht erfolgreich war. Ich erinnere ein solches Gespräch, ehrlich gesagt, nicht. Aber es war klar allen Beteiligten: Wenn die Prüfbitte nicht zum entsprechenden Ergebnis führt, wird

Frau Brorhilker kein Absehen von Strafe ... Ich kann mich nicht erinnern, dass sie gesagt hat: „Jetzt ist aber Ende“ oder so. Das kann ich nicht.

StA Dr. Schletz: Dann habe ich noch einen kleinen Vorhalt. Ich würde ihn einfach vorlesen. Der findet sich in Blatt 19391 in der Fallkomplexakte Sheridan. Es ist ein Vermerk der StA Köln 27.10.2016. Geschrieben hat ihn Herr Niemann, und das betrifft die Vorbesprechung, die Sie gemeinsam mit Herrn Park in den Räumen - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Sagen Sie das Datum noch einmal!

StA Dr. Schletz: 27.10.16, unmittelbar vor Beginn der ersten Vernehmung

(Projektion)

StA Dr. Schletz: Da ist schon der für mich relevante Passus:

Vor Beginn der Vernehmung war offenbar nicht beabsichtigt, dass das Ganze als Geständnis zu werten sei (...)

Wie es dort in der zweiten Zeile des zweiten Absatzes aufgeführt ist.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich muss mal kurz lesen. - Ja.

StA Dr. Schletz: Ungefähr ein Jahr später, zu dem Zeitpunkt, in dem Frau Brorhilker ihre Anfrage an die GStA Frankfurt schickt, schreibt sie davon - das hatten wir ja schon vorgehalten -, dass es nunmehr als umfassendes Geständnis zu werten sei, was Herr Dr. Steck in seinen Vernehmungen angegeben hat.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja.

StA Dr. Schletz: Können Sie das einordnen, wo diese Neubewertung herrührt?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja, das war natürlich ein Weg. In jeder Vernehmung geht man einen Weg. Das war auch eine Entwicklung für ihn. Und wenn Sie die Vernehmungen lesen, sehen Sie das auch, dass er nicht direkt von Anfang an - - Ich meine auch, die „Störgefühl“-Aussage kam erst viel später. Das muss erst im Laufe des Jahres 2017 gewesen sein, als das erste Mal das Thema Störgefühl kam; ich meine sogar: zweites Halbjahr.

Das war eine Entwicklung, und das haben wir auch alle gesehen, dass er da am Anfang, gerade was den subjektiven Tatbestand anging, Schwierigkeiten hatte. Er hat objektive Sachverhalte gebracht mit OAK, aber wir haben das nicht als umfassendes, vollständiges Geständnis gewertet. Das kam erst später. Ich meine, das „Störgefühl“ wäre erst Oktober/November gewesen. Aber, bitte, ich kann es nicht genau sagen. Es war eine Entwicklung.

StA Dr. Schletz: Haben Sie denn mit Frau Brorhilker bzw. auch eventuell intern diskutiert, ob das Ganze jetzt auch subjektiv das Einräumen der Taten ist, wie das zu werten ist, was angegeben wird?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Schwierig.

(Der Zeuge Prof. Dr. Dierlamm überlegt.)

Ich habe Gespräche in Erinnerung, auch am Rande von Vernehmungsterminen, wo das Thema war. Intern war uns wichtig, erst einmal Sachverhaltsaufklärung zu betreiben. Das ist auch massiv geschehen. Aber dass wir gesagt haben, das reicht noch nicht, das kann ich jetzt positiv nicht erinnern. Ich glaube, wir haben schon gedacht, dass da mehr kommt. Ich glaube, das hat Frau Brorhilker auch eingefordert, dass der subjektive Tatbestand klar werden muss. Ich glaube, das war so.

Wie gesagt, das ist lange her jetzt, acht Jahre. Ich entnehme dieser E-Mail, die ich dem Gericht vorgelegt habe, vom 24. März 2017, dass Frau Brorhilker das noch nicht erreicht sah. Sie wollte den subjektiven Tatbestand konkretisiert haben. Ich glaube, das war ihre Auffassung. Sie hat halt vorgegeben, wo sie Aufklärungsbedarf gesehen hat. Wir haben das angenommen und versucht, das bestmöglich umzusetzen.

Aber, Herr Schletz, Sie wissen, wie schwierig das manchmal ist mit dem subjektiven Tatbestand - gerade hier. Da haben Sie Gutachten. Es ist eine Menge in dieser Richtung entnommen worden von der Phalanx. Ich muss sagen, diese Grenze im subjektiven Tatbestand: „Wann fängt der Vorsatz an und wann hört er auf?“, ist total schwierig zu markieren bei Cum/Ex. Daher tue ich mich echt schwer, die Frage zu beantworten.

StA Dr. Schletz: Gut, dann letzte Frage: Wir kommen in den Juni 2017. Da steht zwei Vernehmungen in München an. Sie wissen, dass die sehr zentral und bedeutsam sind.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja.

StA Dr. Schletz: Sie waren ja dabei. Was ist da schiefgegangen und warum?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich müsste die Protokolle noch einmal sehen. Wir haben tatsächlich zwei Tage gehabt. Ich hatte mit Herrn Födisch vorher sehr gute Gespräche. Wir kannten uns vorher nicht. Herr Födisch war auch von Frau Brorhilker schon informiert über das Aussageverhalten des Angeklagten.

Ich brauchte nicht viel Überredungs- und Überzeugungskraft, um Herrn Födisch die Sinnhaftigkeit unseres Ansinnens zu erklären, das Verfahren nach Köln abzugeben. Das war ein wesentlicher Punkt für uns. Er hat dann noch gesagt, das könnte er sich vorstellen, aber Herr Steck muss sich vernehmen lassen in München.

Dann waren wir zwei Tage in München. Neben Herrn Födisch waren, meine ich, noch ein Staatsanwalt anwesend und ein Ermittler. Es war furchtbar heiß, das erinnere ich. Wir haben alle geschwitzt, und es war wirklich furchtbar warm. Es kann sein, dass es mein Fehler war, dass ich da nicht aufgepasst habe - das muss ich heute einräumen -, dass ich nicht erkannt habe, dass diese Vernehmung hier in Köln zu Irritationen führt. Der Vorwurf ist aber nie erhoben worden, sondern es war ja seine Aussage. Woran es konkret lag? Ich habe es so in Erinnerung, dass es am subjektiven Tatbestand lag. Ich müsste die Protokolle lesen. Ich habe Frau Brorhilker so in Erinnerung, dass sie gesagt hat: „Das geht irgendwie gar nicht, jetzt in München plötzlich wieder die Rolle rückwärts zu machen.“ Ich habe es mir dann angeschaut. Wir haben gesagt, wir wollen jetzt keine Eskalation, wir schauen, dass wir es in Köln in weiteren Vernehmungen irgendwie wieder auffangen. Ich meine, in Erinnerung zu haben, es ging um den subjektiven Tatbestand.

StA Dr. Schletz: Können Sie es denn nachvollziehen, dass Frau Brorhilker den Vernehmungsinhalt so eingeordnet hat?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Es war eine berechtigte Kritik. Ich glaube, auch der Angeklagte hat es verstanden damals. Wir haben gesagt, wir müssen aufpassen - auch die Anwälte müssen aufpassen, klar. Ich habe danebengesessen und es ist in meiner Anwesenheit protokolliert worden und es hat dann Theater gegeben. Aber die Strategie, damit umzugehen war: Wir müssen mit Frau Brorhilker das besprechen, kommunizieren und in weiteren Vernehmungsterminen es einfach besser machen. Das war die Idee.

StA Dr. Schletz: Gut, danke, das waren meine Fragen.

Vors. Dr. Hausen: Wenn Sie keine Fragen haben, dann - -

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ich beantworte keine Fragen der Verteidigung.

RAin Nardelli: Netter Versuch!

RA Dr. Strate: Ich darf sie trotzdem stellen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Aber es entspricht nicht der Wahrnehmung meiner Interessen, Ihre Fragen zu beantworten.

RA Dr. Strate: Es sind nur Fragen, die das, was das Gericht heute gefragt hat, noch etwas vertiefen bzw. ergänzen.

Herr Kollege Dierlamm, ich habe festgestellt, dass die Absprache mit Frau Brorhilker, die in der vorhin zitierten E-Mail - von Ihnen verfasst - erwähnt wird, sich gar nicht so sehr von der Zusage unterscheidet, die in dem Opening Statement behauptet wird. Auch wir sind davon ausgegangen, dass diese Zusage einer Einstellung nach 153b erst nach

einer gewissen absehbaren Zeit in verschiedenen Vernehmungen stattfinden soll. - Das mal vorangeschickt.

Ich habe Sie vorhin so verstanden, dass Frau Brorhilker das, was zunächst von Herrn Steck gesagt und ausgesagt worden war, ist nicht ausreichte und sie Widersprüche gesehen hat und da noch eine, wie Sie sich ausdrückten, „Verprobung“ gewünscht hat und das dann zur Voraussetzung gemacht hat, über Weiteres - möglicherweise auch einem Antrag nach 153b - nachzudenken. Wenn ich es recht erinnere, hat mein Mandant, unser Mandant, Ihr früherer Mandant im Jahre 2019, spätestens dann im Jahre 2020, dann im Jahre 2021, dann im Jahre 2022, dann im Jahre 2023 und dann auch noch im Frühjahr 2024 - zuletzt in dem Prozess gegen Herrn Olearius, der allerdings nicht zu einem Abschluss führte - ausgesagt, häufig zum Teil mehrtägig. Ich kann mir vorstellen, dass es keine bessere Verprobung einer Aussage gibt als die richterliche Anhörung in einem Strafprozess. Das sind nun insgesamt acht Strafprozesse, in denen unser Mandant, Ihr früherer Mandant, ausgesagt hat.

Wenn ich es richtig erinnere, wird in allen acht Urteilen, die mit seiner Aussage zustande gekommen sind und die häufig auch auf seiner Aussage beruhen, ihm eine Widerspruchsfreiheit in der Aussage, in den Aussageninhalten, und eine Konstanz in der Wiedergabe seiner Aussagen bescheinigt und er als glaubwürdig dargestellt. Haben Sie mal darüber nachgedacht, nachdem die Prüfbitte gar nicht inhaltlich entschieden worden ist, sondern nur formell, weil nach Auffassung der Kammer von Herrn Zickler keine Rechtsgrundlage für eine derartige Auskunftsbitte bestehe -, noch einmal darüber nachgedacht nach dieser formellen Zurückweisung dieser Auskunftsbitte und vor dem Hintergrund dieser insgesamt acht Prozesse, wo ihm Glaubwürdigkeit bescheinigt wird, Konstanz bescheinigt wird, Widerspruchsfreiheit

bescheinigt wird, da vielleicht noch einmal die Staatsanwaltschaft unter Hinweis auf diesen Sachverhalt zu bitten, über einen Antrag nach 153b, nämlich auf Absehen von Strafe mit Zustimmung der zuständigen Landgerichtskammer, ihn dazu aufzufordern?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Die Frage ist ja beantwortet. Die Frage ist beantwortet.

RA Dr. Strate: Sie ist nicht beantwortet, Sie haben es gar nicht angesprochen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Sie glauben nicht im Ernst, dass ein Antrag nach 153b bei einem Gericht die Zustimmung findet, das seit Jahr und Tag auf die 2,7 Millionen wartet? Wie soll es funktionieren? Frau Brorhilker war wichtig, dass die Tatbeute zurückgezahlt wird. Da hat Frau Brorhilker noch nicht viel gesehen. Das war auch eine Voraussetzung.

RA Dr. Strate: Herr Kollege, der § 46b Strafgesetzbuch setzt keine vollständige Schadenswiedergutmachung voraus. - Ich mache jetzt aber Schluss.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Das ist ja völlig in Ordnung, was Sie sagen. Nur, eines ist doch klar: Herr Zickler war so gut auf Ihren Mandanten nicht mehr zu sprechen. Das liegt ja auf der Hand. Der hatte eine Zusage gemacht 2022, eine Zusage gemacht zu zahlen, die er bis heute - nach meiner Kenntnis; ich weiß nicht, vielleicht hat er ja inzwischen gezahlt - nicht eingehalten hat.

RAin Nardelli: Ich unterbreche Sie einmal ganz kurz: Die Prüfbitte war 2018, Zickler kommt 2022 ins Spiel. Wie passt das denn jetzt zusammen?

Angeklagter Dr. Steck: 2019.

RAin Nardelli: 2019. - Das passt zeitlich irgendwie nicht so gut zusammen.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Der fing 2019 an, aber die Verfahren, die Ihr Kollege genannt hat, das zog sich doch über die ganze Zeit.

RAin Nardelli: Und wann war die Prüfbitte?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Die Prüfbitte war April 18.

RAin Nardelli: Genau. Zickler spielte doch 2018 noch gar keine Rolle.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Es war doch völlig klar, dass wir mit dem Scheitern der Prüfbitte - wenn Frau Brorhilker sagt, ich stelle keinen Antrag, wenn ich kein positives Signal des Gerichts habe -, dass wir dann nicht sagen, wir stellen aber doch einen Antrag. Das hätte die nie gemacht. Das ist doch der Punkt. Es ist doch völlig klar - -

RAin Nardelli: Wir haben keine weiteren Fragen mehr, Herr Vorsitzender.

Vors. Dr. Hausen: Der Angeklagte selber hat auch keine Fragen, der Vertreter der Finanzbehörden auch nicht.

Dann, Herr Dierlamm, sind wir durch. Sie bleiben unvereidigt und ich entlasse Sie hiermit. Machen Sie Auslagen geltend, Fahrtkosten?

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Ja.

(Der Vorsitzende überreicht dem Zeugen Prof. Dr. Dierlamm ein Schriftstück.)

Vors. Dr. Hausen: Noch einmal herzlichen Dank, Herr Dierlamm. Bitte sehen Sie mir nach, dass ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit einfach mit meinem Programm fortfahre; in der Zeit können Sie ganz in Ruhe zusammenpacken.

Erst einmal möchte ich kurz Anfragen, ob eine 257er-Erklärung abgegeben werden soll.

RA Dr. Strate: Ich würde gerne eine Erklärung abgeben erst, wenn der Zeuge zusammengeräumt hat.

Zeuge Prof. Dr. Dierlamm: Auf Wiedersehen!

(15.54 Uhr - Der Zeuge Prof. Dr. Dierlamm verlässt den Sitzungssaal.)

RA Dr. Strate: Herr Vorsitzender, wir sind gefragt worden, weshalb wir den ehemaligen Verteidiger von Herrn Dr. Steck nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden haben. - Ich hatte Ihnen schon im Vorhinein schriftlich mitgeteilt, dass ich weiß, dass er sowieso redet, und deshalb die fehlende Schweigepflichtsentbindung ohnehin keine Bedeutung entfalten wird.

Ich habe Ihnen weiterhin mitgeteilt, dass wir, zumindest prinzipiell, zunächst einmal, weil wir das mit dem Mandanten so besprochen haben, aber auch aus einer bestimmten Erfahrung heraus Prof. Dierlamm nicht von seiner Verschwiegenheitspflicht entbunden haben. Der Grund ist

einfach: Wenn früher tätig gewesene Anwälte von ihrer Verschwiegenheitspflicht entbunden werden, dann - das ist zumindest meine Erfahrung - wird ein Pfuhl trüben Wassers zum Fließen gebracht.

Wir haben heute hier es erlebt, dass in vielfacher Weise der Mandant als Lügner dargestellt wird, als eine Person, die überall sich die Taschen vollgesteckt hat, eine Person, die eine Riesensauerei begangen hat, die ein Lügenmeister sei - „wieder glatt bezogen“-; Perfidie ist das Stichwort. Es sind noch einige andere Bemerkungen gefallen durch den ehemaligen Verteidiger, was natürlich meine Einschätzung, dass er sich ohnehin nicht an dem Fehlen der Schweigepflichtsentbindung orientiert, voll bestätigt hat.

Aber ich bin zumindest Herrn Prof. Dierlamm dankbar, dass er - jedenfalls was die Einschätzung der Stimmungslage im Jahre 2017 angeht - auf die Fragen des Gerichts doch einige klare Auskünfte gegeben hat. Er hat klar gesagt: Es war unser gemeinsames Ziel, eine Einstellung ohne einen Strafprozess zu erreichen. Natürlich aus bestimmten Gegebenheiten, die aber eigentlich nichts mit der objektiven Situation zu tun hatten. In acht Prozessen hat unser Mandant Aussagen gemacht, denen jeweils von den Gerichten Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit bescheinigt worden ist

Es gab eigentlich nicht Anlass, jetzt irgendwie von diesem Weg, den man als Ziel bezeichnet hat, abzugehen. Man machte es aber dann trotzdem. Was weiß ich, welche Launen dazu geführt haben, dass plötzlich Frau Brorhilker meinte, jetzt einen derartigen Antrag nicht stellen zu können, und dann auch bei den Verteidigern, die im Januar/Februar noch einmal eine Eingabe gemacht haben - -

(RAin Nardelli legt RA Dr. Strate einen Zettel hin.)

- Ich kriege hier gerade einen Zettel hingelegt, was ich beachten soll.

RAin Nardelli: Da fehlte etwas.

RA Dr. Strate: Vielen Dank, liebe Frau Kollegin, das war sehr hilfreich.

Also, ich wollte nur sagen: Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb plötzlich nach all diesen Aussagen, die mit sehr viel Verantwortungsgefühl der beteiligten Gerichte dann auch zu Urteilen geführt haben, die Staatsanwaltschaft nicht bereit war, diesen Weg, den sie ursprünglich als gemeinsames Ziel - so hat es jedenfalls der Kollege Dierlamm definiert - verfolgt hat, diesen Weg wieder aufzugeben. Das ist für niemanden nachvollziehbar.

Wir nähern uns hoffentlich einem baldigen Ende dieses Prozesses, ohne dass wir jetzt noch zur Debatte stellen müssen, was jetzt heute der Kollege Prof. Dierlamm hier vorgetragen hat. Wir werden es dann auch im Schlussvortrag noch einmal ausführlich darlegen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

StA Dr. Schletz: Eine Stellungnahme zu der Beweisaufnahme behalte ich mir ausdrücklich vor. Ich möchte allerdings kurz hinweisen auf Blatt 31 ff. unserer Hauptakte: Herr Prof. Dierlamm und Prof. Park haben sehr wohl bereits den Antrag gestellt, das Ganze nach § 153b StPO in Verbindung mit § 46b einzustellen. Das war nur halt nicht von Erfolg beschieden.

Vors. Dr. Hausen: Bevor wir jetzt - -

Angeklagter Dr. Steck: Darf ich auch noch einmal Stellung nehmen?
Jetzt nicht heute, aber - -

Vors. Dr. Hausen: Ja, okay. Machen Sie mich darauf aufmerksam,
dass das noch erfolgt.

RAin Nardelli: Herr Vorsitzender, ich weiß, Sie geben jetzt noch ein
Selbstleseverfahren aus.

Vors. Dr. Hausen: Zwei sogar.

RAin Nardelli: Könnten Sie mir den Stick vorher geben, damit ich ge-
hen kann? Ich muss nämlich zum nächsten Termin. Dann würde ich
mich schon verabschieden, wenn das in Ordnung ist. Herr Dr. Strate
bleibt noch da.

Vors. Dr. Hausen: Das geht jetzt aber auch wirklich ganz, ganz schnell.

*Die Urkundenlisten IV.3 und V.1 werden den Verfahrensbeteiligten
übergeben. Es wird mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, die Urkunden im
Wege des Selbstleseverfahrens in die Hauptverhandlung einzuführen.
Es sollen ausschließlich die deutschsprachigen Dokumente bzw. die
deutschsprachigen Teile der Dokumente gelesen und zum Gegenstand
des Selbstleseverfahrens gemacht werden. Die Fundstellenangaben
beziehen sich auf die Paginierungen der Akten. Soweit die Paginierung
fehlt, gilt die PDF-Blattzahl; dies ist durch Zusatz „PDF“ kenntlich ge-
macht. Ein Exemplar der Urkundenliste wird als Anlage 1 ist zum Pro-
tokoll des heutigen Tages genommen.*

Haben Sie die Urkundenlisten vorliegen?

RA Dr. Strate: Ja, wir haben sie jetzt schon eingesteckt.

Vors. Dr. Hausen: Gut. Sie erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Werden Einwände gegen diese Selbstleseverfahren erhoben?

RAin Nardelli: Nein.

Vors. Dr. Hausen: Einwände werden nicht erhoben. Dann ergeht die folgende Anordnung:

Die in der Aufstellung Anlage 1 zum Protokoll zu dem heutigen Sitzungstag enthaltenden Ursprunden (Selbstleseverfahren IV. 3 und V. 1) sollen im Wege des Selbstleseverfahrens in die Hauptverhandlung eingeführt werden. Alle Verfahrensbeteiligten werden aufgefordert, bis 27.04.2025 vom Wortlaut der Urkunden Kenntnis zu nehmen.

Nunmehr erhalten die Verfahrensbeteiligten die in der Anlage 1 genannten Urkunden per USB-Stick ausgehändigt, sofern es noch nicht geschehen ist.

(An die Verfahrensbeteiligten werden USB-Sticks ausgeteilt.)

Dann ergeht die weitere folgende Anordnung des Vorsitzenden:

Die Hauptverhandlung wird unterbrochen und fortgesetzt am Montag, den 28.04.2025, 9.30, Saal: siehe Saalanzeige.

Angeklagter Dr. Steck: Was passiert da?

Vors. Dr. Hausen: Es gibt noch diverse Urkunden zu verlesen.

Angeklagter Dr. Steck: Aber keine Zeugen?

Vors. Dr. Hausen: Nein, das haben wir nicht vor. Das ist derzeit nicht geplant. Es ist eher eine Abarbeitung von Restbeständen.

Sollte da irgendetwas sein, von dem ich meine, dass dies Ihnen vorher zur Kenntnis gebracht werden sollte, werde ich Sie informieren.

Angeklagter Dr. Steck: Wenn sich ad hoc wieder Zeugen aufdrängen.

Vors. Dr. Hausen: Oder uns wirklich eine Urkunde untergegangen ist, die wir verlesen wollen und die so wichtig und bedeutsam ist, dass Sie informiert werden sollten. Ich gehe im Moment nicht davon aus, dass das der Fall ist. Es ist eher die Abarbeitung von Restbeständen.

(Schluss: 16.03 Uhr)